Alfried Krupp Fellows 2008/09

Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald

Inhalt

4 **Vorwort**
Professor Dr. Bärbel Friedrich,
Wissenschaftliche Direktorin des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald

6 **PD Dr. Rainer Bayreuther**
„Das galante Paradigma. Untersuchungen zur Rationalität der Musik im frühen 18. Jahrhundert"

14 **Dr. Andreas Bedenbender**
„Das Markusevangelium als frühjüdische Schrift – ein historisch-allegorischer Zugang"

22 **Dr. Michael Bohne**
„Privatrechtliche Ordnungsprinzipien und Urheberrecht"

32 **Professor Dr. Giovanna Brogi Bercoff**
„Ukrainische religiöse Kultur und Literatur des 17. bis 18. Jahrhunderts"

38 **Professor Dr. Jörg Frey**
„Die Schriftrollen vom Toten Meer und ihre Bedeutung für die Bibelwissenschaft"

46 **Dr. Christina Grummt**
„Caspar David Friedrich – das Handzeichnungsœuvre"

54 **Dr. Martin Hoffmann**
„Menschliche Individualität – ein wichtiger, aber bisher vernachlässigter Aspekt des Personbegriffs und seine Relevanz für die Medizinethik"

62 **HD Dr. Marco Iorio**
„Reason, Reasons, Rules, and Social Reality"

72 **Professor Dr. Hanna Liss**
„‚Rapprochements littéraires': Raschbams Bibelkommentare und die höfische Literatur im 12. Jahrhundert"

82 **Professor Dr. Mark A. Meadow**
„Microcosms: University Collections and the Invisible Economy of Knowledge"

84 **Professor Dr. Maria Elisabeth Reicher-Marek**
„Bedeutung und Interpretation: Zur Ontologie des literarischen Werks"

92 **Dr. Anja Reichert-Schick**
„Regressionsprozesse ländlicher Siedlungen – eine raumzeitliche Analyse, Typisierung und theoretische Fundierung"

102 **Professor Dr. Luise Schorn-Schütte**
„Gelehrte Intellektuelle oder intellektuelle Gelehrte im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts: Der Briefwechsel der Historiker Ernst Bernheim – Karl Lamprecht – Henri Pirenne (1881–1915)"

108 **Professor Dr. Wilfried von Bredow**
„Der Bedeutungs- und Funktionswandel politischer Grenzen"

Professor Dr. Bärbel Friedrich

Wissenschaftliche Direktorin
des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs
Greifswald

Vorwort

Der zweite Jahrgang der Fellows am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg hat Greifswald im September 2009 verlassen. Insgesamt waren 14 Wissenschaftler zu Gast, von denen die Professoren Wilfried von Bredow, Jörg Frey und Hanna Liss als Senior Fellows ein ganzes Jahr am Kolleg verbrachten, während Giovannia Brogi Bercoff, Mark A. Meadow und Luise Schorn-Schütte sich sechs Monate ihren Projektstudien widmen konnten. Alle sieben Juniorfellows hatten zunächst zwölf Monate für ihre Greifswalder Studien eingeplant, was die Doctores Rainer Bayreuther, Andreas Bedenbender, Michael Bohne, Marco Iorio und Anja Schick auch in die Tat umsetzten, während Dr. Maria Reicher ihr Stipendium aus einem sehr erfreulichen Grund vorzeitig zurück gab. Sie wurde auf eine Professur für Philosophie an die Universität Aachen berufen; ebenso mußten wir uns früh-

zeitig von Dr. Martin Hoffmann trennen, der einem Stellenangebot nach Hamburg folgte. Trotz des bedauerlichen vorzeitigen Verlustes dieser Fellows, freuten wir uns mit ihnen über den Erfolg, der unsere Auswahl letztlich bestätigte. Schließlich hat Frau Dr. Christina Grummt, mit einem Caspar David Friedrich Fellowship ausgewiesen, in ihrer Zeit am Kolleg nicht nur zwei allseits beachtete Kunstausstellungen des Greifswalder Künstlers in Stockholm und Madrid begleitet, sondern auch das Handzeichnungsœuvre von Caspar David Friedrich abgeschlossen, und wir sind gespannt auf das Erscheinen des Buches. Weitere Publikationen, Aufsätze und Monographien sind in den Einzelberichten der Fellows aufgeführt.

Die Fellows dieses Jahrgangs waren in vielfältigen wissenschaftlichen Disziplinen verwurzelt, mit einer leichten Dominanz in den Religionswissenschaften und der Philosophie. Diese Diversität hat keineswegs Sprachlosigkeit untereinander ausgelöst. Ganz im Gegenteil, es gab intensive und produktive Diskurse sowie eine rege Beteiligung an den allgemeinen Veranstaltungen des Kollegs, deren Diskussionen durch die frischen Beiträge der Fellows sehr belebt wurden. Schnell lernten unsere Gäste die Vorzüge der professionellen Tagungsorganisation des Kollegs schätzen und veranstalteten bald eigene Fachtagungen unter Einbeziehung von Universitätskollegen, die sie erst im Laufe ihres Aufenthaltes kennengelernt hatten. Katalytisch bei der Kontaktaufnahme wirkten sicherlich die dienstäglichen Lunches im „Le Croy". Beispielhaft für die Tagungen stehen: "Was sind Regeln und was leisten sie?" unter dem Vorsitz von Dr. Iorio und Professor Reisenzein oder "Judäo-Christentum: die gemeinsame Wurzel von rabbinischem Judentum und früher Kirche", geleitet von Dr. Andreas Bedenbender.

Die Bilder im Anhang des Berichtes, eines davon aufgenommen während eines Ausfluges auf die Insel Hiddensee, spiegeln die familäre und heitere Atmosphäre wider, die selbst durch gelegentliche Regengüsse nicht getrübt werden konnte. Die Leitung des Kollegs begrüßt und unterstützt die Initiative der Fellows, im nächsten Jahr ein Alumnitreffen in Greifswald zu veranstalten. Es wäre schön, wenn sich dazu auch die Vorgänger/innen einfänden und sich daraus eine ständige Einrichtung entwickeln würde.

Bärbel Friedrich

PD Dr. Rainer Bayreuther

Alfried Krupp Junior Fellow
Oktober 2008 – September 2009

Kurzvita

Rainer Bayreuther wurde 1967 in Esslingen am Neckar geboren. Er studierte Musikwissenschaft, Philosophie und evangelische Theologie an der Universität Heidelberg und promovierte dort mit einer Arbeit zu Richard Strauss' Alpensinfonie. 2004 habilitierte er sich an der Universität Halle-Wittenberg mit der Schrift „Das pietistische Lied und sein Einfluß auf die Musik des 18. Jahrhunderts" und ist dort seitdem Privatdozent für Musikwissenschaft. In der Folge vertrat er Professuren für Musikwissenschaft an den Universitäten Frankfurt am Main, Göttingen und Freiburg im Breisgau. Nach seinem Fellowship hat Dr. Bayreuther gegenwärtig die Lehrvertretung der Professur für Musikwissenschaft an der Musikhochschule Weimar übernommen.

Das galante Paradigma.
Untersuchungen zur Rationalität der Musik im frühen 18. Jahrhundert

Rational handelt, allgemein gesprochen, jemand, der aus wohlüberlegten Gründen handelt und Regeln folgt, für deren Geltung er gute Gründe zu haben meint. In diesem Sinn ist auch künstlerisches Handeln rational. Ein musikalischer Akteur (ein Komponist, ein Musiker, ein Hörer) des Mittelalters und der Frühen Neuzeit handelt in diesem Sinn rational. Diese Rationalität aufzuklären und ihren Wandel zu beschreiben ist Thema einer dreibändigen Studie *Untersuchungen zur Rationalität der Musik in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Der erste Band ist 2009 erschienen. Der abschließende dritte Band zur Musik um 1700 ist das Forschungsthema des Fellowships. Im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert ging man davon aus, dass die Grundlagen und Regeln der Musik unveränderlich seien, weil sie in einer unveränderlichen Natur gründen. Mathematik und Physik waren dementsprechend die Leitwissenschaften der Musik. Der Zeit um 1700 kommt nun geradezu dramatisch zu Bewusstsein, dass sich Normen und Regeln mit der Zeit und mit den Menschen verändern. Worauf soll die Lehre vom Komponieren und das Urteilen über gute und schlechte Musik gründen, wenn nicht auf unveränderlichen natürlichen Grundlagen? Die Antwort lautet: auf natürlichen Grundlagen des menschlichen Handelns selbst: dem Nachahmungstrieb, der Emotionalität, der Sprache des Menschen. Diesen anthropologischen Gegebenheiten ist der Faktor Zeit und damit der Faktor Veränderlichkeit selbst eingeschrieben. Diesen Paradigmenwechsel vollzieht die Musik und die Musiktheorie in den Jahren um 1700. Das modische Schlagwort hierfür war „galant". Die neuen Leitwissenschaften der Musik waren die Wissenschaften von Recht, Sprachen und Kulturen.

Die Gliederung des Buchs *Das galante Paradigma* ist nach dem gegenwärtigen Stand die folgende:

Erste Untersuchung
Umstellung musikalischer Rationalität auf Handlungsrationalität
1. Die normative Wende im musikalischen Denken um 1700
2. Zur normativen Struktur von Handeln

Zweite Untersuchung
Geltungsgründe galanter musikalischer Norm
1. Je ne sais quoi
2. Goût
3. Transformation des Je ne sais quoi

Dritte Untersuchung
Imitatio naturae in der Musik um 1700
1. Grundlagen von Kunst als imitatio naturae
2. Emotionaler Zustand als Gegenstand musikalischer Nachahmung
3. Medien der Nachahmung: Verbalsprache und Melodie
4. Normative Struktur der Nachahmung
5. Musik als Sprache um 1750

Vierte Untersuchung
Zeitstruktur galanter Musikauffassung
1. Zeitstruktur musikalischer Erfahrung
2. Infinitesimale Zeitstruktur der Generalbassharmonik
3. Geschichtliche Struktur galanter Musik

Fünfte Untersuchung
Liebe als Norm des Galanten
1. (Selbst-)Liebe als musikalische Urteilsinstanz
2. Struktur der Liebesintrige in der deutschen Oper um 1700

Sechste Untersuchung
Finis Musices: Erregung der Affekte
1. Transformation musikalischer Affektivität unter dem Vorzeichen galanter Normativität
2. Transformation des Gottesbezugs von Musik unter dem Vorzeichen galanter Normativität

Die zweite Untersuchung liegt weitgehend ausformuliert vor. Hier habe ich zentrale Termini der Musiktheorie um 1700 begriffsgeschichtlich untersucht. Es hat sich gezeigt, dass Termini wie „Geschmack" in der romanischen (französischen und italienischen) Ästhetik und Conduite-Literatur seit dem frühen 17. Jahrhundert vorliegen, dass mit-

hin die Musiktheorie diese Begriffe mit großer Verspätung rezipiert. Die geplante fünfte Untersuchung wird aller Wahrscheinlichkeit nach wegfallen. Eine detaillierte Analyse von Opernlibretti der Zeit ergäbe eine eigene Studie und war im Zeitraum des Fellowships nicht zu leisten. Ich habe einige wenige exemplarische Analysen von Opernlibretti erarbeitet, die in der zweiten Untersuchung im Kapitel „Je ne sais quoi" untergebracht werden. Zudem habe ich während des Fellowships einen umfänglichen Aufsatz zum Thema fertiggestellt („Strukturen politischer Kritik in der Musik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit").

Die vierte Untersuchung zur Zeitstruktur galanter Musikauffassung ist nur in einigen Grundzügen erarbeitet und von der Ausarbeitung noch ein Stück weit entfernt. Ich werde diese Untersuchung für den 3. Band weitgehend streichen und sie im abschließenden 2. Band *Das naturwissenschaftliche Paradigma* bringen, wo sie chronologisch besser aufgehoben ist: Die wesentlichen Innovationen der musikalischen Zeitstruktur in der funktionalen Harmonik und im Generalbasssatz fallen in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Das Kapitel „Geschichtliche Struktur galanter Musik" werde ich beibehalten und wahrscheinlich an den Schluss des Buchs stellen. Es ist inhaltlich erarbeitet, aber noch nicht ausformuliert.

Als die entscheidenden inhaltlichen Problemstellungen des Vorhabens erwiesen sich die erste, die dritte und die sechste Untersuchung. Inmitten der historischen Arbeit taten sich systematische Probleme auf: Die Musiktheorie um 1700 spricht ständig von musikalischen Normen und Regeln. Aber was ist überhaupt eine Norm oder eine Regel (erste Untersuchung)? Wenn die Musiktheorie um 1700 von Nachahmung spricht, welche grundlegende anthropologische Technik meint sie damit (dritte Untersuchung)? Ein wesentlicher Erkenntnisfortschritt bei der Ausarbeitung der dritten Untersuchung war, dass mit dem für die Musiktheorie des frühen 18. Jahrhunderts zentralen Begriff der Naturnachahmung die Nachahmung der menschlichen Natur, und konkret: seiner emotionalen Zustände, gemeint ist. Die Nachahmung in der Malerei, so Johann Mattheson, ist ein Abbild, die Nachahmung in der Musik aber ein „actus": ein Sichereignen des Menschen in seinem aktuellen emotionalen Zustand. Aber was ein emotionaler Zustand ist und wie Musik emotionale Zustände ausdrücken, nachahmen und im Hörer hervorrufen kann, zeigte sich als systematisches Problem von

Der Komponist und Musiktheoretiker Johann Mattheson im Jahr 1746 auf einem Kupferstich von Johann Jacob Haid.

größter Tragweite, das ohne Rückgriff auf die systematische philosophische und psychologische Emotionsforschung nicht zu lösen ist. Wenn etwa Mattheson und die deutsche Musiktheorie um 1700 insgesamt behaupten, der Endzweck aller Musik sei das Lob Gottes, alle Musik sei also im weitesten Sinn religiöse Musik (sechste Untersuchung), ohne dass freilich alle Musik noch kirchliche Musik sein muss, wie lässt sich religiöse Musik überhaupt definieren?

Ich habe im Lauf der Arbeit erkannt, dass es für die Durchführung des Vorhabens unerlässlich ist, diese drei Problemstellungen zunächst systematisch auszuarbeiten. Ich denke, in diesen Studien wegweisende Fortschritte in zentralen Fragen der Musikwissenschaft erzielt zu haben. Für den Durchbruch in zwei der drei Problemstellungen war wesentlich die Community der Fellows am Wissenschaftskolleg verantwortlich. Das Problemfeld Norm und Regel konnte ich ausführlich mit Marco Iorio diskutieren. Das Problemfeld der religiösen Musik hat die entscheidenden Fortschritte von der aktuellen philosophischen Ästhetik empfangen, die ich in vielen Gesprächen mit Reinold Schmücker und Maria Reicher erörterte. Auf dieser Basis konnte ich am Ende der Fellowzeit auch das Thema musikalische Emotionalität ausarbeiten, dessen Kernfrage darin besteht, ob Musik (verbalsprachlich) propositional ist: Sie ist es nicht, tut aber so, als wäre sie es. Genau hierin liegt ihre spezifische Emotionalität. Musik kann ein emotionaler Ausdruck bezüglich propositionaler Leerstellen sein. Auch hier

brachten die Gespräche mit Reinold Schmücker den Durchbruch.

Freilich ist ein historisches Buch nicht der richtige Platz für eine systematische Diskussion der Probleme. Ich habe daher für jedes der systematischen Probleme separate Studien angefertigt, die alle druckfertig vorliegen und in Kürze erscheinen. Diese systematischen Studien sind das eigentliche Ergebnis meines elfmonatigen Fellowships. Sie lauten im einzelnen:

- „Medium – Regel – Technik – Körper. Analysen des Regelbegriffs in der Musik". Diese ca. 25-seitige Studie entstand für die von HD Dr. Marco Iorio Anfang Oktober 2009 am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald veranstaltete Tagung „Was sind Regeln und was leisten sie?" und im intensiven Austausch mit Dr. Iorio. Auf der Grundlage des hier erarbeiteten Regelverständnisses kann nun die erste Untersuchung wesentlich vertieft werden.
- „Zur Sprachlichkeit von Musik und Verbalsprache". Dieser ca. 30-seitige Text ist die systematische Grundlage für das 3. und 5. Kapitel der dritten Untersuchung und für das Thema der musikalischen Affektenlehre (Emotionalität) in der sechsten Untersuchung.
- *Was ist religiöse Musik? Zwei Studien.* Aus der systematischen Vertiefung der Problemstellung, inwiefern die galante Musiktheorie um 1700 sagen konnte, alle Musik sei im weitesten Sinn religiöse Musik, ist eine eigene Monographie entstanden. Relevant als Grundlage der sechsten Untersuchung ist der erste, rund 200seitige Teil des Buchs.

Auch wenn ich in den elf Monaten des Fellowships den anvisierten Band 3 *Das galante Paradigma der Untersuchungen zur Rationalität der Musik in Mittelalter und Früher Neuzeit* noch nicht druckreif fertigstellen konnte, so hat die Greifswalder Zeit dennoch in allen zentralen Punkten den Durchbruch gebracht. Alle Untersuchungen, die ich in der Endfassung beibehalten will, liegen in ausführlichen Skizzen vor. Die systematischen Kernprobleme liegen in den drei genannten separaten Studien ausgearbeitet vor; aus ihnen kann ich mich für die Ausformulierung des *Galanten Paradigmas* bedienen. Ich rechne mit einem Abschluss des Buchmanuskripts im Lauf des Jahrs 2010. Den Band 1 der *Untersuchungen* konnte ich in den ersten Wochen des Fellowships redaktionell abschließen; er ist im Januar 2009 im Rombach Verlag, Freiburg, erschienen.

Mein Projekt hat vom Austausch der Fellows entscheidend profitiert. Das heißt auch, es hat entscheidend davon profitiert, dass die Forschungsgebiete der Fellows Schnittstellen hatten. Die Fellowlectures und die dienstäglichen Lunches waren wichtige Foren des wissenschaftlichen Diskurses, die auf jeden Fall beibehalten und möglichst ausgebaut werden sollten. Auch der Support bei Bibliotheksbestellungen und Kopien war hervorragend und hat die schlechte Ausstattung der Greifswalder Universitätsbibliothek mit musikwissenschaftlicher Forschungsliteratur problemlos kompensiert. Ein großes zeitliches Opfer waren die vielen im Haus stattfindenden Vorträge und Kongresse. Ich habe im ersten Halbjahr an fast allen Veranstaltungen teilgenommen und hochinteressante Einblicke in Arbeitsweise und Ergebnisse anderer Disziplinen gewonnen. Zudem habe ich meine Verantwortung wahrgenommen, als Fellow des Hauses präsent zu sein und mein Fach Musikwissenschaft im interdisziplinären Diskurs zu vertreten. Im zweiten Halbjahr habe ich die Teilnahme an den Veranstaltungen aus Rücksicht auf mein eigenes Forschungsprojekt reduziert.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Rainer Bayreuther: Untersuchungen zur Rationalität der Musik in Mittelalter und Früher Neuzeit, 3 Bde., Freiburg i.Br.: Rombach Verlag 2009ff., Bd. 1: Das platonistische Paradigma. Untersuchungen zur Rationalität der Musik vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 2009, 389 S.

Rainer Bayreuther: Was ist religiöse Musik? Zwei Studien, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010. [im Druck, ca. 300 S.]

Rainer Bayreuther: „Medium – Regel – Technik – Körper. Analysen des Regelbegriffs in der Musik". – In: Marco Iorio und Rainer Reisenzein (Hg.): Regel, Norm, Gesetz. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme, Frankfurt a.M. 2010. [im Druck, ca. 25 S.]

Rainer Bayreuther: „Zur Sprachlichkeit von Musik und Verbalsprache", in: Sprachen und musikalische Gattungen, Bericht des GfM-Kongresses Tübingen 2009, hg. von Manfred Hermann Schmid. [im Druck, ca. 30 S.]

Rainer Bayreuther: „Die Harmonie der Welt – nach Rücksprache mit der Musikwissenschaft". – In: Hans-Peter Röser und Elke Uhl (Hg.): Kepler und das Weltbild des modernen Menschen (= Kultur und Technik 16), Berlin 2010. [im Druck, ca. 20 S.]

Rainer Bayreuther: „Zum Zusammenhang zwischen arithmetischen und musikalischen Operationen in der Musik des 16. Jahrhunderts". – In: Andrea Albrecht / Gesa von Essen (Hg.): Zahlen, Zeichen und Figuren. Mathematische Inspirationen in Kunst und Literatur. Internationale Tagung der School of Language and Literature im Freiburg Institute for Advanced Studies vom 14. bis 17. Oktober 2008, N.N. 2010. [im Druck, ca. 15 S.]

Rainer Bayreuther: „Perspektiven des Normbegriffs für die Erforschung der Musik um 1700". – In: Rainer Bayreuther (Hg.): Musikalische Norm um 1700. Bericht der Internationalen musikwissenschaftlichen Tagung Frankfurt a.M. 26.–28.2.2007, Tübingen: Niemeyer-Verlag 2009, S. 5–64.

Rainer Bayreuther: „Strukturen politischer Kritik in der Musik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit". – In: Rainer Bayreuther / Meinrad von Engelberg / Sina Rauschenbach / Isabella von Treskow (Hg.): Intellektuelle: Rollenbilder, Interventionsformen und Streitkulturen (1500–1800), Wiesbaden 2010. [im Dr., ca. 40 S.]

Dr. Andreas Bedenbender

Alfried Krupp Junior Fellow
Oktober 2008 – September 2009

Kurzvita

Andreas Bedenbender wurde 1964 in Gadderbaum bei Bielefeld geboren. Er studierte Evangelische Theologie und rabbinische Literatur in Göttingen, Heidelberg, Jerusalem, Berlin und Tübingen. 1995-2005 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neues Testament und Christlich-Jüdische Studien an der Humboldt-Universität zu Berlin. 1999 promovierte er mit einer Arbeit zur frühjüdischen Apokalyptik.

Seit 1992 ist er Redakteur der exegetischen Zeitschrift „Texte & Kontexte" und seit 2005 Mitglied des German Editorial Board der Zeitschrift „Henoch: Studies in Judaism and Christianity from Second Temple to Late Antiquity". Gegenwärtig ist Dr. Bedenbender Lehrbeauftragter für Neues Testament an der Ruhr-Universität Bochum und führt seine Habilitationsschrift zum Markusevangelium zum Abschluss.

Das Markusevangelium als frühjüdische Schrift – ein historisch-allegorischer Zugang

Eine Erzählung, die zur Weltliteratur gehört und zugleich ein Schlüsseltext des Christentums ist – das Markusevangelium hat es in sich. In schlichten Worten schildert es in seiner ersten Hälfte, wie Jesus von Nazareth in Galiläa die frohe Botschaft von der Nähe des Gottesreiches verkündet und die Menschen mit allen Sinnen erfahren läßt, was diese Nähe bedeutet. Dann aber kommt die Wende. Sehenden Auges und willentlich schlägt Jesus einen Weg ein, der ihn ans Kreuz bringt und seine Anhängerschaft in Panik auseinanderlaufen läßt. Das alles wirkt rätselhaft, und es vollzieht sich doch textimmanent zugleich mit einer Notwendigkeit, wie man sie aus griechischen Tragödien kennt.

Um die Logik des Markusevangeliums zu verstehen, sind vor allem zwei Aspekte zu berücksichtigen: Zum einen entstammt die Schrift einem Milieu, das ein ausgesprochenes Faible für Allegorien und allegorische Interpretationen hatte. Alte Texte wurden auf doppelte Böden abgeklopft, neue doppelbödig angelegt. Deshalb muß damit gerechnet werden, daß die Schlichtheit des Markusevangeliums täuscht. Zum anderen ist das Werk in enger zeitlicher Nähe zu einer der größten Katastrophen der jüdischen Geschichte entstanden: der Tempelzerstörung des Jahres 70 n. Chr. Wie soll man die Auferstehung Jesu in einer Zeit zehntausendfachen grausamen Sterbens verkünden, ohne die Verhältnisse durch religiöse Vertröstung zu verharmlosen? Das ist die Frage, der Markus sich stellt und von der her viele Rätsel seines Werkes auf einmal einen Sinn ergeben. Das Forschungsprojekt zielt auf den Nachweis, daß eine derartige Sicht plausibel ist und gegenüber der derzeit vorherrschenden wissenschaftlichen Auslegung des Textes eine Reihe von Vorzügen hat. Insbesondere soll gezeigt werden, daß es zu der so verstandenen Schrift eine Reihe historisch naheliegender Analogien gibt: Das Trauma von 70 wird im Markusevangelium ähnlich verarbeitet wie in vielen anderen frühjüdischen Texten, die in jener Zeit entstanden sind.

Andreas Bedenbender

Projektbericht

Das Jahr am Krupp-Kolleg hat dank der idealen Arbeitsumstände meine Hoffnungen nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen. Das hat mehrere Gründe.

1. Das Hauptseminar zur »Zerstörung Jerusalems im Spiegel jüdischer, christlicher und paganer Texte«, das ich im Wintersemester 2008/2009 in den Räumen des Wissenschaftskollegs angeboten habe, war überraschend gut besucht und von großer Diskussionsfreude geprägt. Das nötigte mich dazu, eine Reihe von Fragen, die für meine Arbeit am Markusevangelium zentral sind, von der Sache her erneut zu durchdenken. Gleichzeitig mußte ich eine Darstellungsform entwickeln, die es bereits Studenten in der Studienmitte (und oft genug ohne Kenntnisse der Originalsprachen) ermöglicht, mit den Quellentexten zurechtzukommen – auch mit solchen, die für gewöhnlich während eines Theologiestudiums nicht behandelt werden. Das Resultat dieser doppelten Bemühung liegt in einem gut 70 Seiten umfassenden Reader vor, den ich der Stiftung bereits im Frühjahr präsentiert habe. Ich beabsichtige, ihn nach ein bis zwei weiteren praktischen Erprobungen in ein Arbeitsbuch umzuwandeln.

2. Veranlaßt durch den Erfolg des Hauptseminars, habe ich im Sommersemester 2009 eine – gleichfalls gut besuchte – Übung zum Markusevangelium angeboten, von der mutatis mutandis das gleiche gilt. Auch hier ist ein Reader entstanden, der den Grundstock für ein Arbeitsbuch bilden kann. Allerdings wird dieses Arbeitsbuch ungleich höhere Ansprüche an die Leserschaft stellen als das zur Tempelzerstörung. Es ist darum nicht zum Selbststudium geeignet, sondern soll jenen, die sich in meine Deutung des Markusevangeliums eingearbeitet haben, Gelegenheit geben, die Resultate unterrichtend zu vermitteln.

Ein Nebenprodukt dieser Lehrveranstaltung ist eine Studie zu ausgewählten Abschnitten aus Mk 11–13: dem Einzug Jesu in Jerusalem, der „Verfluchung des Feigenbaumes", dem Scherflein der Witwe und dem „Gleichnis vom Feigenbaum". Diese Texte hängen auf eine verborgene Weise miteinander zusammen; und werden sie gemeinsam in den Blick genommen, ergeben sie einen höchst überraschenden Sinn. Die Studie soll im Frühjahr 2010 in einer Doppelnummer der Zeitschrift „Texte & Kontexte" erscheinen.

3. Die Kruppstiftung ermöglichte mir durch großzügige Finanzierung die Durchführung einer internationalen Sommerakademie zum Thema »Judäo-Christentum«. Wenn alles nach

Plan läuft, wird der zugehörige Tagungsband im Frühjahr 2010 mit einem Umfang von ca. 240 Seiten im Bonifatiusverlag erscheinen. Darüber hinaus wurde aus dem Kreis der Referenten angeregt, im Sommer 2010 eine weitere Sommerakademie im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg durchzuführen; diesmal zum Thema »Das Markusevangelium als eine jüdische Schrift«. Diese zweite Tagung – an der international ausgewiesene Experten teilnehmen wollen – würde die Verbreitung der Resultate meiner eigenen Beschäftigung mit dem Markusevangelium ganz erheblich befördern, und zwar auf der Ebene der gegenwärtig am stärksten fortgeschrittenen Fachdiskussion.

4. Als ich erkannte, wie konzentriert und ungestört im Kolleg gearbeitet werden konnte, habe ich meinen Arbeitsplan noch einmal erweitert und mehrere Monate damit zugebracht, den gesamten Text des Markusevangeliums auf der Basis einer eigenen Übersetzung skizzenhaft durchzukommentieren. Die Anmerkungen, deren Zahl auf über 700 angewachsen ist, reichen dabei von kurzen philologischen Glossen bis hin zu umfangreichen Erörterungen unterschiedlichster Art. Auf der Basis dieser Vorarbeit sollte es möglich sein, innerhalb von ein bis zwei Jahren einen Markuskommentar zu verfassen, der den vor mir entwickelten Zugang auf den gesamten Text anwendet. Auch wenn im Moment noch nicht absehbar ist, wann ich diese dafür nötige Zeit haben werde, bedeutet der gegenwärtige Stand der Vorarbeiten doch einen unschätzbaren Gewinn. Denn um sowohl gravierende Lücken als auch Doppelungen zu vermeiden, war es unabdingbar, während der Arbeit stets den gesamten Text

Plakat zur Sommerakademie „Judäo-Christentum. Die gemeinsame Wurzel von rabbinischem Judentum und früher Kirche (7. bis 11. August 2009 im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald).

des Markusevangeliums und die gesamte bereits geleistete Kommentierung präsent zu haben. Aufgrund der komplexen Textstruktur und der mannigfachen Interdependenz mußte die Niederschrift in einem einzigen großen und ungestörten Durchgang durch den Text erfolgen.

An etlichen Stellen konnte ich bei dieser Gelegenheit übrigens das Matthäus- und das Lukasevangelium in die Betrachtung einbeziehen. Bekanntlich stellen diese beiden Schriften Überarbeitungen des Markusevangeliums dar. Im Aufbau stimmen die drei Evangelien grundsätzlich überein, und oft genug reichen die Entsprechungen bis in den Wortlaut. Um so interessanter sind jene Stellen, an denen es dann doch Unterschiede gibt. Gerade hier nämlich zeigen sich die konzeptionellen (oder „theologischen") Differenzen zwischen den Evangelien. Dieser Sachverhalt gestattet es, bei meiner Auslegung das Markusevangeliums nachträglich noch einmal die Probe aufs Exempel zu machen: Lassen sich die bei synoptischer Lektüre erkennbaren Abweichungen auf der Basis der Annahme erklären, daß ihnen ein und dasselbe System sprachlicher Codierung zugrunde liegt? Mit anderen Worten: Benutzen Matthäus und Lukas auch dort, wo sie etwas anderes zum Ausdruck bringen wollten als Markus, immer noch seine Symbolsprache? Einzig wenn dies so ist, darf man annehmen, daß der Verfasser des Markusevangeliums darauf rechnen konnte, mit dem Anliegen seines Textes von seinen Zeitgenossen überhaupt verstanden zu werden.

Die sich hier abzeichnende Untersuchung der synoptischen Evangelien – die bei konsequenter Durchführung wohl auf einen Gegenentwurf zu Rudolf Bultmanns epochemachender „Geschichte der synoptischen Tradition" hinausliefe – dürfte im höchsten Maße weiterführend sein. Erst sie entscheidet darüber, inwieweit meine Interpretation des Markusevangeliums tatsächlich auf einer Methode basiert, die über den Einzelfall hinaus gültig ist. Jedoch sind die Probleme dabei so erheblich, daß es sich um ein Langzeitprojekt handelt, für das kein konkreter Zeitrahmen angegeben werden kann.

5. Die zahlreichen neuen Entdeckungen, die ich während des letzten Jahres im Text des Markusevangeliums machen konnte, stellten mich vor ein unerwartetes Problem: Die uneingeschränkte Beibehaltung jenes Konzeptes einer Habilitationsschrift, mit dem ich mich beim Krupp-Kolleg beworben hatte, hätte nun den Rahmen dessen gesprengt, was ich

der Theologischen Fakultät der Ruhruniversität Bochum billigerweise zumuten kann. Ich mußte deshalb die qualitative Intensivierung durch eine Beschränkung des abzuschreitenden Terrains ausgleichen. Meine Habilitationsschrift wird nunmehr die folgenden fünf Teile umfassen:

1. eine umfangreiche Einleitung, in der vor allem die Methodik verantwortet wird;
2. eine Beschäftigung mit dem Schlüsselbegriff *eremos topos* („wüster Ort") im Markusevangelium;
3. eine Analyse der Pilatus- und der Golgatha-Perikope (Mk 15,1–39);
4. eine Analyse der Perikopen von der Sturmstillung (Mk 4,35–41) und vom Seewandel (Mk 6,45–52);
5. eine Analyse der Sequenz Mk 8,22–33 (Blindenheilung von Bethsaida – Petrusbekenntnis – erste Leidensweissagung).

Die Punkte 2–5 liegen vor; einzig die Einleitung ist erst teilweise fertig. Ich beabsichtige, die Habilitationsschrift nach Ende des Verfahrens (voraussichtlich gegen Ende 2010 oder Anfang 2011) auf deutsch und nach Möglichkeit in naher Zukunft parallel auf englisch zu veröffentlichen.

6. In den Berichtzeitraum fällt die Publikation der die von mir mitherausgegebenen deutschen Übersetzung von Daniel Boyarin „Border Lines". Diese Veröffentlichung war übrigens der Anlaß für die Durchführung der Tagung zum »Judäo-Christentum«.

Des weiteren habe ich 2008/2009 eine ca. 270 Seiten umfassende Sammlung von Predigtmeditationen Friedrich-Wilhelm Marquardts, eines 2002 verstorbenen Berliner Professors für Systematische Theologie, redigiert. Der erste Teil der Sammlung ist im Frühjahr 2009 erschienen, der jetzt bereits druckfertige zweite Teil wird im Herbst 2010 folgen.

7. Ohne daß man dies unmittelbar an Resultaten dingfest machen könnte, hat sich für mich auch das regelmäßige Gespräch – zumeist im informellen Rahmen – mit den anderen Fellows als anregend und bereichernd erwiesen. Das gilt insbesondere im Blick auf meinen „Senior-Kollegen" im Neuen Testament, Prof. Dr. Jörg Frey, und im Blick auf die Judaistin in unserer Runde, Prof. Dr. Hanna Liss. Das Konzept der regelmäßigen gemeinsamen Präsenz im Kolleg hat sich in meinen Augen sehr gut bewährt. Ebenso positiv hervorzuheben ist die entspannte, freundliche Atmosphäre des Hauses – was im wesentlichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken ist.

8. Schließlich bleibt mir nur noch, der Stiftung des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs

und ihrem Vorstand herzlich zu danken für die Chance, die mir im letzten Jahr zuteil geworden ist. Ich glaube sie nach Kräften genutzt zu haben.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Andreas Bedenbender, Billerbecks Kommentar im Lichte von neueren Alternativansätzen. – In: Chr. Böttrich et al. (Hrsg.), Zwischen Zensur und Selbstbesinnung. Christliche Rezeptionen des Judentums. Beiträge des interdisziplinären Symposiums am 15.–16. Februar 2007 im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald (Bern u.a. 2009) 175–214.

Andreas Bedenbender / Rüdiger Liwak (Hrsg.), Daniel Boyarin, Abgrenzungen. Die Aufspaltung des Judäo-Christentums, Berlin/Dortmund 2009. [deutsche Übersetzung des 2004 bei Penn Press erschienenen Werkes: Border Lines: The Partition of Judaeo-Christianity]

Andreas Bedenbender, Kleinere Studien zum Markusevangelium. – In: Texte & Kontexte 125/126. [ca. 120 Seiten, erscheint 2010]

Andreas Bedenbender (Hrsg.), Judäo-Christentum. Die gemeinsame Wurzel von rabbinischem Judentum und früher Kirche. Paderborn: Bonifatius-Verlag 2010. [ca. 240 Seiten, Tagungsband der im August 2009 im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald durch-geführten gleichnamigen Sommerakademie].

Andreas Bedenbender, Frohe Botschaft am Abgrund. Das Markusevangelium und der Jüdische Krieg. [Arbeitstitel der Habilitationsschrift, ca. 300 Seiten, Ende 2010/Anfang 2011]

Andreas Bedenbender, Die Zerstörung Jerusalems im Spiegel jüdischer, christliche und paganer Texte. Quellensammlung und Arbeitsbuch. [ca. 150 Seiten, geplant für 2011]

Dr. Michael Bohne

Alfried Krupp Junior Fellow
Oktober 2008 – September 2009

Kurzvita

Michael Bohne wurde 1969 in Hildesheim geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Konstanz und Cardiff und promovierte 1998 in Konstanz mit einer Arbeit zum Thema „Funktionsfähiger Wettbewerb auf Telekommunikationsmärkten". Ab 1997 war er Referent für Wirtschaftsrecht am Max Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Hamburg, und Referendar am Oberlandesgericht Hamburg. 2001 wechselte er an das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster und war dort bis 2008 als wissenschaftlicher Assistent tätig. In diese Zeit fielen zudem Gastdozenturen an den Universitäten Zaragoza, Moskau, Santiago de Chile und Zürich. Dr. Bohne führt derzeit sein Habilitationsvorhaben an der Universität Münster zum Abschluss und ist als Rechtsanwalt in Düsseldorf tätig.

Privatrechtliche Ordnungsprinzipien und Urheberrecht

Das Urheberrecht als Teil des Immaterialgüterrechts stellt eine besondere Herausforderung für das Privatrecht dar. Es ist bislang noch nicht ausreichend geklärt, inwieweit allgemeine privatrechtliche Ordnungsprinzipien auch hier zu gelten haben. Die historische Untersuchung zeigt, dass der Begriff des „geistigen Eigentums" als Entstehungsmythos des Urheberrechts anzusehen ist, welcher zwar für dessen erstmalige Begründung hilfreich war, die Entwicklung einer Methodik der Immaterialgüterrechte aber eher behinderte. Die bisherige Auffassung, dass das BGB immer dann zur Anwendung kommt, wenn das Immaterialgüterrecht keine Regelung enthält, erweist sich insoweit bei näherer Betrachtung als wenig hilfreich. Vielmehr stellt sich die Frage, welcher sonderprivatrechtliche Kern speziell das Urheberrecht ausmacht und inwieweit eine Verschränkung mit allgemeinen Ordnungsprinzipien gegeben ist. Hierbei wird deutlich, dass insbesondere die persönlichkeitsrechtliche Prägung des Urheberrechts durch die aktuelle Ausformung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch die Rechtsprechung einen Ansatzpunkt der Integration der Immaterialgüterrechte in das BGB darstellt. Weiterhin zeigen die Übertragungstatbestände des Urheberrechts, dass auch hier das Abstraktionsprinzip anzuwenden ist, was bedeutet, dass – trotz fehlender Möglichkeit eines gutgläubigen Erwerbs – Tatbestände denkbar sind, in denen der Vertrauensschutz dem Urheberinteresse vorgeht. Somit kommen allgemeine zivilrechtliche Grundsätze wie Treu und Glauben, vertragliche Ausgleichsfunktionen bei Ungleichgewichtslagen und das Prinzip der Privatautonomie auch im Immaterialgüterrecht zur Anwendung. Die Besonderheiten des Urheberrechts lassen sich dabei ohne Systembruch in die Ordnung des BGB integrieren und stellen sich insoweit als systemwahrend dar. Immaterialgüterrechte als Ausprägung einer allgemeinen privatrechtlichen Ordnung helfen somit, einen gerechten Ausgleich zwischen Allgemein- und Individualinteressen im Rahmen moderner Verwertungsarten herzustellen.

1. Ausgangslage

Die zivilrechtliche Einordnung der Immaterialgüterrechte und insbesondere des Urheberrechts stellt seit längerem eine besondere Herausforderung für die Wissenschaft dar. Die Rechtsprechung folgt zumeist einer pragmatischen Linie und äußert sich in der jüngeren Vergangenheit nur wenig zur systematischen Stellung des Urheberrechts im Privatrechtssystem. Umso erstaunlicher ist es, dass das Verhältnis grundlegender Rechtsinstitute des Privatrechts, wie sie sich insbesondere im BGB manifestieren, und solcher des Immaterialgüterrechts bislang selten wissenschaftlich untersucht wurde. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass gerade im Urheberrecht die Diskussion um den systematischen Standort dieses Rechtsgebietes zumeist auf die Frage nach dem Umfang des Schutzbereichs und seiner Schranken reduziert wird. Hierbei ist zu bedenken, dass die Herausforderungen für das Urheberrecht durch die technischen Entwicklungen und den damit einhergehenden veränderten Verwertungsmöglichkeiten eine ständige Anfrage an die Rechtssetzung darstellt und somit auch entsprechende Untersuchungen nach sich zieht. Die Frage nach Umfang und Schranken des Urheberrechts, die Bedeutung des sogenannten „free flow of information" oder die Problematik der Wissensmonopolisierung durch Urheberrechte stehen dabei zumeist im Mittelpunkt. Eine Folge dieser Ausrichtung der urheberrechtlichen Diskussion besteht freilich in der Gefahr, die tragenden Ordnungsprinzipien des Rechtsbereichs und seiner Rechtsinstitute in ihren Beziehungen zu den grundlegenden Systemelementen des Privatrechts zu vernachlässigen.

Das Regelungssystem des Privatrechts und somit auch des BGB baut auf der Optimierung der Freiheitsrechte des Einzelnen auf, soweit diesem von der Rechtsordnung subjektive Rechte zugeordnet werden. Dies gilt auch für das Urheberrecht, welches insoweit einer der grundlegenden Prämissen der privatrechtlichen Ordnung unterfällt. Um die weitere Systemverschränkung mit dem BGB zu untersuchen, sind dogmatische und methodische Ansätze entwickelt worden, um Art und Intensität der gegenseitigen Bedingtheit bestimmen zu können. Eine bedeutende Rolle spielen hier die herkömmlichen Auslegungsmethoden des Privatrechts, die teilweise im Urheberrecht eine Konkretisierung – wie z.B. im Zweckübertragungsgedanken des § 31 Abs. 5 UrhG – erfahren haben. Auf der Ebene allgemein gültiger pri-

vatrechtlicher Ordnungsprinzipien war somit zu klären, inwieweit es sich um die Organisation des Ausgleichs konkurrierender Freiheiten handelt. Der Aspekt der „Freiheitsoptimierung" ist somit auf der Prinzipienebene zu beachten und ein wichtiger Maßstab für die nähere Bestimmung der Wechselwirkung zwischen Immaterialgüterrechten – speziell dem Urheberrecht – und dem Privatrecht. Die Herstellung optimierter Freiheitsrechte und deren zivilrechtlich anzuerkennende Berechtigung, stellt somit das oberste Prinzip des allgemeinen Privatrechts dar, an dem bestehende Regelungen zu messen sind. Die nähere Bestimmung verfolgt dabei von einem historischen Ausgangspunkt kommend die Integration tragender privatrechtlicher Prinzipien in das Immaterialgüterrecht und bestimmt dadurch eine Neuausrichtung der dogmatischen und methodischen Herangehensweise an diese Spezialmaterie.

2. Historische Rahmenbedingungen

Die Untersuchung der zivilrechtlichen Verschränkung insbesondere des Urheberrechts mit dem allgemeinen Privatrecht hat von der Entwicklungsgeschichte der Immaterialgüterrechte auszugehen. Hierbei wird deutlich, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung bislang vor allem den Begriff des „geistigen Eigentums" als Ausgangspunkt ansah. Dieser Begriff ist seit Aufkommen einzelner Schutzrechte heftig umstritten gewesen und verstellte vielfach den Blick auf gemeinsame privatrechtliche Wurzeln. Im Grunde kann die Eingliederung des Urheberrechts in das Privatrecht bereits mit dem Erlass des ersten Gesetzes in Preußen im Jahre 1837 als vollzogen angesehen werden. Hiernach handelte es sich bei Werken der Wissenschaft und Kunst um „Eigenthum", womit eine naturrechtliche Herleitung aus einem bekannten privatrechtlichen Begriff vorgenommen wurde. Allerdings bereiten die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Nutzung und Übertragung von Urheberrechten erhebliche dogmatische Probleme. Gerade in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wurde die Erweiterung des „Eigentumsbegriffs" vielfach vehement abgelehnt und die Konstruktion neuer Rechtsinstitute für Immaterialgüterrechte angemahnt. Die historische Untersuchung hat insoweit ergeben, dass das sog. „geistige Eigentum" als Ansatzpunkt einer rechtlichen Emanzipation von Immaterialgüterrechten beschrieben werden kann, als Rechtsmythos allerdings eine Integration in die allgemeinen privatrechtlichen Ordnungsprinzipien erheb-

Plakat zur Tagung „Informationsrecht – Geschichte und Zukunft einer neuen Disziplin" (3. bis 6. März 2008 im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald), die im Vorfeld des Fellowships von Dr. Michael Bohne und Prof. Dr. Thomas Hoeren organisiert wurde.

lich erschwerte. Die Folgen können dabei bis in die aktuelle Gesetzgebung nachgewiesen werden.

Ein weiteres Hindernis für die Integration des Urheberrechts in das Zivilrecht stellte aber auch die Anerkennung von Persönlichkeitsrechten des Urhebers dar. Insbesondere Gareis und v. Gierke vertraten eine stark persönlichkeitsrechtliche Sicht, die ebenfalls mit den gängigen Rechtsvorstellungen nicht vereinbar war. Bluntschli war insoweit der erste, der eine entsprechende Theorie des „Werkes als Geistesproduct" verfasste und „einen natürlichen Zusammenhang von Schöpfer und Geschöpf" feststellte. Diesen Ansatz hatte er bereits in die Beratungen zum Zürcher Zivilrecht im Jahre 1844 eingebracht, und er findet sich ebenfalls im Solothurner Zivilrecht von 1847 wieder. In Rechtsprechung und Rechtssetzung konnte sich das Urheberrecht als zweigliedriges Recht aus persönlichkeits- und vermögensrechtlichen Aspekten erst langsam durchsetzen. So stellt das Reichsgericht zwar schon 1884 fest, dass das Urheberrecht auch dann besteht, wenn es nicht dem Erwerb dient, sondern nur der Ehre. Allerdings wurde erst 1929 der Begriff des Urheberpersönlichkeitsrechts anerkannt. Die Rechtsnatur des Urheberrechts war somit bei der Verabschiedung des BGB noch nicht vollständig geklärt und fand ihre abschließende Kodifikation auch erst im Urhebergesetz von 1965. Ebenso problematisch war in der Rechtswissenschaft der Zusammenhang zwischen übertragbaren und unübertragbaren Bestandteilen des Urheberrechts. Diese Diskussion sollte durch die Festschreibung des Monismus 1965 beendet werden, verlagerte aber – wie die jüngere Rechtsge-

schichte zeigt – die Probleme nur auf eine andere Ebene, auf der nun zu klären ist, was den „unübertragbaren Kern" des Urheberrechts darstellt. Die doppelte Absicherung durch die Einführung der Unübertragbarkeit des Urheberrechts als Ganzes und die Zweckübertragungslehre ermöglicht bis heute keine exakte Definition und stellt sich – nach der vorliegenden Untersuchung – als ein bewegliches System dar. Von diesen historischen Bedürfnissen einer erweiterten Systematisierung und Methodik stellt sich somit die Frage nach der systembildenden Kraft der Dogmatik und Methodik.

3. Dogmatik und Methodik der privatrechtlichen Integration

Dogmatische Grundlage des in Abschnitt 1 erläuterten Prinzips optimierter Freiheitsrechte ist das Vertrauen in den Gerechtigkeitsgehalt des Systemdenkens. Dies bedeutet, dass aus der bestehenden Kodifikation der jeweilige Beitrag zu einer allgemeinen Gerechtigkeitsordnung zu ziehen ist, um ein System verallgemeinerungsfähiger Rechtsgrundsätze herzustellen. Vorliegend bedeutet dies, dass über eine bloße Ergänzungsfunktion des BGB im Urheberrecht hinaus die Verwirklichung der in Sozialmodellen verfestigten Systemgerechtigkeit zu untersuchen war, um sie mit denen des allgemeinen Privatrechts zu verbinden. Die sich an dieser Stelle ergebende Frage nach dem Verhältnis von Problem- und Systemdenken, stellt sich insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit eines rechtswissenschaftlichen Systems zur Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen BGB und Urheberrecht. Zwar liegt die Schwäche des Systemdenkens darin, dass es sich bei der dogmatischen Durchdringung eines Rechtsstoffs nicht um ein axiomatisches System handeln kann. Somit erscheint ein widerspruchsfreies und folgerichtiges System grundsätzlich nicht erreichbar. Dennoch stellt ein solches deduktiv-axiomatisches System „ein im Stillen gehegtes Idealbild" der Rechtsanwendung dar. Allein das Postulat von der „Einheit der Rechtsordnung" hilft hier nicht weiter.

Zur Entwicklung einer Dogmatik und Methodik des Urheberrechts, welche auch bei anderen Immaterialgüterrechten Anwendung finden kann, wurde Wilburgs Ansatz des „beweglichen Systems" herangezogen. Dieses besteht nicht allein in einem offenen System, wonach jeweils nach Lebenssachverhalt zur Ermittlung einer Rechtsfolge unterschiedliche Elemente heranzuziehen sind.

Vielmehr wird ein bewegliches System dogmatisch in der Weise angestrebt, dass aus einer Beschränkung der jeweils maßgeblichen Entscheidungskriterien ein verhältnismäßig kleiner Kreis gewonnen wird, aber auch keine feste Tatbestandsbildung vorliegt. Somit stellt das bewegliche System einen Ausgleich zwischen reiner Interessenjurisprudenz und fest gefügter dogmatischer Struktur von Tatbeständen dar. Hierdurch wird es möglich, unterschiedliche Faktoren in einem Wechselwirkungsverhältnis zu sehen. Dies gilt sowohl für Elemente in urheberrechtlichen Tatbeständen selbst, als auch bei der methodischen Erarbeitung der Systemverschränkungen mit dem BGB. Allerdings war – wie Canaris zutreffend betont – hierzu zu klären, ob es sich um feste Tatbestände handelt, die einer flexiblen Beurteilung nicht zugänglich sind. Nur bei offenen Tatbeständen ist es möglich, Rechtsfolgen aus dem Zusammenwirken verschiedener Elemente „je nach Zahl und Stärke" zu ermitteln. Ein solcherart bewegliches System für „Ungleichgewichtslagen", wie es sie sowohl im BGB als auch in sonderprivatrechtlichen Kodifikationen gibt, bedurfte daher eine Systematik der Sonderprivatrechte als methodisches Instrumentarium. Entsprechende Vorarbeiten beachten zumeist nicht ausreichend den jeweiligen Grad der dogmatischen Verschränkung.

4. Systematik einer sonderprivatrechtlichen Einordnung

Die Frage nach dem Verhältnis von Sonderprivatrechten und allgemeinen Prinzipien hat von der jeweiligen Systemfunktion auszugehen, die erreicht werden soll. Teilweise wird hierzu von der „Unteilbarkeit des Gerechtigkeitspostulats" ausgegangen. Danach lautet der Grundsatz für das Verhältnis zwischen Sonderprivatrechten und dem BGB „lex specialis derogat legi generali". Durch die Einordnung einer Regelungsmaterie als „Sonderprivatrecht" wird allerdings noch nichts über deren Verhältnis zum BGB und seinen Prinzipien ausgesagt. Die grundsätzliche Frage muss daher lauten, ob es sich im Sonderrecht um prinzipienbrechendes oder prinzipienwahrendes Recht handelt. Es geht um die rechtliche Organisation konkurrierender Freiheiten und der jeweiligen Regelungstechnik. Es wurde hierzu anhand der bestehenden Sozialmodelle gefragt, inwieweit eine innere Verbindung gegeben ist. Dabei war ein Vergleich mit anderen Sonderprivatrechten, bei denen ebenfalls die Verbindungen mit dem BGB ein vordringliches Problem der Rechts-

dogmatik darstellen, heranzuziehen. Hier sind insbesondere das Handels- und Arbeitsrecht zu nennen. Zu fragen ist weiterhin auch, inwieweit das Urheberrecht in seiner aktuellen Ausprägung auch als Teil des „Wirtschaftsrechts" eingeordnet werden kann. Ein solcher Ansatz wirkt verstärkt in die urheberrechtliche Diskussion ein, insbesondere durch den weiten Schutz des Urheberrechts gerade auch von „geschäftlichen" Zweckschöpfungen und die modernen Verwertungsabläufe. Die Stellung des Urheberrechts im Wirtschaftsprozess leistet hierbei sicherlich einen Beitrag zur näheren Beschreibung als Sonderprivatrecht. Allerdings darf hier nicht verwechselt werden, dass allein die Bedeutung des Urheberrechts als Wirtschaftsgut noch nicht auf eine entsprechende Kategorisierung schließen lässt. Die Frage nach der Funktion des Urheberrechts ist hier vor allem zu stellen, die ausweislich des Urhebergesetzes zunächst den Schutz des Urhebers bezweckt und nicht vordringlich als Steuerungsrecht der Wirtschaftsverfassung zu verstehen ist. Dennoch lassen sich aus der Funktion des Urheberrechts im modernen Wirtschaftsablauf durchaus Ableitungen zu dessen Stellung als Sonderprivatrecht ziehen. Gerade auch die Frage, inwieweit das Urheberrecht durch die Verwirklichung von Allgemeininteressen auch dazu dargetan ist, die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftslebens zu fördern, hat für die Auslegung der betreffenden Interessen Bedeutung. Ähnliche Überlegungen spielen auch bei Rechtsinstituten des BGB eine Rolle, so z.B. bei Verträgen mit Versorgungsunternehmen. Hierdurch kann gezeigt werden, dass die genauere Bestimmung der privatrechtlichen Verschränkung des Immaterialgüterrechts mit den Ordnungsprinzipien des BGB zu einer die Rechtssicherheit fördernden Anwendung der tragenden Rechtsinstitute führt. Hier bedarf es einer klaren Prinzipienhierarchie, um die kollidierenden Freiheiten optimal zu organisieren. Es ist von grundlegenden Ordnungsprinzipien höherer Abstraktionsstufe wie Privatautonomie, Treu und Glauben, Verkehrsschutz etc. auszugehen und danach auf darunter liegende wie z.B. Abstraktion bei Übertragungstatbeständen, Ausgleichsfunktion durch Vertragsmechanismen und Sanktionssystem einzugehen.

5. Tragende Rechtsinstitute als konkrete Ausformung einer Systemverschränkung

Als ein Ergebnis der Untersuchung zeigt sich, dass abseits von Rechtsmythen eine generelle Anwendbarkeit von Rechtsinstituten

wie das Abstraktionsprinzip auf urheberrechtliche Übertragungstatbestande und der Einordnung der Schrankenregelungen als Geschäftsführung ohne Auftrag mit den jeweiligen Weiterungen gegeben ist. Dies ist für die weitere Diskussion über den Standort der Immaterialgüterrechte im Privatrecht und die möglichen Veränderungen durch eine Digitalisierung von Verwertungshandlungen in weiteren Untersuchungen fruchtbar zu machen. Vorliegend wurde hierzu insoweit die Grundlage geschaffen.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Michael Bohne, Kommentierung §§ 98 bis 103 UrhG. – In: Artur-Axel Wandtke / Winfried Bullinger (Hrsg.), Praxiskommentar zum Urheberrechtsgesetz, 3. Auflage, München 2009.

Michael Bohne / Christine Elmers, Die Digitalisierung von Wissen in der Informationsgesellschaft und ihre rechtliche Regulierung. – In: Wettbewerb in Recht und Praxis 5/2009, 586–599.

Michael Bohne / Alexandra Denise Krüger, Das „Settlement Agreement" zwischen Google und der Author's Guild als Leitbild einer europäischen Regelung. – In: Wettbewerb in Recht und Praxis 5/2009, 599–605

Thomas Hoeren / Michael Bohne, Rechtsinformatik – Von der mathematischen Strukturtheorie zur Integrationsdisziplin. – In: Festschrift für Herbert Fiedler, Salzburg 2009.

Michael Bohne, Internationales Urheberrecht. – In: Winfried Bullinger / Pietro Graf Fringuelli (Hrsg.), Handbuch zum Medienrecht, München 2010. (in Vorbereitung)

Professor Dr. Giovanna Brogi Bercoff

Alfried Krupp Senior Fellow
April – September 2009

Kurzvita

Giovanna Brogi wurde 1943 im schweizerischen Aarau geboren. Sie studierte Slawische Philologie an der Universität Florenz und promovierte 1968 mit einer Arbeit über die „Legende des heiligen Alexis" in der russischen Tradition. Sie war im Anschluss zunächst Lehrbeauftragte, dann assozierte und schließlich ordentliche Professorin für Slawische Philogie an der Universität Urbino, Italien. Seit 1994 ist sie an der Universität Mailand Professorin für Slawische Philologie mit Schwerpunkt Russistik und war Gastprofessorin in Paris, Edmonton und Łódź. Zu Ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Barockliteratur der Ukraine und Russlands, die kirchlich-geistliche Literatur der Ukraine in der frühen Neuzeit sowie die Funktion und der literarische Gebrauch von Mehrsprachigkeit in der frühneuzeitlichen Ukraine.

Ukrainische religiöse Kultur und Literatur des 17. bis 18. Jahrhunderts

Das 17. Jahrhundert ist in zweierlei Hinsicht für die ukrainische Gesellschaft bedeutsam: Einerseits ist es eine Zeit andauernder kriegerischer Auseinandersetzungen, andererseits bedeutete es für die Ukraine einen kulturellen Aufschwung und den Beginn eines modernen Nationalbewusstseins. Die kirchliche Elite jener Zeit erzeugte eine sehr reiche Literatur in verschiedenen Sprachen und Gattungen, die zwar fast ausschließlich dem geistlichen Themenbereich zugehört, aber dennoch einen großen Einfluß auf die ukrainische Gesellschaft ausübte. So trugen die Drucke des Kyjiver Höhlenklosters mit der Entdeckung und Glorifizierung der Geschichte der Kyjiver Rus' zweifellos zur Stärkung des ukrainischen Selbstbewusstseins bei. Zahlreiche Werke der Epoche sind jedoch bislang nicht oder nur unter bestimmten, meist ideologisch motivierten Aspekten erforscht. Im Projekt sollen mehrere Texte der religiösen, orthodoxen Literatur erschlossen werden – darunter das *Trebnik* von Petro Mohyla und das *Mir s Bogom čeloveku* des in Königsberg geborenen Innokentij Gizel' – die eine erste rationalisierende, mithin westlich-orientierte Systematisierung der theologischen, ethischen und gesellschaftlichen Begriffe erzeugten.

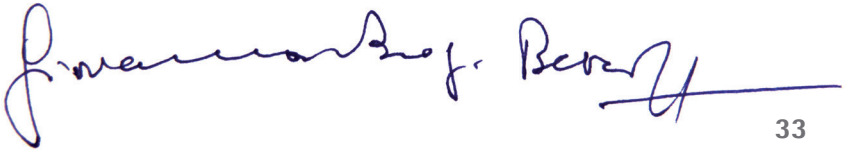

Wie in meinem Forschungsprogram angekündigt, habe ich meine Aufmerksamkeit vor allem auf die polemische Literatur gerichtet, die die gelehrten Mönche des Mohyla Kollegiums im 17. Jahrhundert in der Auseinandersetzung mit den Andersgläubigen und den Juden geschrieben haben. In den Städten und Dörfern der heutigen Ukraine und Belarus, die in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts (und teilweise noch in der 2. Hälfte) unter der Herrschaft der Polnisch-Litauischen *Rzeczpospolita* waren, lebten viele Evangeliker und die größten jüdischen Gemeinschaften Europas. Als sich in der Ukraine der Kern eines autonomen Kosakenstaates herausbildete und der Metropolit Petro Mohyla mit seinen Genossen und Schülern die erste moderne Lehr- und Wissenschaftsanstalt gründete, wurde die Notwendigkeit einer besseren Organisation des kirchlichen und religiösen Lebens stark empfunden. Die Möglichkeit einer Bekehrung der Andersgläubigen (insbes. der Evangeliker und der Juden, aber auch Muslime kamen in Frage) zum orthodoxen Glauben wurde eine der primären Zielsetzungen der theoretischen Betrachtungen zur Glaubenslehre, zum kirchlichen Leben, zur Liturgie und zu den Doktrinalbüchern.

Während meines Aufenthalts in Greifswald habe ich insbesondere den Traktat Petro Mohylas über die Sieben Sakramente untersucht. Das Buch wurde mit dem Titel *Trebnik oder Euchologion* 1646 in Kiew gedruckt und war die erste Abhandlung, die die Riten der orthodoxen Kirche für die Liturgie der Sakramente nach den damals modernsten Vorbildern und philosophisch-theologischen Prinzipien beschrieb, erklärte und verbindlich regelte. Die Forschung hat gezeigt, dass Mohylas Methodologie und Wissenschaft auf den Modellen der römisch-katholischen Gegenreformation fußte, obwohl sich der theologische Inhalt der ostkirchlichen Tradition, insbesondere der Lehre der östlichen Kirchenväter, treu blieb. Ein besonders langes "Kapitel" des Trebniks ist der Taufe der Andersgläubigen gewidmet. Ein genauer Vergleich des Ritus, der für die verschiedenen Bekenntnisse vorbereitet wurde, hat gezeigt, dass sich die Vorschriften für die Vollziehung des Ritus den gesellschaftlichen und kulturellen Eigenschaften der verschiedenen religiösen Gemeinden anpassten. Mohylas Ritualbuch gibt genaue Hinweise zur Frage, welche Bekenntnisse eine Taufe benötigen ("Arianer" und "Ungläubige" wie Juden und Muslime), und welche hingegen nur eine Salbung (Lutheraner, Calvinisten, Katholiken). Als weiteres Beispiel der Genau-

igkeit Mohylas in seiner Arbeit sei der Text für die Abschwörung erwähnt. Der Kiewer Metropolit unterscheidet zwischen den verschiedenen dogmatischen Punkten, die jede Katechumenengruppe "verfluchen" soll: z. B. ist das Thema "Dreifaltigkeit" für Antitrinitarier besonders gründlich behandelt; die Juden sollen dagegen ihre Festtage und Reinheitsvorschriften verfluchen, vor allem sollen sie aber jede "Verschwörung" gegen Christen unterlassen und Kontakte mit den früheren Mitgläubigen vermeiden. Solche Vorschriften unterscheiden stark die christlichen von den jüdischen Andersgläubigen und stellen die letzteren in demütigender Weise als potentielle Staats- und Religionsverräter dar. Mohyla sieht auch vor, wer den Text auswendig lernen und dann sprechen darf, wer ihn auf eine "Charta" geschrieben haben soll, um ihn abzulesen, und wer nicht lesen kann und daher den Text vom Taufpaten lesen lassen soll. Diese und andere Deutungen erlauben es, die Eigenschaften verschiedener Gesellschaftsschichten und konfessioneller Gruppen zu unterscheiden. Juden konnten sicher oft lesen, aber die Kenntnisse des Kirchenslawischen und der alten kyrillischen Schrift waren sicher nicht häufig. Muslime konnten wahrscheinlich nicht oft lesen. Für Antitrinitarier wurde dagegen kein "geschriebener" Text vorgesehen – sie waren sicher diejenigen, die die christlichen Glaubensunterschiede am besten kannten und die "Verfluchung" leicht aussprechen konnten.

Im allgemeinen zeigt diese Abhandlung – so wie auch andere Bücher, die über die Juden und ihren Glauben im 17. Jahrhundert in der Ukraine geschrieben und gedruckt wurden – einen hohen Grad an Kenntnissen der Sitten, der Liturgie und der Glaubensinhalte der Juden. Wie auch in anderen Untersuchungen von mir zu diesem Thema deutlich wird, waren einige wichtige Anklagen gegen die Juden, die in Westeuropa gängig waren, auch in der polemischen Kirchenliteratur der ukrainischen und allgemein ruthenischen Länder üblich. Jedoch war die Tendenz viel stärker ausgeprägt als in anderen Ländern, die Bekehrung durch Überzeugung zu fördern und nur dann zur Bestrafung (in den schlimmsten Fällen freilich auch zur Todesstrafe) zu greifen, wenn es nach der Bekehrung zu Rücktritten zum alten Glauben kam. Es bestätigt sich also mindestens teilweise die von der Fachliteratur vertretene Meinung, die den polnisch beeinflussten Kulturbereich als tolerant und relativ "offen" einschätzt, mindestens im Vergleich mit anderen Kulturbereichen (wie z. B.

dem deutschen oder dem spanischen).
Während meines Aufenthaltes am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald habe ich auch andere Gattungen der ukrainischen Literatur des 17. Jahrhunderts untersucht. Besonders fruchtvoll erscheint die Erforschung der Kirchenpredigt. Mönche und gelehrte Priester, die um das Mohyla-Kolleg und im Kiewer Höhlenkloster lebten, haben viele Predigtsammlungen geschrieben und gedruckt. Sie sind von der Forschung wenig (und schlecht) untersucht worden, obgleich sie eine unerwartete Vielfacht offenbaren, von hohem literarischen Wert sind und von sprachlichem und geistigem Reichtum zeugen. In ihnen werden Persönlichkeiten unterschiedliches Charakters präsentiert und in vielfältige Kommunkationssituationen gestellt. Unterschiede der gesellschaftlichen Umgebung, in der die Texte anzusiedeln sind, der Mentaliät der Autoren, ihrer Ideen über Geschichte und Politik oder auch ihres persönlichen Ehrgeizes oder Geschmackes – das alles und vieles andere machen diese Texte der wissenschaftlichen Untersuchung besonders würdig und eines breiten, interdisziplinären Zuganges bedürftig.
Die Forschung der polemischen Kirchenliteratur und der Predigt in der Ukraine der Barockzeit habe ich mit allgemeinem Bezug zu den Problemen des literarischen Gattungssystems und Kanons erweitert, wobei in diesem Fall die Untersuchung die polnische und die russische Literatur vergleichend in Erwägung zog.
Zu den Themen, die ich in Greifswald untersucht habe, ist ein Artikel schon erschienen. Drei weitere Aufsätze sollen in einem Sammelband in Polen, in einer deutschen Zeitschrift und als Abhandlung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht werden.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Giovanna Brogi Bercoff: "Die Kunst der Variation: zur Barockpredigt in der Ukraine und in Russland". – In: Dagmar Christians / Dieter Stern / Vittorio S. Tomelleri (Hg.): Festschrift für Hans Rothe zum 80. Geburtstag (Studies on Language and Culture in Central and Eastern Europe 1), Otto Sagner Verlag, München 2009.

Giovanna Brogi Bercoff: "Modele teoretyczne i aktualizacja pragmatyczna w siedemnastowiecznym kaznodziejstwie na przykładzie ‚Mowy duchownej' Piotra Mohyły". – In: Joanna Partyka (Hg.): Oto ksiag jestem niesyty..., Instytut Badan Literackich, Warschau 2010.

Giovanna Brogi Bercoff: "Die Taufe von Juden, Protestanten und Muslimen. Eine unbekannte Facette der Geschichte der Ukraine in der frühen Neuzeit". – In: Judaica. [erscheint 2010]

Giovanna Brogi Bercoff: Ukrainisches Barock zwischen polnischer und russischer Literatur. Überlegungen zu Kanon, Identität und Rezeption (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften). [erscheint 2010]

Professor Dr. Jörg Frey

Alfried Krupp Senior Fellow
Oktober 2008 – September 2009

Kurzvita

Jörg Frey wurde 1962 in Freudenstadt geboren. Er studierte Evangelische Theologie in Tübingen, Erlangen und Jerusalem und promovierte 1996 in Tübingen. 1998 habilitierte er sich mit einer Schrift zur johanneischen Eschatologie und wurde im gleichen Jahr Professor für Neues Testament an der Universität Jena. Seit 1999 war er Ordinarius für Neues Testament an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Schwerpunkte seiner Arbeit sind unter anderem das Johannesevangelium, das Neue Testament im Horizont seiner jüdischen Umwelt, Qumran, Hermeneutik und Methodik.
Während seines Forschungaufenthalts am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald erhielt er einen Ruf an die Universität Zürich und ist dort ab April 2010 Professor für Neutestamentliche Wissenschaft mit Schwerpunkten Antikes Judentum und Hermeneutik.

Die Texte von Qumran und ihre Bedeutung für die Bibelwissenschaft

Die Schriftrollen vom Toten Meer sind die für die Bibelwissenschaft bedeutsamsten Funde des 20. Jahrhunderts. In elf Höhlen bei Qumran am Westufer des Toten Meeres wurden Reste von ca. 800 Handschriften gefunden, darunter über 200 Handschriften des hebräischen Bibeltextes, die ca. 1000 Jahre älter sind als die bis dahin bekannten hebräischen Textzeugen, sowie ca. 600 Handschriften von bekannten und unbekannten hebräischen und aramäischen Werken aus den drei Jahrhunderten vor der Zeitenwende. Tausende Fragmente bieten unzählige sprachliche und historische Probleme, aber auch unschätzbare neue Einsichten. Die Tragweite und Bedeutung der Funde für das Verständnis der Bibel und ihrer Entstehung, die Geschichte des antiken Judentums und die Frage nach den Anfängen der christlichen Botschaft wird aber noch längst nicht hinreichend wahrgenommen.

Inwiefern tragen die neuen Texte dazu bei, die neutestamentlichen Texte und ihre Zeit, die Ursprünge des Christentums im zeitgenössischen Judentum oder gar Jesus, Paulus und andere Gestalten besser zu verstehen? Wie hat sich aufgrund der Funde und ihrer Erschließung das Bild der christlichen Anfänge und – noch mehr – des zeitgenössischen Judentums verändert? Diese Fragen konnten durch die Arbeit im akademischen Jahr 2008/09 in unterschiedlichen Teilaspekten bearbeitet werden. Dabei wurden sowohl die methodischen Probleme religionsgeschichtlicher Vergleiche bearbeitet als auch konkrete Beispiele, an denen die neuen Texte entscheidende neue Einsichten gebracht haben. Wesentlich waren schließlich Fragen der Hermeneutik: Die Geschichte der Qumranforschung zeigt, wie sehr die Fragen nach dem Verhältnis zwischen jüdischen und christlichen Texten im Kontext einer zunächst von christlich-theologischen Fragen bestimmten Bibelwissenschaft und Öffentlichkeit stets eingebunden in aktuelle innertheologische wie auch christlich-jüdische Identitätsdiskurse sind, die reflektiert werden müssen, wenn die religionsgeschichtliche Arbeit sachgemäß betrieben werden soll.

Projektbericht

Die Schriftrollen vom Toten Meer sind die für die Bibelwissenschaft bedeutsamsten Funde des 20. Jahrhunderts. In elf Höhlen bei Qumran am Westufer des Toten Meeres wurden Reste von ca. 800 Handschriften gefunden, darunter über 200 Handschriften des hebräischen Bibeltextes, die ca. 1000 Jahre älter sind als die bis dahin bekannten hebräischen Textzeugen, sowie ca. 600 Handschriften von bekannten und unbekannten hebräischen und aramäischen Werken aus den drei Jahrhunderten vor der Zeitenwende. Tausende Fragmente bieten unzählige sprachliche und historische Probleme, aber auch unschätzbare und umstürzende neue Einsichten. Die Tragweite und Bedeutung der Funde für das Verständnis der Bibel und ihrer Entstehung, die Geschichte des antiken Judentums und die Frage nach den Anfängen der christlichen Botschaft wird aber noch längst nicht hinreichend wahrgenommen.

Meine Forschungsarbeit im Krupp-Kolleg war – neben einigen anderen Projekten – der Aufgabe gewidmet, die Bedeutung dieser Texte für unterschiedliche Bereiche der Bibelwissenschaft herauszuarbeiten. Ein Höhepunkt der Projektarbeit war ein in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät veranstalteter Studientag mit drei renommierten Gastreferenten aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich, dessen Beiträge – ergänzt durch weitere angefragte Aufsätze – in einen Aufsatzband unter dem Titel „Qumran und die Bibelwissenschaft" veröffentlicht werden. Weitere Höhepunkte und Gelegenheiten zur zusammenfassenden Präsentation von Ergebnissen waren die Greifswalder Fellow-Lecture am 4. Mai 2009 unter dem Thema „Jesus, die Essener und die Schriftrollen vom Toten Meer. Perspektiven eines interpretatorischen Abenteuers", die dann am 27. Mai 2009 an der Universität Rostock als öffentliche Gastvorlesung wiederholt wurde, sowie schließlich am 9. Juni 2009 eine Gastvorlesung (conférence magistrale) in französischer Sprache an der Ecole Doctorale des Institut Catholique de Paris zum Thema „Qumran et le Nouveau Testament. Problèmes de la méthode et examples concrets". Die Publikationsform des Projekts musste während des Forschungsjahres aus verlegerischen Gründen modifiziert werden, so dass nun statt der ursprünglich geplanten Monographie eine Reihe von z.T. umfangreicheren Spezialuntersuchungen in Englisch, Deutsch und Französisch in unterschiedlichen Handbüchern und Aufsatzbänden sowie im Internet erscheinen wird. Die Modifikation führte

letztlich zu einer verbesserten Fokussierung auf eine Reihe von Problemen, die in der Forschung bisher unzureichend wahrgenommen wurden. Zu nennen ist hier zunächst (a) das hermeneutische Problem der christlichen Rezeption jüdischer Quellen bzw. konkreter: der in der ersten Phase der Qumranforschung erfolgten Einordnung der Textfunde in den Kontext der von spezifischen Traditionen und Interessen geprägten, überwiegend protestantischen Bibelwissenschaft. Ein zweiter wesentlicher Aspekt ist (b) der Einfluss der Qumran-Funde auf die Vorstellungen von der Entstehung des biblischen Kanon – nicht nur im Blick auf den hebräischen Kanon, sondern im Blick auf kanonische Prozesse überhaupt. Ein dritter Arbeitsbereich war schließlich (c) die methodologische Problematik der Heranziehung von Qumran-Texten in der religionsgeschichtlichen Arbeit am Neuen Testament – die dann in konkreten Beispielen aus den Bereichen der Jesus-, Paulus- und Johannesforschung reflektiert wurde. Für den vorliegenden Bericht konzentriere ich mich auf den ersten, forschungsgeschichtlich-hermeneutischen Bereich, der in besonderer Weise die Verbindung mit anderen, am Krupp-Kolleg laufenden Projekten zur christlichen Rezeption jüdischer Texte bot.

Eingang zur Höhle 4, die in Sichtweite zur Siedlung von Qumran liegt und in der etwa 600 Schriftrollen mit überwiegend kultisch-liturgischen Texten entdeckt wurden.

Die hermeneutische Frage nach der Rezeption der Qumran-Texte als jüdischer Quellen in der christlichen Bibelwissenschaft und in der öffentlichen Diskussion ist bislang nur unzureichend reflektiert. Hier spiegeln sich auf unterschiedlichen Ebenen die komplexen Fragen des christlich-jüdischen Verhältnisses: Zunächst geht es auf der religionsgeschichtlichen Ebene des Verhältnisses der Qumrantexte zu anderen jüdischen, paganen

und frühchristlichen Texten. Zugleich stehen auf der Ebene gegenwärtiger Identitätsdiskurse Fragen der wechselseitigen Verhältnisbestimmung von jüdischer und christlicher Tradition und Identität durch die am Diskurs beteiligten Forscher zur Disposition. Schließlich geht es in der Rezeption der antiken Essenertexte in der Theologiegeschichte von der Antike bis zu den Funden von Qumran auch um innerchristliche Identitätsdiskurse, da die antiken Essenerzeugnisse in unterschiedlicher Weise für die Diskussion um die Legitimität asketischer Frömmigkeit bzw. des Mönchtums sowie um die Universalität und Liberalität der christlichen Lehre in Anspruch genommen wurden.

Die Sensibilität für derartige hermeneutische Fragen und für die stete Überlagerung der religionsgeschichtlichen Diskussionen durch unterschiedliche Identitätsdiskurse ist in der bisherigen Qumranforschung und auch in weiten Kreisen der Bibelwissenschaft bislang noch eher gering ausgebildet. Die Diskussion um die Qumrantexte bildet hierfür jedoch ein äußerst instruktives und facettenreiches Paradigma. In der Geschichte der Erforschung und religionsgeschichtlichen Auswertung der Qumrantexte lässt sich zeigen, dass die Auswertung und Einordnung antiker Textkorpora im Horizont öffentlichen Interesses ein interpretatorisches Abenteuer darstellt, in dem der jeweilige Standpunkt und die Perspektive der Interpreten stets mit zur Disposition steht bzw. im hermeneutischen Zirkel mit der wissenschaftlich-religionsgeschichtlichen Arbeit in Wechselwirkung tritt. Ich kann hier unter Rückgriff auf meine Fellow-Lecture und meine Arbeit zur Qumran-Forschungsgeschichte nur einige Aspekte skizzieren:

Die Forschung ist sich seit längerem bewusst, dass die erste Phase der Erschließung und Auswertung der Qumrantexte zwischen 1947 und den 70er-Jahren primär von einer christlich-theologischen Agenda bestimmt war. Gefragt wurde nach der Relevanz der Texte für das Bild der Anfänge des Christentums, gesucht wurde nach Parallelen in Schriftauslegung, Messianismus und Eschatologie, nach Entsprechungen zwischen dem ‚Lehrer der Gerechtigkeit' und Jesus, dem Verhältnis der qumranischen Reinigungsriten zur Johannestaufe und zur christlichen Taufe oder der qumranischen Gemeinschaftsmähler zur christlichen Mahlpraxis. Unterschiedliche Modelle der Zuordnung von Urchristentum und ‚Essenern' oder spezifischen Textstellen wurden z.T. unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit diskutiert. Diese Fragestellun-

gen erscheinen heute, im Licht der gesamten verfügbaren Texte zu einseitig, doch war die Engführung mit bedingt durch den Charakter der zuerst zugänglich gewordenen Texte. Mit der Publikation der großen Tempelrolle durch Yigael Yadin 1977 und der zahlreichen halachischen Texte nach 1991 sowie der stärkeren Beteiligung jüdischer Wissenschaftler an der Qumran-Diskussion trat hier ein nachhaltiger Wandel ein, durch den die ‚alten' Fragen zwar nach wie vor legitim, aber doch stärker relativiert erscheinen.

Forschungsgeschichtlich lässt sich jetzt deutlicher erkennen, in welchen Kontexten und mit welchen Interessen die Rezeption der ‚neuen' Parallelen in der christlichen Bibelwissenschaft und einer breiteren Öffentlichkeit erfolgte: Insgesamt haben die Funde zweifellos zur verstärkten Wahrnehmung des jüdischen Charakters der neutestamentlichen Texte beigetragen, der in der Forschung jener Epoche insgesamt zu wenig beachtet war. Doch wollten konservative Forscher durch die neuen jüdischen Quellen die historische Zuverlässigkeit der Evangelien bestätigt sehen, andere werteten die Schriftrollen als ‚gesetzliche' oder ‚partikularistische' Kontrasttexte im Gegensatz zur stärker ‚universalistischen' Lehre Jesu oder des Paulus. Aufschlussreich ist schließlich, dass die Qumrantexte zunächst als Dokumente einer jüdischen ‚Sekte' betrachtet wurden, wobei immer wieder ihr ‚heterodoxer' Charakter, ihre Differenz zum ‚normativen' pharisäisch-rabbinischen Judentum sowie zur alttestamentlichen Tradition herausgestellt wurde. Da die Schriftrollen aufgrund der bekannten Notiz des Plinius sehr früh der aus antiken Texten bekannten jüdischen Religionspartei der ‚Essener' zugeordnet wurden, gewannen mit dieser Zuordnung Konnotationen einer vielfältigen – letztlich bis auf die Kirchenväter zurückgehenden – Geschichte der Bewertung dieser ‚Essener' Einfluss auf die Beurteilung der neuen Texte in der Forschung.

Seit Eusebius (4. Jh.) waren nämlich die bei Philo von Alexandrien und Flavius Josephus erwähnten ‚Essener' und ‚Therapeuten' fast einhellig als christliche Asketen angesehen worden. Erst einige reformatorische Theologen haben die Essener wieder als jüdisch angesehen, allerdings in dem Interesse, mit dieser Zuordnung auch die asketische Frömmigkeit bzw. das Mönchtum als jüdisch zu delegitimieren. In dem so anhand der antiken Zeugnisse geführten Streit um die Legitimität des Mönchtums wurden sodann von der römischen Seite selbst Jesus und seine

Mutter Maria, Johannes der Täufer und die Apostel mit den Essenern in Verbindung gebracht. In der Aufklärung, v. a. in Freimaurer-Kreisen, verschoben sich das Bild und mit ihm auch die im Diskurs leitenden Interessen, doch blieb die Herleitung des Christentums aus dem Essenismus nach wie vor beliebt, nur dass dieser nun nicht mehr als Mönchsorden, sondern als ein gelehrter Geheimbund angesehen wurde, in dem ägyptische Weisheit, griechische Mysterien und pythagoreische Bildung gepflegt wurden. So wurde spekuliert, dass Jesus von den Essenern medizinisches Wissen gelernt habe, dass er von ihnen eine gegenüber dem klassischen Judentum freiere Auffassung unter Einschluss ‚internationaler' Weisheit erlangt habe oder gar dass er nach seiner Kreuzigung von essenischen ‚Therapeuten' gesund gepflegt worden sei. Die Urteile über die Gruppe der Essener veränderten sich mit der zunehmenden Wahrnehmung weiterer Quellen bis ins späte 19. Jh., doch blieb der Gedanke einflussreich, dass das Christentum gerade in seiner Unterscheidung vom (klassischen, rabbinischen) Judentum den Essenismus beerbt habe oder essenisch geprägt sei.

Diese Deutungstraditionen wurden dann in der ersten Phase der Auswertung der Qumranfunde wirksam, als der französische Forscher André Dupont-Sommer 1950 unter Aufnahme eines Diktums von Ernest Renan („Le christianisme est un essénisme qui a largement réussi.") den qumranischen Lehrer der Gerechtigkeit als Vorläufer Jesu und Jesus als „erstaunliche Reinkarnation" des qumranischen Lehrers bezeichnete, oder als der Nestor der deutschen Qumran-Forschung, Karl-Georg Kuhn, aufgrund der neugefundenen Texte den Essenismus als Einfallstor der zoroastrischen Lehre in das frühe Christentum ansehen wollte. Diese alte, aber bislang unzureichend erhellte Deutungstradition erklärt zum einen, weshalb es einzelnen Forschern der ersten Phase der Qumranforschung so nahe lag, in den neuen Texten den Mutterboden zumindest einzelner Zweige des frühen Christentums zu sehen, wobei besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, dass es sich im Essenismus bzw. bei den Schriftrollen um ein ‚heterodoxes' oder ‚sektiererisches' Judentum handelte, das vom ‚mainstream' bzw. dem als normativ angesehenen pharisäisch-rabbinischen Judentum tiefgreifend unterschieden sei.

All diese Einschätzungen sind von der neueren Forschung korrigiert worden. Die Qumranfunde haben gezeigt, wie plural das Ju-

dentum vor dem Jahr 70 war und wie wenig man für diese Zeit von einem normativen Judentum sprechen kann; sie haben weiter deutlich gemacht, dass der Essenismus (wenn man diese Gruppe mit den Trägerkreisen der Qumran-Bibliothek in Verbindung bringen darf) keineswegs eine randständige Gruppe (im Sinne des deutschen Begiffs ‚Sekte') im zeitgenössischen Judentum war, und nicht zuletzt hat die jüdische Forschung auf viele Verbindungen zwischen den Qumrantexten und dem späteren rabbinischen Judentum hingewiesen, während die allzu kühnen frühen Spekulationen über weitreichende Verbindungen zwischen Jesus bzw. seinen Anhängern und den Essenern bzw. den Autoren der Schriftrollen aufgegeben werden mussten. Die Aufarbeitung der Qumran-Forschungsgeschichte und der in ihr wirksamen Geschichte der Deutung der antiken Essenerberichte ist ein Beitrag zur Frage nach der Rezeption jüdischer Quellen in unterschiedlichen Phasen und Kontexten christlicher Theologie und Bibelwissenschaft. Sie zeigt die Notwendigkeit hermeneutischer Reflexion der religionsgeschichtlichen Inbeziehungsetzung jüdischer und frühchristlicher Texte. Eine solche Zuordnung vollzieht sich nicht im ‚luftleeren' Raum, vielmehr impliziert sie seitens der jeweiligen Forscher und interessierten Kreise stets Akte der eigenen Positionsbestimmung, der Zuordnung zu bzw. Distanzierung von einer gegebenen Tradition. Religionsgeschichtliche Arbeit in der Bibelwissenschaft hat ebenso wie die Interpretation des Neuen Testaments Teil an innerchristlichen und christlich-jüdischen Identitätsdiskursen, die ihrerseits für die Bewertung der Arbeitsergebnisse der textlich-historischen Arbeit zu berücksichtigen sind.

Ausgewählte Veröffentlichungen

J. Frey, Critical Issues in the Investigation of the Scrolls and the New Testament. – In: J. J. Collins / T. Lim (Hrsg.), Oxford Handbook of the Dead Sea Scrolls (Oxford 2010).

J. Frey, Qumran and das Neue Testament – Methodologische Probleme und Konkretionen zum Johannesevangelium. – In: St. Beyerle / J. Frey, Qumran und die Bibelwissenschaft (Neukirchen-Vluyn 2010).

J. Frey, Qumran und der biblische Kanon. – In: M. Becker / J. Frey (Hrsg.), Qumran und der biblische Kanon. Biblisch-theologische Studien 92 (Neukirchen-Vluyn 2009) 1–64.

Dr. Christina Grummt

Caspar David Friedrich Fellow
Oktober 2007 – September 2009

Kurzvita

Christina Grummt wurde 1959 in Königs Wusterhausen geboren. Nach dem Studium des Bauwesens, der Kunstgeschichte, der Klassischen Archäologie und der Germanistik in Cottbus und Berlin promovierte sie 1999 an der Freien Universität Berlin mit einer Arbeit zu Adolph Menzel. 1999–2006 war sie zunächst Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dann an der Freien Universität Berlin. Ihre Forschungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Malerei und der Zeichenkunst des 19. Jahrhunderts. Nach ihrem zweijährigen Fellowship ist sie derzeit als Kunsthistorikerin und Ausstellungskuratorin tätig. Letzte Ausstellungen waren: „Caspar David Friedrich – Arte de dibujar" in Madrid 2009/10; „Caspar David Friedrich – Den Besjälade Naturen" in Stockholm 2009/10.

Caspar David Friedrich – Das Handzeichnungsœuvre

Caspar David Friedrich ist der Öffentlichkeit vor allem durch seine Gemälde bekannt, doch auch in der Kunstwissenschaft fand sein ungleich größeres Œuvre an Zeichnungen bislang keine systematische Beachtung. Ziel des Forschungsvorhabens ist daher die wissenschaftliche Erfassung sämtlicher nachweisbarer Handzeichnungen von Caspar David Friedrich in Form eines chronologisch geordneten Kataloges. Das als Prachtband angelegte Werkverzeichnis wird rund 1000 Blätter behandeln und erstmals einen Gesamtüberblick über Friedrichs zeichnerisches Werk liefern. Zu jeder Zeichnung werden technische Angaben wie Titel, Technik, Größe, Bezeichnung, Papiersorte und Wasserzeichen ermittelt. Diese werden ergänzt durch blattbezogene Literaturhinweise, welche einen gesonderten Zugriff auf die Ausstellungskataloge ermöglichen. Gut strukturierte und den Abbildungen beigeordnete Katalogtexte informieren knapp und präzise über das auf dem Blatt Dargestellte, über seine zeichnerische Ausführung sowie über die Ergebnisse bisheriger Forschungsleistungen. Dabei finden sämtliche Fakten Berücksichtigung, die im Zusammenhang mit der Datierung des Blattes, seiner Verwendung im Werk, der Biographie Friedrichs, der Lokalisierung dargestellter Orte und weiteren Details stehen. Ergänzt werden die Informationen zu jedem Einzelblatt durch Angaben zum ursprünglichen Kontext des Blattes (Skizzenbuch, Stammbuch, Loseblattsammlung) und durch Querverweise zu anderen Zeichnungen Friedrichs. Die dem eigentlichen Katalogteil vorangestellte Einleitung in das Werkverzeichnis liefert einen Überblick über grundlegende Entwicklungstendenzen innerhalb von Friedrichs Zeichenkunst und weist in die Merkmale und Besonderheiten seiner Zeichnungen anhand exemplarisch ausgewählter Beispiele ein. Schließlich gehören der wissenschaftliche Apparat einschließlich Konkordanz und Register ebenso wie die im Anhang aufgeführten Falschzuschreibungen zum Umfang des Werkverzeichnisses, das sich in seiner Aufmachung an eine breite Öffentlichkeit wendet und dabei Wissenschaftler, Kunsthändler und interessierte Laien gleichermaßen einschließt.

Christina Grummt

Grundlegendes Ziel des Forschungsvorhabens ist die Vorlage eines den wissenschaftlichen Standards entsprechenden Kataloges zum Handzeichnungsœuvre von Caspar David Friedrich. Dieses Werkverzeichnis enthält sämtliche nachweisbaren Zeichnungen von Caspar David Friedrich und ist von seiner Grundstruktur her als ein zweckmäßiges Arbeitsmittel für die Wissenschaft (Universitäten, Museen, Bibliotheken) gedacht, dürfte jedoch wegen seiner Funktion als Nachschlagewerk in gleicher Weise dem interessierten Sammler und Laien von Nutzen sein.

Mit dem Vorhaben, einen Katalog der Handzeichnungen zu Friedrichs Zeichenkunst vorzulegen, verbindet sich der Anspruch, einen wesentlichen Forschungsbeitrag im Hinblick auf das Verständnis für Caspar David Friedrich als Zeichner zu leisten. Dieses Werkverzeichnis vermag den Kenntnisstand der Forschung zu jeder der ungefähr 1000 nachweisbaren Zeichnungen zusammenzutragen, auszuwerten und zu diskutieren.

Hierzu waren drei große Arbeitsschritte nötig: die kritische Sichtung des Materials (Originale) und die Aufnahme der dazugehörenden technischen Daten in einen Rohkatalog, das Erfassen und Auswerten der Literatur zu jeder Zeichnung und schließlich das Abfassen der druckfertigen Katalognummern.

Die Zeichnungen von Caspar David Friedrich werden weltweit verstreut in Museums- und Privatbesitz aufbewahrt. Für umfangreiche Forschungsaufenthalte im In- und Ausland galt es zunächst, die notwendigen Reisemittel zu beschaffen. Daran anschließend konnten die Reisen organisiert und durchgeführt werden. Vor den Originalen wurden sämtliche den neuesten wissenschaftlichen Anforderungen an ein Werkverzeichnis entsprechende Daten aufgenommen und eine detaillierte Beschreibung für jedes Blatt angefertigt. Im Rohkatalog sind sämtliche Zeichnungen in chronologischer Reihenfolge entsprechend ihrer Datierung erfasst worden. Undatierte Zeichnungen wurden nach dem jeweiligen Ort ihrer Aufbewahrung gesondert verzeichnet. So war stets über die Datierung ein schnellstmöglicher Zugriff auf die Zeichnungen gesichert und zugleich eine dem fertigen Katalog entsprechende Ordnung angelegt.

Die gesondert für jede Zeichnung aufgenommenen Daten wurden ergänzt durch Literaturangaben, Inhalte von Forschungsmeinungen und Querverweise auf andere Zeichnungen Friedrichs. Um die Literatur zu den einzelnen Zeichnungen sukzessive zusammentragen zu können, wurde seit Beginn der Arbeit am For-

schungsprojekt eine Literaturliste mit sämtlichen Publikationen zu Caspar David Friedrich angelegt, die ständig erweitert wurde und die auch Hinweise und Bemerkungen zu Zeichnungen Friedrichs enthält. Neben der Literaturliste wurde eine breit gestreute Materialsammlung zusammen getragen, welche Dateien mit Informationen zu Friedrichs Lebensdaten, zu seiner Religiosität, zu Personen in seinem Umfeld, zu seinen künstlerischen Quellen u.ä. enthalten. Schließlich wurde über die Presse und einschlägige Publikationen das Geschehen im Kunsthandel verfolgt, um auch bisher unbekannte und verschollen geglaubte Friedrich-Zeichnungen erfassen zu können.

Der Rohkatalog wurde als das entscheidende Arbeitsmittel angelegt, um aus der Gesamtheit der Informationen einschließlich bereits bestehender Forschungsergebnisse einen druckfertigen Katalog abfassen zu können. Ein jeder Katalogeintrag für eine Zeichnung besteht aus einem technischen Apparat, der zugehörenden Abbildung und dem eigentlichen Katalogtext.

Mein Werkverzeichnis der Zeichnungen von Caspar David Friedrich sieht eine chronologische Sortierung der Blätter vor. Beim Festlegen der Reihenfolge für die Nennung der Zeichnungen galt es, mehrere Hindernisse zu überwinden. Nur die Hälfte der Zeichnungen Friedrichs ist datiert, alle übrigen müssen auf der Basis stilistischer Merkmale datiert werden. Anders als bei Ölbildern, deren Datierung anhand von zeitgenössischen Ausstellungskatalogen relativ sicher vorgenommen werden kann, ist eine exakte Datierung von Zeichnungen nur eingeschränkt möglich. Die Chronologie der Zeichnungen ist folglich nur dort absolut abgesichert, wo eine vom

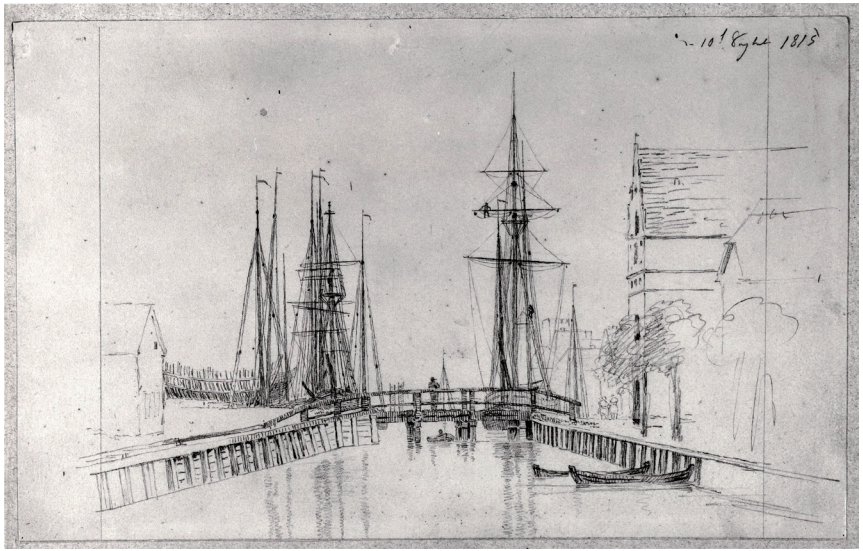

Caspar David Friedrich, *Greifswalder Hafen mit Steinbecker Brücke*, 10. September 1815
Bleistift auf Velin, 155x244mm.

Künstler vorgenommene Datierung auf dem Blatt vorhanden ist.

Mit der Sortierung der Blätter kam ein wissenschaftliches Problem auf, das am Beginn des Forschungsprojektes in seinem Umfang und Arbeitsaufwand noch unbekannt war, jedoch zunehmend an Bedeutung gewann. Gemeint ist die Zuordnung eben jener Zeichnungen, für die sich eine ursprüngliche Zugehörigkeit zu einem Skizzenbuch nachweisen läßt. Ließe man die Rekonstruktion von Skizzenbüchern unberücksichtigt, hieße das für die einzelnen Zeichnungen sie aus ihrem ursprünglichen werkimmanent begründeten Kontext zu nehmen. Dadurch würde ein Bild des zeichnerischen Werkes von Friedrich vermittelt werden, das viele Fragen von vornherein schlichtweg ausblendet. Für die Forschung ist die Rekonstruktion von Friedrichs Skizzenbüchern aus mehreren Gründen eminent wichtig.

Erstens arbeitete Friedrich, wie sich herausstellen sollte, bis 1818 wenn nicht ausschließlich, so doch überwiegend in Skizzenbüchern

Caspar David Friedrich, *Tanne und drei Studien von Fichten*, 1. Mai 1807. Bleistift auf Velin, 367x241mm, aus dem Osloer Skizzenbuch von 1807.

und zweitens galt es, bisherige Zuordnungen von Zeichnungen zu Skizzenbüchern kritisch zu diskutieren. Zumal nun nach Autopsie der Originalzeichnungen erstmals in der Forschung profunde Forschungsergebnisse zu Papiersorte, Erhaltungszustand, Wasserzeichen, Eckenform, Blattschnitt etc. vorlagen.

Mit Blick auf das zeichnerische Œuvre von Caspar David Friedrich muss festgestellt werden, dass sich von den ursprünglich vorhandenen Skizzenbüchern nur eine geringe Anzahl in ihrem originalen Einband erhalten haben, dem steht eine große Anzahl von Einzelblättern gegenüber, für die eine ursprüngliche Zugehörigkeit zu einem Skizzenbuch nachgewiesen werden kann. Zudem gestaltete sich die Rekonstruktion der Skizzenbücher als sehr aufwendig. Dies gilt insbesondere dann, wenn die einzelnen Blätter eines Skizzenbuches an verschiedenen Orten aufbewahrt werden. Aber auch Manipulationen am Papier, wie beispielsweise das im Nachhinein durch fremde Hand vorgenommene Abtrennen oder Anbringen der Papierecken, galt es zu erkennen. Freilich waren durch meine Arbeit am Werkverzeichnis und die damit notwendig verbundene Kenntnis des Gesamtwerks von Friedrichs Zeichnungen eben jene Voraussetzungen gegeben, um die Rekonstruktion von Friedrichs Skizzenbüchern in der Wissenschaft fruchtbringend voranzubringen. Die nun vorliegenden Ergebnisse sind beeindruckend und liefern die Grundlage für weiterreichende Forschungen zu Arbeitsmethoden und künstlerischen Vorgehensweisen von Caspar David Friedrich als Zeichner.

Der chronologischen Sortierung der einzelnen Zeichnungen übergeordnet ist freilich die Frage der Authentizität. Durch meine Arbeit am Werkverzeichnis habe ich mir eine Kennerschaft erarbeitet, auf deren Grundlage das zeichnerische Œuvre von Caspar David Friedrich neu und kritisch gesichtet wurde. Auf kennerschaftlicher Grundlage konnte aber auch der Bestand an Friedrich-Zeichnungen durch Neuzuschreibungen erweitert werden. Die spektakulärsten Neufunde an Friedrich-Zeichnungen, die durch das Forschungsprojekt geleistet wurden, konnten sowohl in der 2006/07 in Essen und Hamburg gezeigten Ausstellung „Caspar David Friedrich – Die Erfindung der Romantik" als auch in der derzeit (2009/10) in Madrid zu sehenden Ausstellung „Caspar David Friedrich – arte de dibujar" einer breiten Öffentlichkeit zugängig gemacht werden. Von wissenschaftlichem Interesse war es dabei, in den Ausstellungen

die Neufunde stets in Korrespondenz mit eng zuzuordnenden bekannten Werken zu präsentieren. Auch hier war meine Kenntnis des Gesamtwerkes von Friedrichs Zeichnungen von großem Vorteil.

Neben der kritischen Sichtung der Originale und dem Erstellen eines Rohkataloges nimmt das Abfassen der druckfertigen Katalogeinträge einen weiteren großen Bereich an notwendigen Arbeiten ein. Für das Abfassen eines jeden druckfertigen Katalogeintrages sind vor allem zwei Arbeitsschritte nötig: das Herausfiltern sämtlicher Daten aus dem Rohkatalog für den technischen Apparat einer Katalognummer und das Formulieren eines aus Fakten dicht gedrängten Textes. Es erwies sich im Laufe der Arbeit am Werkverzeichnis als zweckdienlich, den Katalogtexten eine Struktur zugrundezulegen, die im Wesentlichen aus einer sehr knapp gefassten Beschreibung, erwähnenswerten Besonderheiten des Blattes, Informationen zur Lokalisierung dargestellter Orte und Gegenden, Verweisen auf andere Werke, bei denen Friedrich auf die vorliegende Zeichnung zurückgegriffen hat, bzw. aus Hinweisen, auf welchem anderen Werk die vorliegende Zeichnung fußt, aus Rückäußerungen zu entsprechenden mit der vorliegenden Zeichnung in Zusammenhang stehenden biographischen Daten und Querverweisen auf andere Zeichnungen, die ähnliche Merkmale wie das vorliegende Blatt aufweisen, aus Deutungen des vorliegenden Blattes, sofern es sich um eine bildmäßige Zeichnung handelt, und schließlich aus einer Datierung bestehen. Für alle diese Elemente eines Katalogeintrages werden, sofern bereits Ergebnisse früherer Forschungen vorliegen, diese vorgestellt und diskutiert.

Da bereits mehrere Generationen von Kunsthistorikern an der Erforschung der Zeichnungen von Caspar David Friedrich arbeiteten, erschien es angemessen, jeweils den Wissenschaftler besonders zu würdigen, der zuerst in der Forschung eine entsprechende Erkenntnis vorweisen konnte. Häufig werden einzelne Forschungsergebnisse zu Recht von der nachfolgenden Forschung nicht mehr in Frage gestellt. Dies wird freilich ebenso bemerkt, wie differenziert geführte Forschungsdiskussionen referiert werden. In jedem Fall wurden die Ergebnisse von mir geprüft und mit einem Kommentar versehen.

Mindestens so arbeitsintensiv wie die drei großen Arbeitsschritte, auf deren Grundlage ich das hier zu bearbeitende Werkverzeichnis erstellt habe, erweist sich nun die Fertigstellung des Manuskriptes zur Drucklegung.

Für eine Publikation dieser Größenordnung übersteigen auch die Korrekturen jedes sonst übliche Maß.
Der Umfang und Anspruch des hier zu bearbeitenden Werkverzeichnisses sichert der Friedrich-Forschung einen fundamentalen Fortschritt. Erstmals wird mit dieser Publikation in der Forschung das gesamte Material an nachweisbaren Zeichnungen von Caspar David Friedrich systematisch bearbeitet. Mit dem hier zu bearbeitenden Werkverzeichnis wird der Friedrich-Forschung nicht nur ein Novum vorgelegt, sondern es wird für die nächsten dreißig bis fünfzig Jahre die Grundlage für einen fundierten Zugriff auf Friedrichs Zeichnungen bilden.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Christina Grummt, Om det specifika i Friedrichs teckningar, in: Kat. Ausst. Caspar David Friedrich – Den besjälade Naturen, bearb. v. Torsten Gunnarsson, mit Beiträgen v. Synnöve Clason, Kaspar Monrad, Magne Malmanger u. a., Nationalmuseum Stockholm 2009/10, S. 89–99.

Christina Grummt, Introduction, in: Kat. Ausst. Caspar David Friedrich – The Art of Drawing, bearb. v. Christina Grummt, mit Beiträgen v. Helmut Börsch-Supan, Werner Busch, Fundación Juan March Madrid 2009/10, S. 8–9.

Christina Grummt, Two Sketchbook Pages: New Discoveries in Friedrich Scholarship, in: Kat. Ausst. Caspar David Friedrich – The Art of Drawing, bearb. v. Christina Grummt, mit Beiträgen v. Helmut Börsch-Supan, Werner Busch, Fundación Juan March Madrid 2009/10, S. 151–157.

Christina Grummt, Catalogue Entries, in: Kat. Ausst. Caspar David Friedrich – The Art of Drawing, bearb. v. Christina Grummt, mit Beiträgen v. Helmut Börsch-Supan, Werner Busch, Fundación Juan March Madrid 2009/10, S. 137–149.

Dr. Martin Hoffmann

Alfried Krupp Junior Fellow
April – September 2009

Kurzvita

Martin Hoffmann wurde 1973 in Osterode am Harz geboren. Er studierte Psychologie und Philosophie in Würzburg und Hamburg und promovierte 2007 in Hamburg mit einer Arbeit über *Kohärenzbegriffe in der Ethik*. Seit 2006 war er an der Universitätsklinik Münster wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Projekt „Ethische Probleme bei randomisierten Klinischen Studien". Nach seinem Fellowship am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg in Greifswald trat Dr. Hoffmann eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich „Erkenntnistheorie, Philosophie der Naturwissenschaften, Wissenschaftstheorie und Logik" am Philophischen Seminar der Universität Hamburg an.

Menschliche Individualität – ein wichtiger, aber bisher vernachlässigter Aspekt des Personbegriffs und seine Relevanz für die Medizinethik

Während meiner Zeit am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald habe ich hauptsächlich an der Ausarbeitung meiner Habilitationsschrift „Eine philosophische Theorie menschlicher Individualität" gearbeitet.
Den Ausgangspunkt meiner Überlegungen bildet dabei die folgende Kernidee: Menschliche Individualität wird durch interindividuelle Unterschiede gestiftet, die sich auf verschiedenste Eigenschaften unserer psychischen und physischen Konstitution beziehen können. Sie beziehen sich auf unser Denken, Fühlen und Handeln ebenso wie auf unsere körperlichen Fähigkeiten und Talente. Welche Eigenschaften aber nun individualitätsstiftend sind und welche Unterschiede lediglich akzidentielle Differenzen darstellen, ist bisher innerhalb der Philosophie nur im Ansatz untersucht worden. Interessanterweise aber gibt es außerhalb der Philosophie, insbesondere in der empirisch forschenden Soziologie und Psychologie, einige umfangreiche Forschungsparadigmen, die das Thema menschliche Individualität behandeln.

Im Rahmen meiner Arbeit nähere ich mich dem Thema deshalb zunächst (i) durch eine Untersuchung von ausgewählten historischen Beispielen aus der Philosophie und (ii) analysiere dann das das psychologische Paradigma der Strukturtheorie der Persönlichkeit und die soziologische Rollentheorie auf ihren begrifflichen Gehalt hin. Auf der Grundlage eines so präzisierten Begriffs von Individualität können die Fragen (iii) nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und (iv) nach den ethisch-normativen Implikationen des Individualitätsphänomens erörtert werden. Es geht mir darum, nicht bei der Analyse des „isolierten" Individuums stehen zu bleiben, sondern auch die Frage nach der Einbettung von Individuen in ihren gesellschaftlichen Kontext zu klären. Erst vor dem Hintergrund dieser Analyse wird es nämlich möglich, die moralische Relevanz von Individualität zu thematisieren.

Projektbericht

Das Hauptziel dieses Forschungsprojekts, dessen schriftliche Ausarbeitung ich als Habilitationsschrift einreichen werde, ist die Entwicklung einer philosophisch befriedigenden Theorie menschlicher Individualität. Dabei geht es zunächst darum, einen Begriff menschlicher Individualität zu rekonstruieren, der erstens die philosophiegeschichtlich vorfindlichen Ansätze zur Klärung dieses Konzepts angemessen berücksichtigt und zweitens in wissenschaftstheoretisch reflektierter Weise auch außerhalb der Philosophie entwickelte empirische Theorien menschlicher Individualität integriert. Im dritten Arbeitsschritt wird die Frage nach der Einbettung von Individuen in ihren gesellschaftlichen Kontext geklärt. Erst auf der Grundlage einer so erweiterten Perspektive ist es möglich, in einem vierten Arbeitschritt die ethisch-normativen Implikationen menschlicher Individualität zu untersuchen. In den sechs Monaten, die ich am Alfried Krupp Kolleg Greifswald verbringen durfte, habe ich mich vor allem mit der Ausarbeitung der ersten drei Teilziele beschäftigt. Am vierten Projektteil arbeite ich gegenwärtig noch; in Kürze erscheinen zwei Aufsatzpublikationen, die als Vor- und Ergänzungsarbeiten zu diesem Projektteil während meiner Zeit in Greifswald entstanden sind.

Offensichtlich ist das Faktum menschlicher Individualität für unser Selbstverständnis als Menschen von eminenter Bedeutung. Was aber ist menschliche Individualität? Den Ausgangspunkt meiner Überlegungen bildet die folgende Kernidee: Menschen unterscheiden sich voneinander in vielen Eigenschaften. Sie entwickeln spezifische Vorlieben, Gewohnheiten, intellektuelle oder praktische Fertigkeiten und verfolgen in ihrem Handeln eigene, zum Teil langfristig angelegte Ziele. Dies umschreibt, was man gemeinhin als *menschliche Individualität* bezeichnet. Dieser Kernidee zufolge kann man Individualität somit als Gegenbegriff zu Personalität bzw. Personsein auffassen. Fragen wir nämlich danach, was eine Person ausmacht, so interessieren wir uns für die Eigenschaften, die uns allen als Personen *gemeinsam* sind. Zu dieser Frage gibt es in der Philosophie der Neuzeit, angestoßen durch John Lockes Überlegungen zum Personbegriff, eine umfangreiche Debatte. Trotz vieler Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten ist es mittlerweile unstrittig, dass sich zumindest einige Eigenschaften benennen lassen, die allen Personen *gemeinsam* sind (so z. B. die Fähigkeit zu rationaler Überlegung und zielgerichtetem Handeln, die Fähigkeit zur Aufnahme interpersona-

ler Beziehungen und die Entwicklung eines Selbstverhältnisses). Der Begriff menschlicher Individualität thematisiert aber nicht diese Eigenschaften, sondern diejenigen, hinsichtlich deren wir uns voneinander *unterscheiden*. Welche interindividuellen Unterschiede aber individualitätsstiftend sind und welche Unterschied es nicht sind, ist in der Philosophie bisher vergleichsweise wenig diskutiert worden. Interessanterweise befassen sich in der modernen Soziologie und Psychologie einige empirische Forschungsparadigmen mit genau dieser Fragestellung. Eine Rekonstruktion des Begriffs menschlicher Individualität sollte deshalb auf Ansätze innerhalb wie außerhalb der Philosophie zurückgreifen.

1. Philosophiehistorische Ausgangspunkte

Blickt man in die Geschichte der Philosophie, so fällt auf, dass dieses Thema in der Tradition generell eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Wenn auch vereinzelt, lassen sich jedoch an verschiedenen Orten Überlegungen zum Thema Individualität finden. Da es sich hier um ein systematisch angelegtes Forschungsprojekt handelt, muss ich mich auf eine exemplarische Auswahl von Individualitätskonzepten beschränken.

Von besonderer Fruchtbarkeit für den modernen Individualitätsbegriff ist dabei Ciceros so genannte Vier-Personen-Lehre, in der er vier Aspekte unseres Verständnisses menschlicher Individuen und ihrer sozialen Beziehungen zueinander begrifflich unterscheidet. In seiner Schrift *Vom pflichtgemäßen Handeln* (*De Officiis*, Buch I, §§ 107–114) entwickelt Cicero im Kern bereits die oben skizzierte begriffliche Unterscheidung zwischen den Eigenschaften, die allen Personen zukommen, und den Eigenschaften, „die jedem Einzelnen aufgrund seiner persönlichen Eigenart zugewiesen" werden. Es folgt eine phänomenlogisch detaillierte Darstellung all der Eigenschaften, die Cicero in diesem Zusammenhang für relevant hält. Da Cicero diese Überlegungen in einen tugendethischen Kontext einbettet, beinhaltet sein Begriff von Individualität eine ethisch-normative Bedeutungskomponente.

2. Moderne empirische Theorieansätze zu menschlicher Individualität

Von normativen Überlegungen weitgehend frei sind dagegen die Individualitätstheorien, die sich in der modernen Psychologie und Soziologie finden. In beiden Disziplinen nähert man sich dem Phänomen Individualität aus einer dezidiert empirischen Forschungsperspektive. Im Rahmen meines Projekts geht

es mir zunächst darum, die begrifflichen Charakteristika dieser empirischen Theorien herauszuarbeiten. Dabei zeigte sich, dass sich diese modernen Theorien von tradierten Theorien zur Beschreibung der Unterschiedlichkeit menschlicher Individuen in begrifflicher Hinsicht grundlegend unterscheiden. So handelt es sich bei den meisten traditionellen Theorien um *Typentheorien*, d. h. die Vielfalt menschlicher Individuen wird systematisiert, indem diese in verschiedene Gruppen (Typen) eingeteilt werden (man denke an die Vier-Temperamenten-Lehre, die Astrologie, das Enneagramm und verschiedene Körperbau- oder Körperkonstitutionstheorien). In der psychologischen Strukturtheorie der Persönlichkeit wird dagegen eine *dimensionale Konzeption* von Individualität entwickelt. Dieses Forschungsparadigma verfolgt das Ziel, alle empirisch nachweisbaren interindividuellen Differenzen möglichst umfassend und möglichst systematisch zu beschreiben. Den Ausgangspunkt stellen dabei alle Worte der Normalsprache dar, mit denen wir Personen beschreiben können. Dieses ebenso ungeordnete wie umfangreiche Ausgangsmaterial (in der englischen Sprache finden sich über 17 000 Eigenschaftsbezeichnungen) wird durch den Einsatz einer komplexen Forschungsstrategie, die in erheblicher Weise auf statistische Verfahren zurückgreift, reduziert und systematisiert. Das primäre Ziel besteht darin, die Information aus den Eigenschaftszuschreibungen so zu reduzieren, dass man 5 bis 8 *basale Persönlichkeitsdimensionen* erhält, d. h. eine möglichst geringe Anzahl inhaltlich unabhängiger Skalen, die interindividuelle Unterschiede möglichst vollständig erfassen. Von diesem dimensionalen Modell von Individualität ist schließlich noch die soziologische *Rollentheorie* abzugrenzen, die Individualität über das Zusammenwirken verschiedener Rollenidentifikationen beim einzelnen Menschen rekonstruiert. In diesem Projektteil sollen die begrifflichen Voraussetzungen der verschiedenen empirischen Theorien herausgearbeitet und die Konsequenzen dieser Voraussetzungen für eine inhaltlich bestimmte Vorstellung von Individualität untersucht werden.

3. Individuum und Gesellschaft

In den beiden bisherigen Projektteilen ging es um die begrifflichen Grundlagen einer materialen bzw. inhaltlich bestimmten Theorie menschlicher Individualität. In den folgenden beiden Projektteilen wird diese Perspektive nun erweitert. Im dritten Projektteil wird die

Perspektive von der Beschreibung des einzelnen Individuums erweitert auf die Beschreibung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft – genauer: die Einbettung von Individuen in einen größeren (familiären, institutionellen oder gesamtgesellschaftlichen) Kontext.

Ein zentraler Ansatzpunkt für die Untersuchung dieses Themas ist die Kontroverse um den *methodologischen Individualismus* in der Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften. Bei dieser ursprünglich von C. Menger, J. A. Schumpeter und M. Weber formulierten Doktrin soll es sich dem Anspruch nach um eine methodologische Forderung handeln, die sich zu verschiedenen materialen Vorstellungen von Individualität und zu ethisch-normativen Setzungen *neutral* verhält. Der methodologische Individualismus formuliert demnach eine rein methodische Anforderung an sozialwissenschaftliche Erklärungen: Jede Erklärung kollektiver gesellschaftlicher Zustände und Prozesse sollte letztlich von den intentionalen Zuständen und den Handlungen der einzelnen Individuen innerhalb der Gesellschaft ausgehen. Vor dem Hintergrund der in den beiden ersten Projektteilen unterschiedenen Individualitätskonzepten lässt sich nun zeigen, dass der methodologische Individualismus sich *nicht neutral* zu verschiedenen Vorstellungen von Individualität verhält, sondern implizit Vorannahmen zum Individuenbegriff in Anspruch nimmt. Augenfällig wird dies am rollentheoretischen Individualitätsbegriff, der auf holistische Phänomene (soziale Rollen) Bezug nimmt, um zu erklären, was Individualität ist. Offensichtlich gibt es hier bereits auf begrifflicher Ebene Interdependenzen, die dem Anspruch der Neutralität des methodologischen Individualismus in Bezug auf materiale Vorstellungen von Individualität widersprechen. Es gilt noch zu klären, ob die Kernidee des methodologischen Individualismus auch bescheidener formuliert werden kann, um die Neutralitätsthese zu retten, oder ob ein derartig entkernter methodologischer Individualismus den Namen „Individualismus" nicht mehr verdienen würde.

4. Zur moralischen Relevanz des Individualitätsbegriffs

Der vierte und letzte Projektteil, an dem ich gegenwärtig arbeite, behandelt die ethisch-normativen Implikationen des Individualitätsbegriffs. Grundsätzlich sind hier zwei Fragen zu unterscheiden.

(i) Erstens ist zu untersuchen, ob es sich beim

Individualitätsbegriff um einen *moralischen Wertungsbegriff* handelt. Blickt man auf die Normalsprache, so liegt eine positive Beantwortung dieser Frage zunächst nahe: So *wertschätzen* wir Individualität, sprechen vom Wert eines jeden individuellen Lebens und schreiben der Entfaltung der persönlichen (individuellen) Vorlieben *einen hohen Wert* zu. In eine andere Richtung dagegen weisen die im zweiten Projektteil untersuchten empirischen Individualitätstheorien, die eine rein deskriptive Rekonstruktion von Individualität darstellen. Die Untersuchung dieser Fragestellung ist komplex, weil Individualität auf interpersonelle Unterschiede *in sehr vielen Eigenschaften* Bezug nimmt. Eine summarische Beurteilung ist dabei nicht ohne weiteres möglich. Als vorbereitende Analyse habe ich deshalb eine Arbeit zur Wertbeladenheit des Krankheitsbegriffs vorgelegt („Der Krankheitsbegriff in der Normalsprache: ein wertfreier Begriff?"). Wie diese Arbeit zeigt, ist selbst bei einer einzelnen Eigenschaft (Kranksein) der Nachweis der Wertbeladenheit ein anspruchsvolles Projekt. Gegenwärtig untersuche ich, inwieweit sich die dort angeführten Überlegungen auf den komplexeren Begriff der Individualität übertragen lassen.

(ii) In Bezug auf die ethisch-normativen Implikationen des Individualitätsbegriffs gibt es aber noch eine zweite Frage: Wie steht es um die *moralische Relevanz* dieses Begriffs in Debatten um konkrete bio- und medizinethische Probleme? Blickt man in die medizinethische Literatur, so fällt auf, dass der Individualitätsbegriff in verschiedenen Anwendungen von Bedeutung ist. Besonders klar lässt sich dies am Beispiel der Debatte um die reproduktive Klonierung des Menschen zeigen: Diese Kontroverse, unter anderem ausgelöst durch die Meldung der Geburt des ersten geklonten Schafes Dolly 1996, war zunächst von einer scharfen Ablehnung der reproduktiven Klonierung von Menschen geprägt – und zwar vor allem deshalb, weil darin eine akute Bedrohung der „Einzigartigkeit" eines jeden Menschen, seiner individuellen Unverwechselbarkeit etc. erblickt wurde. Offensichtlich wird hier an eine Vorstellung von Individualität appelliert, die allerdings in der Kontroverse selbst nur selten expliziert worden ist. Analysiert man die Rede von Individualität in diesem Kontext etwas genauer, so zeigt sich, dass meistens nur von biologischer Individualität (d. h. von der Individuierung des Menschen durch die Einzigartigkeit seines Genoms) gesprochen wird. Da aber menschliche

Individualität, wie in diesem Projekt deutlich wird, keinesfalls mit biologischer Individualität identifiziert werden kann, zeigen die Argumente nicht das, was sie zeigen sollen – nämlich dass die *menschliche Individualität* durch das Verfahren der reproduktiven Klonierung bedroht werde. An diesem wie an anderen Anwendungsfällen in der biomedizinischen Ethik lässt sich zeigen, wie wichtig es ist, den Begriff menschlicher Individualität angemessen zu explizieren, wenn man um die moralische Relevanz menschlicher Individualität begründet streiten will.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Martin Hoffmann (2009). Dreißig Jahre *Principles of Biomedical Ethics*. Ein Literaturbericht. Zeitschrift für philosophische Forschung 63 (4). [im Druck, erscheint im Dezember 2009].

Martin Hoffmann (2010). Der Krankheitsbegriff in der Normalsprache: ein wertfreier Begriff? In: Peter Hucklenbroich, Alena M. Buyx, Christian Suhm (Hg.). Wissenschaftstheoretische Aspekte des medizinischen Krankheitsbegriffs. Paderborn: Mentis. [im Druck, erscheint im Februar 2010]

HD Dr. Marco Iorio

Alfried Krupp Junior Fellow
Oktober 2008 – September 2009

Kurzvita

Marco Iorio wurde 1965 im schwäbischen Dettingen/Erms geboren, wuchs im Ermstal auf und leistete dort nach dem Abitur seinen Zivildienst im Krankenhaus von Bad Urach. Ab 1987 studierte er kurz Kulturpädagogik, dann vor allem Philosophie und Germanistik in Hildesheim, Göttingen, Yale, Rutgers und Bielefeld. In Bielefeld legte er 1993 die Magister- und 1997 die Promotionsprüfung ab. Von 1998 bis 2007 war er dort zuerst Assistent, dann nach der Habilitation 2003 Hochschuldozent. 2007 ging er für ein Jahr nach Erlangen und 2008 ans Alfried Krupp Wissenschaftskolleg. Seit Oktober 2009 vertritt er einen Lehrstuhl für Angewandte Ethik an der Universität Potsdam. Neben der Ethik sind seine Arbeitsschwerpunkte Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie sowie die Handlungstheorie.

Reason, Reasons, Rules, and Social Reality

Wenn ein Mensch etwas absichtlich tut, dann handelt er. Wer handelt, so eine unter Philosophen weit verbreitete Überzeugung, hat Gründe für sein Tun. Und in der philosophischen Handlungstheorie wird seit langem darüber debattiert, wie diese Gründe und ihr Verhältnis zu den Handlungen beschaffen sind. Regeln spielten in dieser Debatte bisher keine Rolle. Und dies überrascht, da Menschen viele Dinge, die sie absichtlich tun, deshalb tun, weil es Regeln gibt, die dies von ihnen verlangen. Sind Regeln also eine spezielle Art von Gründen? Um diese Frage zu beantworten, muss man nicht nur wissen, wie Gründe beschaffen sind. Man muss auch ein Bild davon haben, was Regeln sind.

Regeln sind aber nicht nur interessant, weil ihr Verhältnis zu den Gründen unklar ist. Regeln sind auch deshalb spannend, weil sie eine Brücke darstellen, über die der Handlungstheoretiker hinüber zu seinen Kollegen aus der Moral-, Rechts- und Sozialphilosophie gelangt. Die waren schon immer an Handlungen interessiert, die sich an Regeln, Normen oder Konventionen orientieren. Aber just über Handlungen dieser Art konnte ihnen die Handlungstheorie bisher nichts sagen.

In meiner Monographie „Regel und Grund", die während meines Aufenthalts am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg verfasst wurde, habe ich an dieser Brücke gebastelt. In den ersten Kapiteln versuche ich zu zeigen, dass es verschiedene Regelarten gibt, weshalb das Verhältnis zwischen Regeln und Handlungen komplizierter ist, als man meinen könnte. Im zweiten Teil des Buchs wird eine Analyse des Begriffs des Grundes formuliert und gezeigt, dass Regeln keine Gründe sind. Man braucht Gründe dafür, einer Regel zu folgen. Und oft hat man auch Gründe dafür, es nicht zu tun, die Regel also zu verletzen. Aus dieser Beobachtung lassen sich Folgen für heiß debattierte Fragen der Moral-, Rechts- und Sozialphilosophie ziehen. In den letzten Kapiteln werden einige dieser Folgen thematisiert.

Wenn in der Philosophie von Handlungstheorie die Rede ist, dann ist damit nicht unbedingt das gemeint, was man in der Soziologie und den übrigen Sozialwissenschaften unter Handlungstheorie versteht. In den Sozialwissenschaften wird dieser Ausdruck zumeist als Sammelbezeichnung für solche theoretischen Ansätze verwendet, die individuelle oder kollektive Akteure und deren Verhalten gleichsam als Grundbausteine der sozialen, historischen, politischen oder auch ökonomischen Realität erachten. Damit rivalisieren diese handlungstheoretischen Ansätze mit solchen Theorien, die auf holistischen Prämissen beruhen und daher Strukturen, Systeme, Klassen, Schichten, Milieus oder andere nicht-individualistische Entitäten zum Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen machen. In der Philosophie spricht man im engeren Sinn erst seit der Mitte des zurückliegenden Jahrhunderts von der Handlungstheorie als einer eigenständigen philosophischen Teildisziplin, auch wenn die philosophische Reflexion über das Handeln von Menschen natürlich fast so alt ist wie die Philosophie selbst. Vor allem in der Moral-, Sozial- und Rechtsphilosophie sowie in der Politischen Philosophie standen der Mensch und sein Handeln immer schon im Zentrum der Theoriebildung.

Die Etablierung einer eigenständigen philosophischen Teildisziplin namens Handlungstheorie hat indes einen primär wissenschaftstheoretischen (und aus heutiger Perspektive zugleich auch wissenschaftshistorischen) Hintergrund. Denn als eine Art Spätausläufer der schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts interdisziplinär geführten Debatte um die Frage, ob es einen prinzipiellen (methodologischen und/oder ontologischen) Unterschied zwischen den erklärenden Naturwissenschaften einerseits und den so genannten verstehenden Geistes-, Sozial- bzw. Kulturwissenschaften andererseits gibt, konzentrierte sich das Problem unter anderem unter dem Einfluss der Schule von Ludwig Wittgenstein ab den späten fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts auf die Frage, ob die Erklärung menschlicher Handlungen durch die Gründe, aus denen die Akteure handeln, nach dem Muster vermeintlich normaler Kausalerklärungen zu verstehen sind, wie sie in den Naturwissenschaften gesucht und formuliert werden.
Anfangs dominierte in dieser Kontroverse unter Philosophen die Sicht, dass die Gründe, aus denen Menschen intentional handeln und die das Handeln der Akteure verständlich machen, strikt von Ursachen zu unterschei-

den seien, die das Verhalten von Menschen kausal erklären. Gründe seien also keine Ursachen und Handlungserklärungen durch die Nennung von Gründen folglich auch keine Kausalerklärungen (woraus in der Tat eine strenge Dichotomie zwischen den oben genannten Wissenschaftsdisziplinen zu folgen schien). Mehr und mehr setzte sich jedoch seit den späten 60er Jahren unter anderem durch den Einfluss des renommierten Handlungstheoretikers und Sprachphilosophen Donald Davidson die bis heute weithin geteilte Position durch, dass praktische Gründe (also die Gründe, aus denen Individuen handeln) doch als eine Unterklasse von Ursachen zu interpretieren sind. Handlungserklärungen durch die Gründe des Handelnden gelten also als eine Teilmenge der Kausalerklärungen, wie sie auch in den naturwissenschaftlichen Disziplinen üblich sind.

Auch dieser Paradigmenwechsel lässt sich zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil aus heutiger Sicht wissenschaftssoziologisch und -historisch verständlich machen. Zwar gab es durchaus bedeutsame Sachargumenten, die für die „kausalistischen" und gegen die „anti-kausalistischen" Positionen in der Handlungstheorie vorgetragen wurden. Mindestens ebenso relevant war aber der Umstand, dass in den letzten drei Jahrzehnten des zurückliegenden Jahrhunderts wichtige Entwicklungen in den Bereichen der allgemeinen Wissenschaftstheorie, spezieller der Kausalitäts- und der Erklärungstheorie stattgefunden haben, die zu deutlich liberaleren Auffassungen in den Fragen führten, wie die Konzepte der Verursachung und der wissenschaftlich adäquaten Erklärung zu explizieren sind. Gründe, so hat es heute den Anschein, sind zwar Ursachen, wie die Kausalisten behauptet haben und weiterhin behaupten. Da aber die Begriffe der Ursache und der Kausalerklärung bei Weitem nicht so eng zu bestimmen sind, wie es zu Beginn der Debatte von allen Seiten vorausgesetzt wurde, scheinen die philosophischen Intentionen der vormaligen Antikausalisten durchaus auch mit liberalisierten Versionen der kausalistischen Handlungstheorie kompatibel. Eine kausalistische Handlungstheorie verpflichtet ihren Vertreter vor allem nicht, dem Determinismus zuzustimmen und die Willens- und Handlungsfreiheit in Abrede zu stellen.

Der in den zurückliegenden Absätzen vorgenommene Rückblick auf die handlungstheoretischen Debatten der letzten sechzig bis siebzig Jahre sollte dazu dienen, die Tatsache hervorzuheben und zu erklären, dass

sich diese Debatten fast ausschließlich auf singuläre Handlungen singulärer Akteure und die Gründe sowie Erklärungen dieser Einzelhandlungen konzentriert haben. Dabei sind freilich wichtige Grundlagen für die Theorie des Handelns im Allgemeinen erarbeitet worden. Aber es steht ganz außer Frage, dass diese Theorie des Handelns derzeit einen, wie man wohl sagen kann, eigentümlich solipsistischen bzw. asozialen Charakter aufweist. Fast immer geht es in der philosophischen Reflexion nämlich nach wie vor um den einzelnen (nicht selten auch vereinzelt wirkenden) Akteur und seine hier und jetzt (und nur hier und jetzt) relevanten Gründe, Handlungsoptionen und Entscheidungen. Diesen etablierten Theorierahmen wollte ich durch mein Projekt sprengen, um eine Theorie des Handelns zu entwickeln, die nicht nur den innerdisziplinären Ansprüchen der Philosophie genügt, sondern auch für Vertreter und Vertreterinnen geschichts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen von Interesse ist. Diese Sprengung bzw. vielleicht besser Erweiterung des etablierten Theorierahmens setzte bei der schlichten Beobachtung an, dass es neben dem Handeln aus Gründen auch ein an Regeln orientiertes Handeln gibt.

Handlungsrelevante Regeln (Normen, Gesetze, Prinzipien, Konventionen, Maximen etc.) spielen seit jeher in der Moral-, Rechts-, Sozialphilosophie und auch in der politischen Theorie eine zentrale Rolle. Denn moralisches, legales und oft auch soziales Verhalten im Allgemeinen ist zumeist regelkonformes Handeln. Und von daher erscheint es fast schon bizarr, dass diese Regeln in der Handlungstheorie selbst bisher nur eher randständig behandelt wurden. Wieder verschafft hier ein Blick in die Geschichte der Disziplin Aufschluss über diese Eigentümlichkeit. Wegen der oben erläuterten Prominenz des Handelns aus Gründen geriet das Handeln nach Regeln nicht so gründlich in den Blick, wie es angesichts der zentralen Rolle des Phänomens in der wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Realität angemessen wäre. De facto, so möchte ich behaupten, handeln Akteure jedoch mindestens so häufig nach Regeln wie aus Gründen. Und von daher ist jede Handlungstheorie, die dem Phänomen des regelgeleiteten bzw. regelkonformen Handelns nicht Rechnung trägt, zwangsläufig unvollständig. Das Kernanliegen des Projekts bestand deswegen in einer Analyse der Begriffe der Regel und des regelgeleiteten bzw. regelkonformen Handelns.

Diesem Ziel habe ich mich während des Jahres in Greifswald auf zwei, sich ergänzenden Wegen annähern können. Zum einen hat die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung die Finanzierung einer interdisziplinären Fachtagung am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald sichergestellt, die ich gemeinsam mit Prof. Dr. Rainer Reisenzein (Psychologie/Universität Greifswald) beantragt, organisiert und durchgeführt habe. Diese Tagung beruhte auf der Beobachtung, dass Regeln nicht nur für die verschiedensten Teildisziplinen der Philosophie, sondern auch für viele andere Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit Menschen als intentionalen Akteuren beschäftigen, von großem Interesse sind. Da es bisher jedoch noch keine fachübergreifende Diskussion der Regelproblematik gab, diente die Ende September/Anfang Oktober durchgeführte Tagung der Initiierung eines derartigen interdisziplinären Austauschs. Schon im Vorfeld der Tagung zeigte sich anhand der Reaktionen der eingeladenen Teilnehmer, dass die Thematik ein echtes Desiderat darstellt. Derzeit liegt dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld ein Antrag auf Einrichtung einer einjährigen Forschergruppe zur Regelproblematik vor. Diesen Antrag habe ich gemeinsam mit Prof. Dr. Rüdiger Bittner (Philosophie/Universität Bielefeld) formuliert. Die Mehrheit der Tagungsteilnehmer zeigte sich stark an einer Mitwirkung an dieser Forschergruppe interessiert.

Den zweiten Weg zum Ziel stellt meine Arbeit an der Monographie „Regel und Grund: Eine philosophische Abhandlung" dar, die ich in Greifswald verfasst habe und die 2010 im Verlag Walter de Gruyter, Berlin/New York

Plakat zur Tagung „Was sind Regeln und was leisten sie?" (29. September bis 2. Oktober 2009 im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald).

erscheinen wird. Diese Monographie besteht aus zwei Teilen, die je fünf Kapitel umfassen. Im ersten Teil des Buches stehen der Begriff der Regel und das Problem des Regelfolgens im Mittelpunkt. Orientiert an moral- und rechtsphilosophischer Forschungsliteratur unterscheide ich zwischen verschiedenen Arten von Regeln, die sich nicht nur voneinander unterscheiden, sondern auch unterschiedliche Analysen erforderlich machen. In dieser Hinsicht wurde in der einschlägigen Diskussion bisher zu wenig diskriminiert, was im Rückblick eine Reihe von Missverständnissen erklären hilft.

Da es unterschiedliche Arten von Regeln gibt, ist es nicht verwunderlich, dass auch das Konzept der Befolgung einer Regel in der bisherigen Forschung überpauschalisiert verwendet wurde, was auch hier zu einer Reihe beträchtlicher Missverständnisse führte. Man kann nicht jeder Art von Regel in immer demselben Sinn des Wortes folgen. Ich unterscheide stipulativ zwischen dem Anwenden, dem Befolgen, dem Folgen von Regeln und füge dieser Typologie ein davon unabhängiges Konzept des regelgemäßen Handelns hinzu.

Der zweite Teil des Buches beginnt mit einer Analyse des Konzepts praktischer Gründe. Diese Analyse führte – für mich selbst überraschend – zu Ergebnissen, die mich zwangen, in der Vergangenheit von mir bereits publizierte Positionen in der einschlägigen Debatte zu revidieren. Die Gründe, die für oder gegen eine Handlung sprechen, sind keine von den Handlungen ontologisch unabhängigen Entitäten, wie gemeinhin angenommen. Diese Gründe sind vielmehr mit den Vorzügen und Nachteilen der Handlungen und somit mit bestimmten Eigenschaften der betreffenden Handlungen identisch.

Vor dem Hintergrund dieser Klärungen der Begriffe der Regel und des Grundes konnte ich zeigen, dass die vornehmlich unter Moral- und Rechtsphilosophen verbreitete Intuition, Regeln seien einfach nur eine spezielle Art von Gründen, falsch ist. Regeln und Gründe sind sehr verschiedene Dinge. Eine Regel ist folglich nicht selbst schon ein Grund dafür, die Regel zu befolgen oder anzuwenden.

Angesichts dieser Aufklärung des Verhältnisses zwischen Regeln und Gründen lassen sich nicht nur handlungstheoretische, sondern auch sozial-, moral- und rechtsphilosophische Problemstellungen neu beleuchten. So stellt sich beispielsweise nicht nur die zeitgenössische Debatte um die Normativität von Gründen, Regeln und Normen in einem

ganz anderen Licht dar. Ich glaube, in meinem Buch etwa gezeigt zu haben, dass die Rede von der Normativität praktischer Gründe bzw. von den normativen Gründen auf einer bisher nicht durchschauten Verwechslung von Regeln mit Gründen beruht. Generell lässt sich die Frage nach der Normativität von Regeln und Normen auf der Grundlage der von mir vorgeschlagenen Unterscheidungen unterschiedlicher Regelarten jetzt wesentlich trennschärfer führen. Manche Arten von Regeln sind normativ bzw. evaluativ, präskriptiv oder deontischer Natur. Aber man schießt weit über das Ziel hinaus, wollte man diesen Befund auf alle Arten von Regeln generalisieren.

Ein anders gelagertes Problem, auf das sich meine Unterscheidung von Regeln und Gründen, wie mir scheint, fruchtbar anwenden lässt, ist der alte Streit zwischen den Befürwortern einer rechtspositivistischen Position und ihren naturrechtlich orientierten Kritikern. Aus meiner Konzeption folgt gewissermaßen die Wahrheit des Rechtspositivismus. Zugleich erlaubt es die Unterscheidung von Regeln und Gründen aber auch, die haltbaren Intuitionen der Kritiker des Rechtspositivismus zu rekonstruieren. Zuweilen sprechen moralische Gründe dagegen, sich an politische bzw. staatlich durchgesetzte Regeln, also Gesetze, zu halten. Gleichwohl liegt eine moralische Qualität nicht schon im Begriff der Regel, der Rechtsnorm, also des Gesetzes begründet. Im abschließenden Kapitel der Arbeit gehe ich dem Verhältnis zwischen Recht und Moral nach. Das eben bereits angesprochene Konzept des moralischen Grundes erlaubt es mir, gestützt auf die Regeltheorie des ersten Teils des Buches, Kritik an der traditionellen Vorstellung zu üben, die Moral sei in Analogie zum Recht als ein System von Regeln bzw. Normen zu verstehen. Die Moral hat mit Regeln, Normen, Prinzipien oder Gesetzen bei Licht betrachtet viel weniger zu tun, als dies in der jüdisch-christlichen Tradition über Jahrhunderte hinweg angenommen wurde. Ich schließe mich in dieser Schlussdiskussion daher dem jungen Lager der so genannten Partikularisten in der Moralphilosophie an. Die Währung, wenn man so will, mit der die Moral handelt, sind nicht Regeln. Es sind die moralischen Gründe.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Marco Iorio: Regel und Grund: Eine philosophische Abhandlung, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2010, Reihe Ideen & Argumente, hrsg. von Wilfried Hinsch und Lutz Wingert.

Marco Iorio / Rainer Reisenzein (Hg.): Regel, Norm, Gesetz: Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2010.

Marco Iorio: Die Rollen von Regeln beim Handeln, Zeitschrift für philosophische Forschung 3 (2009), S. 392–416.

Marco Iorio: Normen, Regeln und praktische Gründe: Eine Auseinandersetzung mit Peter Stemmers Theorie der Normativität, erscheint im Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 2010.

Marco Iorio: Rezension von Peter Stemmer: Normativität. Eine ontologische Untersuchung, Berlin/New York 2008. Erscheint in der Deutschen Zeitschrift für Philosophie, Anfang 2010.

Marco Iorio: „Sollen", liegt derzeit den Grazer philosophischen Studien zur Begutachtung vor.

Marco Iorio: Fetisch und Geheimnis. Zur Kritik der Kapitalismuskritik von Karl Marx, erscheint voraussichtlich in der Deutschen Zeitschrift für Philosophie, 2010. (Dieser Aufsatz ging aus meiner Fellow-Lecture am Wissenschaftskolleg hervor).

Professor Dr. Hanna Liss

Alfried Krupp Senior Fellow
Oktober 2008 – September 2009

Kurzvita

Hanna Liss wurde 1964 in Burgwedel geboren. Sie studierte unter anderem in München, Berlin und Jerusalem die Fächer Altorientalistik, Religionswissenschaft, Bibelwissenschaft und Judaistik. Sie promovierte 1995 und habilitierte sich 2002 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 2002 wurde sie *Moosnick Distinguished Professor of Hebrew Bible & Jewish Studies* am Lexington Theological Seminary, 2003 *Harry Starr Research Fellow in Judaica* an der Harvard University. Seit 2003 ist sie Professorin für das Fach Bibel und Jüdische Bibelauslegung an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg. Zu den Schwerpunkten ihrer Forschung zählen die mittelalterliche jüdische Bibel- und Kommentarliteratur, die jüdische Bibelhermeneutik im Mittelalter und in der Neuzeit; sowie die rituelle Reinheit in der jüdischen Bibel- und Kommentarliteratur.

‚Rapprochements littéraires': Raschbams Bibelkommentare und die höfische Literatur im 12. Jahrhundert

Das Thema erschließt neue Felder im Bereich der judaistischen Mediävistik. Bearbeitet wurde der auf Hebräisch verfasste Pentateuch-Kommentar des R. Samuel ben Meïr, genannt Rashbam (Rouen; ca. 1085–1160). Wie bei den anderen jüdischen Exegeten Nordfrankreichs im Hochmittelalter wurden auch Rashbams Schriften bislang vor allem vor dem Hintergrund der spannungsvollen Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen christlichen Bibelauslegung gelesen und verstanden. Mit der nun vorliegenden Studie konnte erstmals aufgewiesen werden, dass die Kommentare aus dieser Exegetenschule vor allem von der zeitgenössischen altfranzösischen Literaturbildung und Literaturtheorie beeinflusst waren, was dazu führte, dass die Hebräische Bibel weniger als geistlich-theologisches Zeugnis denn als hebräische Vernakular-Literatur der Juden und damit als profane, weltliche Literatur gelesen wurde. Man sah in ihr ein Beispiel höchster profaner Erzählkunst. Diese Zugangsweise führte dazu, dass auch Rashbam die Bibel weniger auslegte, als Geschichten in sie hineinlegte und gleichsam in profaner Erzählkunst die biblischen Geschichten fiktional zu gestalten suchte.

Die Untersuchung bezieht die in der judaistischen Mediävistik bislang eher vernachlässigten methodologischen Fragestellungen und Erkenntnisse der nicht-judaistischen philologischen Disziplinen des Mittelalters stärker als bisher ein (Glossenforschung; Literatur- und Erzähltheorie) und bietet hierin eine für die Erforschung der Literaturgeschichte des jüdischen Mittelalters umfassende Neuorientierung, insofern sie die jüdische Gelehrtentätigkeit stärker als bisher als integralen Bestandteil einer europäischen Bildungskultur darstellt.

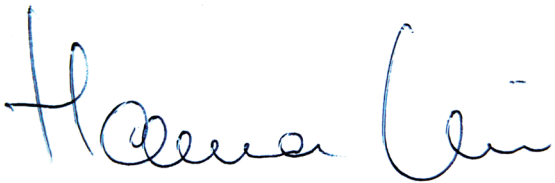

Der sensus litteralis in der jüdischen Schriftauslegung des 11. und 12. Jahrhunderts

Das plötzliche Aufkommen der sog. ‚peshat-Auslegung', der Auslegung nach dem ‚einfachen Wortsinn' im 11. Jahrhundert und ihr ebenso jähes Verschwinden gegen Ende des 12. Jahrhunderts hat die judaistische Forschung der letzten 170 Jahre beinahe durchgehend beschäftigt. Dabei haben nahezu alle damit zusammenhängenden Fragen und Probleme bis heute keine wirklich befriedigende Antwort gefunden. Der Zeitraum zwischen 1040 und 1200 brachte eine Reihe unterschiedlicher peshat-Exegesen hervor, deren Verhältnis untereinander bislang erst in den Anfängen geklärt ist. Einigkeit besteht lediglich darin, dass sich die radikalen peshat-Kommentare in zunehmendem Maße vom jüdisch-traditionellen, d.h. vom rabbinischen Lese-Kontext (Aggada; Halacha) emanzipiert haben. Als ihr Publikum sprechen sie die sogenannten Maskilim an, in der modernen Forschung hilfsweise manchmal als ‚Rationalisten' vorgestellt, ohne dass damit aber soziologisch oder hermeneutisch ein eindeutiger Trägerkreis festgemacht werden könnte. So schrieb Elazar Touitou, dass es im jüdischen 11./12. Jahrhundert zu einem neuen Gelehrtentypos kam, einer Bewegung, die nach Touitou zunächst einmal mit sich brachte, dass vieles zu einer Erneuerung drängte und man die religiösen Dinge rationaler anzugehen und zu begründen suchte. Er sah insbesondere in der Gründung der Universitäten mit der Ausgestaltung der septem liberales disciplinae und der Entwicklung der Kathedralschulen einen Motor für die aufkommende neue Rationalität.

Christlich-jüdische Disputationskultur und anti-christliche Polemik

Die bisherigen Forschungen an der peshat-Auslegung aus der Schule des R. Shelomo Jizchaqi (Rashi; st. 1105) und seiner Nachfolger haben ihr Augenmerk vor allem auf die Beziehungen der Juden zu ihrer intellektuellen Umwelt im 11. und 12. Jahrhundert gelegt. Für den Raum Deutschland (Ashkenas) und Nordfrankreich (Tsarfat) hat man der jüdischen Kultur und Literatur beinahe ausschließlich die christliche Bildungskultur (Klöster, Domschulen, Universiät) gegenübergestellt und damit den Fokus auf das literarische Erbe der Kirche eingeschränkt. Diese Gleichsetzung von nicht-jüdischer, religiös motivierter intellektueller Kultur führte dazu,

dass die Kommentare des Rashi, Rashbam oder Josef Qara mit den Bibelkommentaren eines Richard (st. 1173) oder Andrew von St. Victor (st. 1175) verglichen wurden, weil auch in deren Bibelkommentaren die Auslegung nach dem Literalsinn einen prominenten Platz einnimmt. Dieser Vergleich zwischen den christlichen und jüdischen Bibelkommentaren, der schon chronologisch nicht unproblematisch ist, führte allerdings zu einer thematischen Engführung, die oftmals in der Frage nach Art und Umfang anti-christlicher Polemik in den jüdischen Kommentaren gipfelte und gleichzeitig die Diskussion immer wieder anfachte, ob und wie gut die jüdischen Ausleger des Lateinischen überhaupt mächtig waren.

Die vorliegende Studie kann überzeugend nachweisen, dass die Juden des ausgehenden 11. und 12. Jahrhunderts nicht über ausreichende Lateinkenntnisse verfügten, um am zeitgenössischen theologischen Diskurs teilzuhaben. Es sollte ja nicht vergessen werden, dass auch die Frage nach den Latein-Kenntnissen unter (christlichen) Nicht-Klerikern im Zeitraum zwischen 1100–1300 heute differenzierter beurteilt wird. Man unterscheidet heute zwischen ‚pragmatic' and ‚cultivated' reader: Ein Nicht-Kleriker (ebenso wie auch ein Teil der jüdischen Bevölkerung) mochte die Fähigkeit besitzen, Obligationen oder Verträge zu lesen. Dies kann aber nicht automatisch mit der Teilhabe an einer allgemeinen lateinischen Bildung und Bildungskultur gleichgesetzt werden, weil Bücher ohnehin rar waren und derartige Bildungsgüter auch in fest umrissenen gesellschaftlichen Strukturen vermittelt wurden. Mag also durchaus die Möglichkeit eingeräumt werden, dass Juden mündliche Kenntnis von der einen oder anderen christlichen Auslegung erhalten haben, selber lesen konnten sie sie sicher nicht.

Neue Wege in der Forschung: Die Juden und die (Literaturen der) Langues d'oïl

Im hier beschriebenen Forschungsvorhaben ging es daher vor allem darum, die jüdische (Bibel)-Kommentarliteratur in den Raum der mittelalterlichen Umwelt-Literaturen (höfische Literatur; anglo-normannische Historiographie) zu rücken, weil dies bislang noch nicht geleistet wurde. Über der Konzentration auf die theologische (lateinische) Literatur ist nämlich fast völlig übersehen worden, dass sich neben den lateinischen Literaturen (spätestens) seit dem 11. Jahrhundert die Vernakular-Überlieferung anschickte, als eigene

Darstellung des Minnesängers Süßkind von Trimberg in der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse), Cod. Pal. Germ. 848, fol. 355r.

und zwar zumeist profane Schriftkultur und Literatur ernst genommen zu werden. Für den hier relevanten geographischen Raum sind vor allem das Anglo-Normannische und das Champagnische zu nennen. Man mag über die Lateinkenntnisse der jüdischen Gelehrten streiten – unbestritten ist doch aber wohl, dass die jüdische intellektuelle Elite Nordfrankreichs ihre lokale Muttersprache, das (Alt-)Französische (Langues d'oïl), beherrschte. Dies zeigt allein die Vielzahl an altfranzösischen Glossen (mehr als 5000) in ihren Kommentaren, von den sog. Sifre Pitronot, d.h. den selbstständigen Glossarien, einmal abgesehen. Die französischen Glossen sind ein einzigartiger Beleg dafür, dass sich die Juden in der Champagne und in der Normandie intensiv mit der Vernakular-Sprache beschäftigt haben. Findet sich bei Rashi bisweilen sogar eine Auseinandersetzung mit bestehenden Vernakular-Übersetzungen, die von ihm modifiziert oder ergänzt werden, so legt dies umgekehrt den Schluss nahe, dass (spätestens) seine geistigen Erben vor allem durch die französische Glossierung überhaupt erst auf die Idee gekommen sein mögen, sich nicht nur mit ihrer gesprochenen Muttersprache, sondern auch mit den beginnenden altfranzösischen Literaturen intensiver auseinanderzusetzen. Zwar wurde der französische Sprach- und Kulturraum in der Forschung zumeist stillschweigend vorausgesetzt, aber nicht wirklich für eine weiterführende Fragestellung fruchtbar gemacht. Bibel- und Talmud-Kommentare schienen nicht zur weltlichen, romanhaften Dichtung

des 12. Jahrhunderts, den chansons de geste (‚Heldenlieder'; ‚Heldentatenlieder') oder den auf der Grundlage der matière de Bretagne gestalteten und zeitlich etwas später einzuordnenden Romanen eines Chrétien de Troyes (ca. 1140–1190), zu passen. Sicher finden wir in den (hebräischen) Bibelkommentaren Nordfrankreichs keine unmittelbare inhaltliche Aufnahme der matière de Bretagne, aber die zeitliche und geographische Nähe der Nachfolger Rashis mit den Literaten der Champagne sowie Geschäftsbeziehungen bis hin zu einzelnen Vertretern der höfischen Gesellschaft legen einen wie immer ausgestalteten intellektuellen Austausch nahe. Die Tatsache, dass sich die Entwicklung der altfranzösischen Romankultur nahezu zeitgleich mit dem Aufstieg der (radikalen) peshat-Auslegung von Rashis und seinen (geistigen) Enkeln vollzog, und die Wiege von Chrétien im selben geographischen (Groß-) Raum stand, der für die Entwicklung der nordfranzösischen Bibelauslegung so zentral war: in Troyes (Region Champagne-Ardenne), verlangte nach einer eingehenden Untersuchung eines möglichen altfranzösischen Literatur- und Kulturtransfers.

Hatte schon die Auseinandersetzung zwischen Gregor VII. (1073–1085) und Heinrich IV. (1056–1106) in der Frage um die Besetzung von Bischöfsstühlen (‚Investiturstreit') den Sinn für die Unterscheidung in ‚geistlich' und ‚weltlich' geschärft, so entwickelte die nicht-jüdische Gesellschaft nun in der altfranzösischen Vernakular-Sprache eine (profane) Literatur, die sowohl ihrem Anspruch als auch ihren Inhalten nach in Konkurrenz zum geistig-geistlichen Schrifttum und ihrem Erbe steht. Auf jüdischer Seite gab es dazu (zunächst) kein unmittelbares Pendant, denn selbstverständlich gab es weder jüdische Ritter noch Trouvères, weshalb uns auch für das 12. Jahrhundert keine altfranzösischen (jüdischen) Ritterromane oder Historiendichtungen überliefert sind. Allerdings bedeutet die Tatsache, dass die jüdische Gesellschaft nicht in geistlichen und weltlichen Stand ausdifferenziert war, nicht, dass nicht auch die Juden einen Begriff von ‚geistlicher' und ‚weltlicher' Kultur und Lebenswelt entwickelten und dabei genrespezifische Formen und motivisch verwandte Topoi in ihre Literaturen integrierten: In seinem Kommentar zum Hohelied verweist Rashbam explizit auf die zeitgenössischen Trouvères-Gesänge bzw. auf deren Aufführungen: ‚Und so ist dies auch noch heute die Art und Weise der Trouvères, dass sie ein Lied zur Aufführung

bringen, das von der Liebe zweier Menschen erzählt, in jenem cantus, nach dem weltliche Liebesgesänge (komponiert) sind'.

Für das ausgehende 12. und beginnende 13. Jahrhundert ist dies direkt belegt: Im sog. Sefer Chasidim (um 1200) findet sich die Aufforderung, man solle sein Buch nicht mit Einbandblättern einbinden, auf denen Dinge ‚von Turnieren der Könige der Völker' in nicht-hebräischer Sprache (ענמור romance) geschrieben sind. Bereits zur Zeit des R. Jehuda he-Chasid (st. 1217), d.h. am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts, kursierten offenbar altfranzösische Abschriften von Vernakular-Literatur (‚Erzählungen von ‚Ritterturnieren'), die eben je und je wohl auch als Bucheinband gedient haben mochten. Die literarischen Zeugnisse höfischer Kultur unter den Juden in Deutschland und in Frankreich im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts waren wohl weiter verbreitet, als dies bislang angenommen wurde. Darüber hinaus tritt uns mit der hebräischen Prosa-Lancelot-Erzählung (Ende des 13. Jahrhunderts), bekannt unter dem Titel Melech Artus (‚König Artus'), ein weiterer und außerordentlich interessanter Beleg für die jüdische Rezeption mittelalterlicher Artus-Epik entgegen. Dieses Fragment, das wahrscheinlich nicht nur den altfranzösischen Prosa-Lancelot-Zyklus voraussetzt, zeigt deutlich, dass der Verfasser des ‚König Artus' eine gezielte Desavouierung höfischer Kultur und Literatur betreiben und damit (in der Mitte des 13. Jahrhunderts!) ein offenbar ‚ritter-begeistertes' Publikum zur Räson rufen wollte. Zwar sollte man nicht vorschnell die für das Mittelalter doch immerhin beträchtlichen 100 bis 120 Jahre vernachlässigen, die zwischen dem Tod Rashbams und der Abfassung des ‚König Artus' liegen; umgekehrt gilt jedoch, dass die Tatsache, dass auch noch im 13. Jahrhundert die höfische Kultur nichts von ihrer Faszination eingebüßt hat, eher dafür spricht, dass die höfische Kultur und Literatur, die zur Zeit Rashbams gerade im Entstehen war, auf die Juden eine eigene Faszination ausgeübt hat.

Zwar erklärt sich Rashbam an keiner Stelle explizit zum neuen Sachverwalter einer ‚matière des Hébreux', aber die detaillierten Einzelanalysen der von ihm erhaltenen Kommentierungen konnten aufzeigen, dass er die Bibel konsequent als Literatur versteht und an vielen Stellen den Versuch unternimmt, den Gedanken- und Erzählgang des biblischen ‚Autors' nicht nur nachzuverfolgen, sondern die biblischen Erzählungen – Väterüberlie-

ferungen, Mose-Erzählung – neu erzählt, Charaktere profiliert, und vermittels rhetorischer und narrativer Interjektionen, die er teilweise dem Bibeltext selbst entnimmt, den Gang einer biblischen Erzählung überraschend anders gestaltet und darin bisweilen sogar in die Rolle des Erzählers schlüpft. Darüber hinaus finden sich sogar unmittelbare Parallelen zu dem bei Chrétien ausgebildeten âventiure-Schema.

Literaturtheoretische Ansätze bei den Juden und die Bibel als ‚molt bele conjointure'

Weisen die Kommentare Rashbams eine deutliche Nähe zu der profanen champagnischen und anglo-normannischen Literatur des 12. Jahrhunderts auf, so gewinnt die Gruppe der sogenannten Maskilim auf einmal ein anderes Profil. Wir haben es hier mit jüdischen Intellektuellen zu tun, die (sicher) ihre eigene jüdische Traditionsliteratur studiert haben, die jedoch darüber hinaus mit der neu entstehenden anglo-normannischen Historiographie und der frühen Romanbildung in Kontakt gekommen sind, Texten also, die

Rashbams Kommentar zum Hohen Lied
(Ms Hamburg hebr. 32, fol. 77r).

den Juden eine auch sprachliche Teilhabe an der nicht-jüdischen Kultur vermittelt haben. Rashbams Kommentare wurden wohl für ein in dieser Hinsicht bildungshungriges Publikum verfasst. Der Hohelied-Kommentar aus der Schule des Rashbam (Pseudo-Rashbam) nimmt beispielsweise in seinen Szenenbeschreibungen in Form und Inhalt den ‚süßen Gesang im schattigen Ort' (‚dous chans per l'ombratge') der zeitgenössischen (französischen) Liebeslyrik auf und stellt einen weiteren Beleg dafür dar, dass eine Gruppe nordfranzösischer Exegeten diesen Text, wenn nicht sogar große Teile der Hebräischen Bibel als Vernakular-Literatur der Juden und damit als profane, weltliche Literatur lesen wollten und in dieser profanen Erzählkunst eine eigene Geschichte fiktional zu gestalten suchten. So, wie Chrétien de Troyes nicht nur die âventiuren der Charaktere, sondern diese vor allem im Rahmen einer ‚bele conjointure', d. h. einer nach bestimmten literarischen Strukturen gestalteten – fiktionalen – Darstellung zu präsentieren suchte, so zeigen die Kommentare Rashbams, dass hier die profane Literatur eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die nordfranzösischen jüdischen Bibelausleger begegneten der sich in der christlichen Umwelt vollziehenden Aufspaltung in eine christlich-lateinische (geistliche) und eine anglo-normannische/französische (weltliche) Literatur, die sich im französischen Sprachraum durch den Sprachenwechsel Ausdruck verschaffen konnte, mit der Unterscheidung in eine Auslegung im religiösen Kontext und eine als profane Literatur.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Hanna Liss, Creating Fictional Worlds: Peshat Exegesis and Narrativity in Rashbam's Commentary on the Torah (Studies in Jewish History and Culture, Leiden-New York u.a.: Brill Publisher 2010; in Druckvorbereitung).

Hanna Liss, Der Kommentar zum Zwölfprophetenbuch (Perush Tere Asar) von Josef ben Schim'on Qara. Einleitung, kritische Edition und kommentierte Übersetzung (in Druckvorbereitung).
Edition auch als online publication: http://www.medieval-jewish-studies.org/Editions/Editions.html

Hanna Liss / Manfred Oeming (Hg.), Literary Fiction and the Construction of Identity in Ancient Literatures, Winona Lake/In.: Eisenbrauns 2010 (im Druck).

Hanna Liss, Judaistische Mediävistik: Neue Methoden an alten Texten. – In: J. Heil / D. Krochmalnik (Hg.), Jüdische Studien als Disziplin – die Disziplinen der Jüdischen Studien. Festschrift der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, 1979–2009, Schriften der Hochschule für Jüdische Studien Bd. 13, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter 2009 (im Druck).

Hanna Liss, Ritual Purity in Jewish Lore and Law. – In: U. Simon / P. Rösch (Hg.), How Purity is Made. Persistence and Dynamics of the Purity Mindframe, Wiesbaden: Harrassowitz 2010 (im Druck).

Hanna Liss, Sollen die Glöckchen wieder klingen? Die Beschreibung der Priestergewänder in Ex 28 und die Hermeneutik ihrer ‚alt-neuen' Rekonstruktionen. – In: Trumah 18, 2009, 1–22.

Professor Dr. Mark A. Meadow

Alfried Krupp Senior Fellow
April – September 2009

Kurzvita

Mark A. Meadow wurde in Billings, Montana, USA, geboren und studierte zunächst Blockflöte und Oboe in Oberlin, Basel und Den Haag. Nach einer Zeit als freischaffender Musiker folgte ein Studium der Kunstgeschichte an der University of California, Berkeley, das er 1994 mit einer Promotion über holländische Maler des 16. Jahrhunderts abschloss. Im Anschluss war er als Associate Professor in Berkeley tätig. Seit 2006 hat er an der Universität Leiden den Lehrstuhl für Geschichte und Theorie von Museen und Sammlungen inne. Professor Meadow ist einer der Leiter des *Microcosms*-Projekts, das sich der Erforschung von Geschichte, Funktion und Zukunft gegenwärtiger Universitätssammlungen widmet. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt die nordeuropäische Kunstgeschichte sowie Rituale und Spektakel in der Frühen Neuzeit.

Microcosms: University Collections and the Invisible Economy of Knowledge

As institutions that lay claim to the broadest possible range of disciplines, universities acquire, produce and collect things in vast numbers and in great variety. University-owned objects and collections are crucial to the core missions of the university – research and teaching – as well as the safeguarding of academic, cultural and scientific heritage, preserving institutional memory, providing outreach to the general public and servicing the economic and political sectors. Despite their critical centrality to the work of the university, surprisingly little is known about the phenomenon of university material collections (as distinguished from research done on artifacts in these collections) or about how material objects are used to produce, store and disseminate knowledge within the academy. Based on nearly ten years of research at the University of California and Leiden University, and now at the Alfried Krupp Wissenschaftskolleg, this project seeks to provide a framework for understanding the processes by which university collections come into being, continually transform, shape, and facilitate (and at times constrain) the current work of the university. The particular themes of this project are: the starting conditions of universities and their collections; university collections as an 'invisible' economy of knowledge; material collections, university disciplines and the multiplicity of value systems; cyclical disciplines and the rise and fall of natural history collections; the relationship of university collections and public museums; and the implications of this research for university policy and planning.

Ein Projektbericht liegt nicht vor.

Professor Dr. Maria Elisabeth Reicher-Marek

Alfried Krupp Junior Fellow
Oktober 2008 – März 2009

Kurzvita

Maria Reicher wurde 1966 in Lichendorf bei Weitersfeld in Österreich geboren. Sie studierte Philosophie an der Universität Graz und promovierte dort 1998. Sie habilitierte sich 2004 mit einer Schrift zum Thema „Referenz, Quantifikation und ontologische Festlegung". Sie lehrte u. a. in Graz, Maribor (Slowenien), Tucson (Arizona), Belgrad und Bern.
Ihre Forschungsgebiete sind Ontologie, Sprachphilosophie und Philosophie der Logik, Erkenntnistheorie, Interpretationstheorie, Ästhetik, Werttheorie und Geschichte der Gegenwartsphilosophie.
Sie ist Mitherausgeberin der Grazer Philosophischen Studien und seit April 2009 Professorin für Philosophie der Kulturellen Welt an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen.

Bedeutung und Interpretation:
Zur Ontologie des literarischen Werks

Die zwei zentralen Fragen dieses Projekts lauten: 1. Was ist ganz allgemein, von einem ontologischen Standpunkt betrachtet, die Bedeutung eines literarischen Werkes? Mit anderen Worten, was für eine Art von Gegenständen sind eigentlich Bedeutungen? Ist die Bedeutung etwas, das erst „im Kopf" einer Leserin entsteht, nur dort existiert und folglich auch nur dieser konkreten Leserin zugänglich ist? Oder sind Bedeutungen gewissermaßen öffentlich, grundsätzlich für jeden zugänglich? 2. Was konstituiert die Bedeutung eines gegebenen Werks und was macht Aussagen über die Bedeutung eines bestimmten literarischen Werks wahr?
Basis der Untersuchung sind zwei Hypothesen bezüglich des ontologischen Status von Bedeutungen: 1. Es gibt Bedeutungen, in einem starken, ontologisch verpflichtenden Sinn. 2. Bedeutungen sind Typen von Bedeutungserlebnissen, also abstrakte Gegenstände, die in konkreten psychischen Vorkommnissen realisiert sein können (aber in ihrer Existenz nicht davon abhängen, realisiert zu sein).
Man kann das Element der Bedeutung als eines von drei Elementen bzw. "Schichten" des literarischen Werks auffassen, neben dem Element der lautlichen bzw. visuellen Gestalt der Sprachzeichen und dem Element der "entworfenen Welt".
Unter anderem sollen folgende Fragen untersucht werden: Welche Beziehung besteht zwischen (objektiven) Bedeutungen und (subjektiven) Bedeutungserlebnissen? Was macht es aus, dass ein Text die Bedeutung hat, die er hat? Welche Rolle spielen sprachliche Konventionen, die Absichten der Autoren, die Erwartungen und das Hintergrundwissen der Leser, die Bedingungen der Entstehung und der Rezeption des Textes?

Gegenstand meines Projekts war die Frage, ob und inwieweit Aussagen über die Bedeutung literarischer Texte wahr sein können. Mit anderen Worten: Können Interpretationen literarischer Texte wahr sein? Dies ist eine interpretationstheoretische Frage. Mit dieser Frage hängt eng die Frage zusammen, ob es so etwas wie objektive Bedeutungen gibt (also Bedeutungen, die Texte unabhängig von Interpretationen haben). Letzteres ist eine ontologische Frage.

Denken wir zum Beispiel an die berühmte Erzählung "Pierre Menard, Autor des Don Quixote" von Jorge Luis Borges. Der Text ist ein fiktionaler Nachruf auf einen (frei erfundenen) französischen Intellektuellen namens Pierre Menard. Es gibt also eine fiktive Erzählfigur (den Autor des Nachrufs) und außerdem die fiktive Figur des Menard, dem der Nachruf gewidmet ist. Die Pointe der Erzählung ist, dass der Autor des Nachrufs behauptet, das eigentliche Hauptwerk von Pierre Menard sei gewissermaßen eine Neuschöpfung des Don Quijote; und zwar besteht diese Neuschöpfung darin, dass Menard den ursprünglichen Text Wort für Wort neu aufschreibt, ihm aber eine ganz neue Bedeutung verleiht, allein dadurch, dass der Kontext Menards ein ganz anderer ist als der von Cervantes, dem ursprünglichen Autor. So behauptet es jedenfalls der fiktive Autor in Borges' Geschichte.

Borges' Erzählung wurde von vielen Literaturtheoretikern als wichtiger Beitrag zur Literaturtheorie interpretiert, als literarische Formulierung jener post-strukturalistischen Literaturtheorie, die im Kern besagt, dass der Leser der eigentliche Autor ist, dass Texte unabhängig von ihren Lesern keinerlei Bedeutungen haben und dass daher Wahrheit keine Kategorie bei der Beurteilung einer Interpretation ist. Andere haben jedoch denselben Text als eine Parodie auf gewisse Auswüchse eben dieser literaturtheoretischen Strömung interpretiert.

Die Frage, welche dieser beiden Interpretationshypothesen richtig ist (vorausgesetzt, dass eine von ihnen richtig ist), ist eine Frage der Literaturkritik. Die philosophisch interessante Frage ist, ob die Frage nach der Wahrheit einer Interpretationshypothese überhaupt eine sinnvolle Frage ist.

Manche vertreten die Auffassung, dass man ganz allgemein nicht sinnvoll nach der Wahrheit von Interpretationshypothesen fragen kann, weil ein Text für sich selbst genommen, unabhängig von einem interpretierenden Subjekt, gar keine Bedeutung hat. Ein Text

bekommt die Bedeutung, so wird gesagt, erst durch das Lesen. Von "wahren" und "falschen" Interpretationen könnte man ja nur dann sprechen, wenn Interpretationen mit einer interpretationsunabhängigen (und in diesem Sinn objektiven) Bedeutung übereinstimmen oder nicht übereinstimmen könnten. Wenn es eine solche objektive Bedeutung nicht gibt, dann kann man die Kategorien von Wahrheit und Falschheit auch nicht auf Interpretationshypothesen anwenden. Interpretationshypothesen könnten dann nur aufgefasst werden als Hinweise, wie man einen Text lesen kann, also als Hinweise auf die möglichen Bedeutungen eines Textes. Zweifellos kann man den Text von Borges sowohl als Vehikel einer ernsthaften literaturtheoretischen These als auch als Parodie lesen.

Ich nenne diese Auffassung "Bedeutungssubjektivismus". Diese Auffassung hat Konsequenzen einerseits für den Begriff des Autors und andererseits für den Begriff des Texts. Was den Textbegriff betrifft, macht der Bedeutungssubjektivismus ein Dilemma auf: Entweder es gibt überhaupt keine uninterpretierten Texte oder alles ist Text. Dieses Dilemma entsteht folgendermaßen: Ein Text ist – so könnte man in erster Annäherung sagen – eine Folge von Zeichen. Ein Zeichen wiederum ist ein sinnlich wahrnehmbares Gebilde, das eine Bedeutung hat. Wenn der Bedeutungssubjektivismus richtig ist, dann hat ein sinnlich wahrnehmbares Gebilde, das nicht interpretiert wird, keine Bedeutung. Eine Folge von sinnlich wahrnehmbaren Gebilden ohne Bedeutung ist aber kein Text. Also gibt es, wenn der Bedeutungssubjektivismus richtig ist, keine nicht interpretierten Texte. Aufgrund dieser Überlegung müssten wir sagen, dass z. B. ein Exemplar von Goethes Gedicht "Wanderers Nachtlied" kein Text ist, wenn es nicht gelesen wird. Aufgrund einer analogen Überlegung wäre ein nicht gelesenes Wort kein Wort – vorausgesetzt, dass Wörter Gegenstände sind, die Bedeutung haben. Natürlich könnte man aber diese Voraussetzung auch aufgeben. Man könnte stattdessen sagen: Texte und Wörter sind Gebilde, die nur potentiell Bedeutung haben, das heißt, die durch eine Interpretation Bedeutung erlangen können. Dann gilt aber, dass alles Text ist; und das muss man ganz wörtlich verstehen. In jedem Stein, in jedem Sandhaufen, in jeder Wolkenformation können wir Buchstaben sehen; und folglich sind wir beständig umgeben von Gebilden, die potentiell Bedeutung haben. Zu beachten ist auch: Diese Gebilde haben nicht potentiell eine ganz bestimmte

Bedeutung, sondern sie haben potentiell jede beliebige Bedeutung, denn im Prinzip ist ja jede Interpretation möglich.

Wir können also nicht nur nicht unterscheiden zwischen Dingen in der Welt, die Texte sind, und Dingen in der Welt, die keine Texte sind, sondern wir können auch nicht unterscheiden zwischen "Wanderers Nachtlied" und, zum Beispiel, dem Satz des Pythagoras.

Wir müssen also entweder sagen, dass Texte unabhängig von Interpretationen gar nicht existieren oder wir müssen den Textbegriff trivialisieren (also sagen, dass alles Text ist). Dies ist eine Konsequenz des Bedeutungssubjektivismus.

Eine andere Konsequenz betrifft, wie gesagt, den Begriff des Autors. Für gewöhnlich versteht man unter einem Autor jemanden, der Texte produziert. Aber wenn Texte entweder erst durch das Lesen entstehen oder wenn alles Text ist, dann werden entweder die Leser zu Autoren oder es gibt gar keine Autoren. Für den gewöhnlichen Autorbegriff ist dann fast kein Platz mehr. Allenfalls könnte man noch sagen: Autoren sind jene Leute, die Artefakte herstellen, die sich aus irgendwelchen Gründen für Interpretationen besonders gut eignen. Im Prinzip könnte ich "Wanderers Nachtlied" zwar auch aus den Sprüngen in der Wand meines schon lange nicht mehr ausgemalten Kellerabteils herauslesen, aber mit Hilfe des von Goethe zu Papier gebrachten Gebildes geht es einfach leichter. Die Leute, die wir für gewöhnlich als "Autoren" bezeichnen, stellen also gewissermaßen mehr oder weniger brauchbare Requisiten für die Bedeutungsgenerierung her.

Soweit der Bedeutungssubjektivismus. Die gegenteilige Auffassung nenne ich "Bedeutungsobjektivismus" und sie lautet: Ein Text hat eine objektive Bedeutung, das heißt, eine Bedeutung unabhängig von den Interpretationen etwaiger Leser. Der Bedeutungsobjektivismus ist oft (wenn auch nicht immer) mit dem so genannten Autorintentionalismus verknüpft. Autorintentionalismus ist die Auffassung, dass für die objektive Bedeutung eines Textes wesentlich der Autor verantwortlich ist.

Aber unabhängig davon, ob man den Autorintentionalismus akzeptiert oder nicht, hat der Bedeutungsobjektivismus eine wichtige Konsequenz für den Begriff der Interpretation: Wenn man der Meinung ist, dass ein Text eine objektive Bedeutung hat, dann ist die Suche nach der objektiven Bedeutung nicht mehr von vornherein ein sinnloses Unterfangen. Das Resultat dieser Art des Inter-

pretierens sind Interpretationshypothesen, die nicht bloß als Hinweise aufzufassen sind, wie ein Text gelesen werden kann, sondern als Behauptungen darüber, was ein Text tatsächlich bedeutet. Diese Interpretationshypothesen können wahr oder falsch sein.

Um auf das Beispiel des Borges-Texts zurückzukommen: Hier haben wir es mit zwei Interpretationshypothesen zu tun, die nicht beide zugleich wahr sein können. Ein Text kann nicht zugleich eine Parodie und keine Parodie sein. Es muss also mindestens eine der beiden genannten Interpretationshypothesen falsch sein.

Ich bin zu dem Ergebnis gelangt, dass alles in allem die objektivistische Auffassung der Bedeutung der subjektivistischen vorzuziehen ist. Wie schon gesagt widerspricht die subjektivistische Auffassung einigen fest verwurzelten Commonsense-Annahmen und dem gewöhnlichen Verständnis der Begriffe "Autor" und "Text". Dasselbe gilt auch für den Begriff der Bedeutung. Unter dem Satz des Pythagoras verstehen wir normalerweise nicht ausschließlich (ja nicht einmal in erster Linie) eine bestimmte Zeichenfolge, sondern eine bestimmte Proposition (die durch sehr verschiedene Zeichenfolgen ausgedrückt werden kann); und eine "Proposition" in dem hier gemeinten Sinn ist nichts anderes als die Bedeutung eines Satzes. Und wir würden doch bestimmt sagen, dass wir alle mit dem Ausdruck "der Satz des Pythagoras" dasselbe meinen, nämlich die eine, objektive Bedeutung vieler individueller Sätze.

Dass eine Theorie Commonsense-Annahmen und Alltagsbegriffen widerspricht beweist natürlich nicht ihre Falschheit. Commonsense-Annahmen können falsch sein, Alltagsbegriffe können unangemessen sein. Allerdings ist es gute wissenschaftliche Praxis, Commonsense-Annahmen und Alltagsbegriffe nicht ohne gute Gründe über Bord zu werfen. Gibt es gute Gründe, die Commonsense-Begriffe von "Bedeutung", "Autor" und "Text" über Bord zu werfen? – Viele der Gründe, die in Diskussionen immer wieder angeführt werden (sofern überhaupt Gründe angeführt werden), sind nicht gut. Ein solcher schlechter Grund ist zum Beispiel das Anliegen, der Rolle der Leser gerecht zu werden. Dabei ist nicht das Anliegen an sich schlecht. Es ist nur einfach falsch, deswegen die Rolle des Autors zu negieren. Ein anderer schlechter Grund beruht auf dem Missverständnis, dass eine objektive Textbedeutung in jedem Fall irrtumssicher erkennbar sein müsste. In manchen Fällen ist es in der Tat schwierig, viel-

leicht sogar unmöglich, die objektive Textbedeutung herauszufinden. Daraus folgt aber nicht, dass es keine gibt.

Ein guter Grund gegen den Bedeutungsobjektivismus wäre dann gegeben, wenn es sich als unmöglich herausstellen würde, den (objektiven) Bedeutungsbegriff in adäquater Weise zu explizieren. Mit anderen Worten: Wenn es auf die Frage "Wodurch wird eigentlich die objektive Bedeutung eines Textes konstituiert?" keine plausible Antwort gäbe, dann wäre das ein Punkt zugunsten des Bedeutungssubjektivismus. Als Plausibilitätskriterien ließen sich in diesem Zusammenhang unter anderem anführen: weitgehende Übereinstimmung mit der üblichen Verwendung der Ausdrücke "Bedeutung", "Autor" und "Text" sowie Übereinstimmung mit der Praxis des Interpretierens sowohl im Alltag als auch in den Textwissenschaften, sowie innere Widerspruchsfreiheit und Kohärenz.

Im Lichte des derzeitigen Forschungsstandes gibt es keinen Grund, die Möglichkeit einer plausiblen Explikation des objektivistischen Bedeutungsbegriffs zu leugnen. Es gibt vielmehr eine ganze Reihe von mehr oder weniger plausiblen Explikationsversuchen. Vorgeschlagen werden unter anderem verschiedene Varianten des Autorintentionalismus und des Konventionalismus und verschiedene Kombinationen aus beidem.

Vermutlich trifft eine Variante des Autorintentionalismus die Sache am besten. Anhand des Borges-Beispiels erklärt: Ob der Text von Borges eine Parodie ist oder nicht, das hängt wesentlich davon ab, ob Borges den Text als Parodie intendiert hat oder nicht. Die Intention des Autors, eine Parodie zu schreiben, wäre also in diesem Fall konstitutiv für die Bedeutung. Allerdings wäre es zu einfach, diese Intention allein als bedeutungskonstitutiv zu betrachten. Die bloße Absicht, eine Parodie zu schreiben, garantiert noch nicht, dass der geschriebene Text auch wirklich eine Parodie ist. Der Text muss Merkmale enthalten, die es nahe legen, dem Autor eine solche Absicht zuzuschreiben. Diese Zuschreibung muss eine konsistente Lesart des ganzen Textes ermöglichen (sofern wir nicht Gründe haben, dem Autor Inkonsistenz zu unterstellen) und soll auch mit gut begründeten Hintergrundannahmen (etwa über den Autor und die Entstehungszeit) konsistent sein. Ein Autor, der sein Geschäft versteht, wird diese Bedingungen erfüllen, weil er weiß, dass sein Text andernfalls nicht seiner Intention gemäß rezipiert werden wird. Die übergeordnete Intention des Autors, eine Parodie

zu schreiben, zieht also eine Reihe von untergeordneten Intentionen nach sich, die ihrerseits wieder hierarchisch strukturiert sein können – einschließlich der Intention, eine bestimmte Sprache zu verwenden und grammatikalisch korrekte Sätze in dieser Sprache zu formulieren. Letzterer Punkt wird häufig übersehen, wenn davon die Rede ist, dass Bedeutungskonventionen die Bedeutung eines Textes determinieren. Tatsächlich spielen solche Bedeutungskonventionen natürlich eine wichtige Rolle, aber sie hängen ihrerseits von Autorintentionen ab, weil sie erst wirksam werden, wenn eine Autorin die Absicht hat, eine Sprache, in der bestimmte Konventionen gelten, zu verwenden.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Maria Elisabeth Reicher (Hg.): States of Affairs. Philosophical Analysis 30. Heusenstamm: Ontos, 2009.

Maria Elisabeth Reicher: "Die Gegenstände des Als-ob". – In: Gertrud Koch / Christiane Voss (Hg.): "Es ist, als ob". Fiktionalität in Philosophie, Film- und Medienwissenschaft. München: Fink, 2009, 49–67.

Maria Elisabeth Reicher: "Value Facts and Value Experiences in Early Phenomenology". – In: Beatrice Centi / Wolfgang Huemer (Hg.): Values and Ontology. Frankfurt/Main: Ontos, 2009, 105–135.

Maria Elisabeth Reicher: "Die Wahrnehmung des Schönen". – In: Dieter Schönecker (Hg.): Das Gute, Schöne und Heilige wahrnehmen – epistemologischer Realismus und Anti-Realismus in der gegenwärtigen Ethik, Ästhetik und Religionsphilosophie. Paderborn: Mentis, 2010. [In Vorbereitung.]

Maria Elisabeth Reicher: "Objective Interpretation and the Metaphysics of Meaning". – In: Volker Munz / Klaus Puhl / Joseph Wang (Hg.): Language and World. Proceedings of the 32nd International Wittgenstein Symposium. Heusenstamm: Ontos, 2010. [In Vorbereitung.]

Dr. Anja Reichert-Schick

Alfried Krupp Junior Fellow
Oktober 2008 – September 2009

Kurzvita

Anja Reichert-Schick wurde 1973 in Saarlouis geboren. Sie studierte Geographie und Politikwissenschaften an der Universität des Saarlands und der Universität Trier und promovierte 2004 mit einer Arbeit zum Thema „Kulturgut, das der Krieg erschuf. Das bauliche Erbe der Befestigungs- und Verteidigungssysteme im SaarLorLux-Raum vom 16. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Möglichkeiten und Probleme seiner Inwertsetzung unter besonderer Berücksichtigung freizeit- und tourismusorientierter Nutzungsformen".
Sie war Lehrbeauftragte und ab 1999 wissenschaftliche Mitarbeitern an der Universität Trier und ist dort seit Oktober 2009 Akademische Rätin a.Z. im Fach Wirtschafts- und Sozialgeographie.

Regressionsprozesse ländlicher Siedlungen – eine raumzeitliche Analyse, Typisierung und theoretische Fundierung

Die europäische Kulturlandschaft hat in ihrer Geschichte bereits mehrfach Phasen der Stagnation und Regression mit rückläufigen Entwicklungen im Siedlungsbestand erlebt. Als Ursachen dieser sogenannten Wüstungsperioden traten in früheren Epochen Hungersnöte, Pestepidemien, Agrarkrisen, Dorfballungen oder Fehlsiedlungen auf ungünstigen Böden in Erscheinung, während seit der Industrialisierung eine verstärkte Abwanderung aus peripheren ländlichen Räumen zugunsten urbaner Räume zu verzeichnen ist. In der Gegenwart sind zusätzliche anthropogene Faktoren für das abrupte Absiedeln von Ortschaften verantwortlich. Diese reichen vom Bau von Staudämmen und Flughäfen, der Einrichtung von Grenzzonen (z.B. ehemalige innerdeutsche Grenze) über staatlich initiierte Umsiedlungsprogramme (z.B. Neufundland/Kanada) bis hin zum Braunkohletagebau. Die Entleerung ländlicher Räume gewinnt zudem durch den demographischen Wandel eine neue Qualität: Alterungs- und Schrumpfungsprozesse intensivieren die vorhandenen Abwanderungstendenzen und leiten mittel- und langfristig das Wüstfallen von Dörfern ein.

Hauptanliegen des Forschungsprojektes ist die Durchführung einer siedlungsgeographischen, räumlich-funktionalen Prozessanalyse zur Bewertung von Schrumpfungstendenzen im ländlich-peripheren Raum. Dabei sollen historische und rezente Regressionen systematisiert werden, mit dem Ziel, zu einer epochal unabhängigen Typisierung von Wüstungsvorgängen zu gelangen und eine auf Siedlungsprozesse gerichtete Regressionsforschung theoretisch zu fundieren. Zur Analyse von Regressionsprozessen in peripheren ländlichen Räumen der Gegenwart wurden umfangreiche empirische Erhebungen in Vorpommern und der Westeifel durchgeführt. Das Forschungsvorhaben ist somit an der Schnittstelle zwischen Siedlungsgeographie, Bevölkerungsgeographie, kulturlandschaftsgenetischer Forschung, historischer Geographie und Raumplanung angesiedelt.

1. Problemstellung

Die europäische Kulturlandschaft hat in ihrer Geschichte bereits mehrfach Phasen der Landnahme und Kolonisierung sowie der Stagnation und Regression erlebt. Der Mensch schuf beständig neue Siedlungen und Fluren und die Grenzen der Ökumene wurden immer weiter nach außen geschoben. Diese Dynamik vollzieht sich jedoch nicht nur progressiv, sondern ebenso regressiv, verbunden mit Verfall, Kulturlandschaftsabbau, Kontraktion und der Zurücknahme von Siedlungsgrenzen. Rückläufige Entwicklungen im Siedlungsbestand können als ein immer wieder und überall auftretender Vorgang betrachtet werden. Sie stellen neben der Kolonisation und Verstädterung grundlegende siedlungsräumliche Prozesse dar.

Es lassen sich verschiedene Höhepunkte der Siedlungsregression feststellen, während deren eine große Anzahl an Siedlungen aufgelassen wurde. Dies ist die Zeit um Christi Geburt, das 3./4. Jh., Mitte des 5. Jh. und schließlich in besonderem Maße das Mittelalter. Meist ging den Wüstungsperioden dieser Epochen ein Rückgang der Bevölkerung voraus, dessen Ursachen von Hungersnöten, über Pestepidemien bis hin zu Agrarkrisen, Dorfballungen, Land-Stadt-Wanderungen oder Fehlsiedlungen auf ungünstigen Böden reichten. Auch in der Frühneuzeit können gehäuft Wüstungserscheinungen nachgewiesen werden, die jedoch in erster Linie kriegsbedingt sind, etwa durch den Dreißigjährigen Krieg 1618 bis 1648. Mit Einsetzen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert waren wiederum Veränderungen in der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur festzustellen, da die Industrielle Revolution zur Bevölkerungsballung in Städten und somit zur Entleerung ländlicher Räume führte. Als Schwerpunkte der Landflucht treten dabei insbesondere stark agrarisch geprägte und verkehrsmäßig benachteiligte periphere Regionen in Erscheinung.

In der Gegenwart sind zusätzliche anthropogene Faktoren für das abrupte Absiedeln von Ortschaften verantwortlich. Diese reichen vom Bau von Staudämmen, Flughäfen oder Truppenübungsplätzen, der Einrichtung von Grenzzonen (z.B. ehemalige innerdeutsche Grenze) über staatlich initiierte Umsiedlungsprogramme bis hin zum Braunkohletagebau. Diese planerischen Maßnahmen führten dazu, dass Dörfer unwiederbringlich verloren gingen und ihre Einwohner abgesiedelt wurden.

Aktuell wird der Entleerung ländlicher Räu-

me durch den demographischen Wandel eine neue Qualität verliehen. Dieser hat seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eine zwar schleichende, aber grundlegende Umgestaltung der europäischen Bevölkerungsstrukturen initiiert. Die damit verbundenen Prozesse von Alterung, Schrumpfung und Migration beginnen nunmehr verstärkt auf periphere ländliche Siedlungen einzuwirken und intensivieren die ohnehin vorhandenen Abwanderungstendenzen. Negative Entwicklungen im Siedlungsbestand sind in einigen Regionen bereits heute deutlich erkennbar.

Die völlige oder teilweise Aufgabe von Siedlungen wie auch eine Minderung oder Extensivierung in der Nutzung sind in entscheidendem Maße Prozesse, die von wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Vorgängen abhängen und gesteuert werden. Die Gründe für die Entleerung von Ortschaften sind jedoch individuell verschieden, und in den meisten Fällen treffen mehrere Ursachen zusammen, die das Phänomen auslösen. Dass negative Schrumpfungsspiralen auch durchbrochen werden können, hat die Entwicklung einiger Räume, wie z.B. der Alpen gezeigt, die durch den Tourismus, insbesondere den Wintersport, ab den 70er Jahren wieder einen Aufschwung und Stabilisierung erfahren haben.

Wüstung am Reschensee (Südtirol). Das Dorf Alt-Graun ist durch die Seestauung 1950 wüst gefallen. Nur der aus dem Jahre 1355 stammende Glockenturm zeugt heute von der einstigen Siedlung.

Es stellt sich daher auch die Frage unter welchen Bedingungen einigen Peripherien der Umbau und damit eine tragbare neue Selbstorganisation gelingt und anderen nicht.

Zur Darstellung und Erklärung von Regressionsprozessen und -perioden hat sich in der Geographie die Wüstungsforschung als ein Zweig der historisch-geographischen Siedlungs- und Kulturlandschaftsforschung herausgebildet. Dieser Forschungszweig erlebte eine Blütezeit in den 50er und 60er Jahren

des 20. Jahrhunderts. Der Wüstungsforschung lag jedoch keine einheitliche Zielsetzung und Konzeption zugrunde. Sie konzentrierte sich in erster Linie darauf, „statische Typen von Wüstungen und Wüstungszuständen festzulegen, um damit einen objektbezogenen, landschaftlichen Zustand zu umschreiben". Sie hat sich zudem hauptsächlich mit historischen Vorgängen, vor allem mit Wüstungen im späten Mittelalter, befasst. Rezente Regressionsvorgänge, wie sie gegenwärtig in strukturschwachen und peripheren Regionen oder im Bereich der Randökumene zu beobachten sind, wurden noch kaum bearbeitet. Es wurde daher gefordert, die Wüstungsforschung zu einer siedlungsgeographischen, räumlich-funktionalen Prozessforschung zu erweitern. Diese Entwicklung konnte aber nur noch vereinzelt vollzogen werden. Neben der Kritik aus den eigenen Reihen der Wüstungsforscher waren es auch die allgemeinen Umwälzungen, die Ende der 60er Jahre in der Geographie Einzug hielten. Die klassische beschreibende Landschafts- und Länderkunde, darunter auch die Wüstungsforschung, wurden mit den Attributen „rückwärtsgewandt", „zu deskriptiv" und „zu statisch" von der Forschungsagenda verbannt. In diesem und den folgenden Paradigmenwechseln hatte die traditionelle Wüstungsforschung keinen Platz mehr.

Somit wird Wüstungsforschung heute in Deutschland kaum noch betrieben, und dies, obwohl sich auch gegenwärtig regressive Prozesse ereignen, die längerfristig zum völligen Wüstfallen einzelner Siedlungen führen können. Angesichts der rezent zu beobachtenden Vorgänge rückt die Wüstungsforschung neuerlich in den Blickpunkt aktueller Forschungen. Es stellt sich die Frage, ob wir ausgelöst durch die gegenwärtigen und bevorstehenden Schrumpfungsprozesse auf eine neue Wüstungsperiode zusteuern. Diese Vermutung scheint durchaus berechtigt, da es nahezu unmöglich erscheint, in den peripheren, strukturschwachen ländlichen Gebieten tragfähige Bevölkerungsmindestdichten zu erhalten. Um diesem Problem zu begegnen, wurde in anderen Ländern, beispielsweise im kanadischen Neufundland, eine Strategie staatlich geförderter Umsiedlung in leistungsfähigere Zentren praktiziert. Inwieweit in Europa vor dem Hintergrund einer den Kulturraum nahezu vollständig durchdringenden Freizeitgesellschaft Absiedlungsvorgänge eine reale Option staatlicher Raumentwicklungspolitik werden könnten, lässt sich derzeit jedoch nur spekulativ vermuten.

2. Zielsetzung und Vorgehensweise

Hauptanliegen des Forschungsprojektes ist die Systematisierung historischer und rezenter Regressionen sowie die Durchführung einer siedlungsgeographischen, räumlich-funktionalen Prozessanalyse zur Bewertung von Schrumpfungstendenzen im ländlich-peripheren Raum. Ziel dieser induktiven Vorgehensweise ist die Abstraktion von Regelhaftigkeiten und Gesetzmäßigkeiten hinsichtlich der die Regressionsprozesse auslösenden Ursachen und Determinanten sowie der durch den Schrumpfungsvorgang ausgelösten Wirkungen.

Als Grundlage der Untersuchung fungieren zum einen eine umfassende Literaturanalyse und zum anderen eigene Feldforschung mit empirischen Erhebungen in Vorpommern und der Westeifel. Die Literaturanalyse dient der Untersuchung bereits vorliegender Regressionsstudien durch systematische Sammlung, Differenzierung, und vergleichbare Aufbereitung. Die empirischen Erhebungen hingegen ermöglichen die Analyse von aktuellen regressiven Prozessen zur Erhellung der multikausalen Zusammenhänge von Entsiedlungserscheinungen. Aus der Zusammenschau der Literaturanalyse historischer und rezenter Wüstungsprozesse sowie der Ergebnisse der empirischen Erhebung zu aktuellen Schrumpfungsvorgängen resultieren folgende Arbeitsschritte:

- Siedlungsgeographische und raum-zeitliche Bewertung von historischen und aktuellen Schrumpfungstendenzen im ländlich-peripheren Raum.
- Erfassung und Bewertung des Wandels von sich entleerenden Siedlungen unter physiognomischen, funktionalen, sozialgeographischen, demographischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten.
- Verfolgung der räumlichen und zeitlichen Dynamik von einzelnen Regressionsvorgängen zur Definition von Stationen des Prozessablaufs.
- Entwicklung eines Faktorenschemas zu den Ursachen, Auslösern, Indikatoren und Prozessreglern von Schrumpfungsprozessen in Vergangenheit und Gegenwart.
- Analyse der Parallelen und Unterschiede zwischen rezenten und historischen Wüstungsprozessen.

Diese Teilziele ermöglichen eine typologische Erfassung und Bewertung von historischen und rezenten Wüstungserscheinungen sowie die Entwicklung eines regressionsanalytischen Modells, das epochenübergreifend Regressionsvorgänge mit den sie bestimmenden

und begleitenden Prozessen erklärt. Dieses Modell soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung der siedlungsgeographischen Regressions- und Prozessforschung leisten.
Aus disziplingeschichtlicher Sicht soll das Projekt einen Beitrag dazu leisten, die Wüstungsforschung als traditionellen Forschungszweig der Geographie im Sinne einer Angewandten siedlungsgeographischen Regressionsforschung auf ein neues Fundament zu stellen. Ziel ist es, die Wüstungsforschung weiterzuentwickeln, indem die Forschungsmethoden und -ergebnisse von gestern genutzt, aber ebenso um Methoden, Forschungskonzepte und wichtige Forschungsanliegen von heute ergänzt werden. Damit soll eine umfassende Angewandte siedlungsgeographische Regressionsforschung begründet werden, die auch ihre Forschungsergebnisse für die Planungspraxis nutzbar macht und Strategien zum Umgang mit Regressionsprozessen konzipiert.

3. Vorläufige Ergebnisse

Während der Zeit im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald konnte vor allem die Analyse rezenter Regressionsvorgänge abgeschlossen werden. Die empirischen Erhebungen in Vorpommern und der Westeifel wurden mit statistischen und qualitativen Verfahren ausgewertet. Somit konnten für 31 periphere ländliche Gemeinden Wandlungsprozesse unter physiognomischen, funktionalen, sozialgeographischen, demographischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten erfasst und bewertet werden. Zudem wurden Faktorenschemata zu den Ursachen, Auslösern, Indikatoren und Prozessreglern der Schrumpfungsprozesse konzipiert und Stationen des Prozessablaufs verfolgt.
Als Ergebnis für die Region Vorpommern ist festzuhalten, dass sich die peripheren ländlichen Siedlungen aktuell in einer Situation der kontinuierlichen Destabilisierung befinden. Die Gefahr besteht in der Verknüpfung mehrerer Faktoren, die bereits für sich genommen ernst zu nehmende Problemlagen darstellen: Niedrige Geburtenraten und Wegzüge von Jüngeren, Frauen, Aktiven und Qualifizierten addieren sich zu einem ausgeprägten Bevölkerungsrückgang, konstitutive rurale Strukturen zerfallen, Immobilien stehen leer, Infrastrukturen sind nicht mehr finanzierbar, wichtige Funktionen gehen verloren und negative Schlagzeilen verleihen der Region ein schlechtes Image. Gespaltene Dorfgemeinschaften und negative individuelle Wahrnehmung führen zur Passivität der

Menschen. Der Sog dieser Faktoren erzeugt insgesamt eine Abwärtsspirale, die als strukturelle Schrumpfung letztlich alle Lebensprozesse erfasst. Dieser Prozess wird jedoch nicht flächendeckend stattfinden, sondern kleinräumig regionale Disparitäten provozieren. Regionen und Orte, in denen wirtschaftliche Stagnation und Abwanderung zu Abwärtsspiralen führen, stehen neben solchen, in denen wirtschaftliche Prosperität mit Zuwanderung kombiniert ist.

Die zukünftige Eignung der Region als Alltagsraum ist zumindest partiell in Frage zu stellen; denn Menschen, die in peripheren ländlichen Siedlungen leben, werden sich auf Entbehrungen im Bereich der Versorgung und der Infrastruktur einstellen müssen. Auch Hoffnungen auf eine Stabilisierung durch Zweitwohnsitze, Touristen oder den Zuzug von Altersruhesitzmigranten werden sich kaum flächendeckend erfüllen können, da gerade diese Gruppen meist hohe Ansprüche an Versorgungseinrichtung und Infrastruktur stellen.

Wie die Befragung gezeigt hat, stellen die aktuellen Regressionsprozesse nur in Ausnahmefällen den Auslöser für Abwanderung dar. Rund 80% der derzeitigen Bevölkerung ist nicht gewillt abzuwandern und nimmt bestehende Nachteile in Kauf. Zahlreiche Wohnhäuser werden daher in nächster Zukunft noch in baulich gutem Zustand gehalten werden können, so dass der Verfall zunächst auf Solitärobjekte beschränkt bleibt. Eine kritische, da Wüstungen provozierende Situation ist jedoch in 30 bis 40 Jahren mit dem Wegzug und Ableben der Hauptgruppe der jetzigen Bevölkerung zu erwarten. Mit dem Wegfall dieser Generation könnte eine Ausdünnung der Siedlungsstruktur mit par-

Verfallender Leerstand in Blankensee (Ortsteil Pampow) als Zeuge eines anhaltenden Regressionsprozesses in Vorpommern.

tiellen oder sogar totalen Ortswüstungen unausweichlich werden.

Auch die Westeifel ist als peripherer Raum mit einer dezentralen Siedlungsstruktur und einem sehr weitständigen Netz zentraler Orte durch Entleerungsprozesse gekennzeichnet. Hinzu kommen negative Auswirkungen des demographischen Wandels in Form von altersstrukturellen Verschiebungen mit unverkennbarer Überalterungstendenz und einem deutlichen Bevölkerungsrückgang. Diese Prozesse werden in Kombination mit der kleinteiligen Siedlungsstruktur zu erheblichen Problemen hinsichtlich der Infrastrukturausstattung und der kommunalen Haushalte führen.

Der Unterschied zu Vorpommern wird jedoch vor allem im Ausmaß der Peripheralität und der Lage der Region zu anderen wirtschaftlichen Kernräumen Europas deutlich. Beide Regionen liegen zwar auf einer europäischen Achse der Problemregionen, die sich von Vorpommern über die Eifel, das französische Zentralmassiv und Kastilien zieht, und sie zählen damit zu der Gruppe benachteiligter Räume in Europa. Aber die Westeifel liegt zusätzlich inmitten des als „blaue Banane" bezeichneten bevölkerungs- und wirtschaftsgeographischen Kernraums Europas und kann von ihren Nachbarländern profitieren. Dies hat den entscheidenden Effekt, dass die in der Westeifel lebenden Menschen auch in nichtländlichen Arbeitsbereichen, etwa dem Luxemburger Bankensektor, eine Anstellung finden und nicht durch berufliche Gründe zur Abwanderung gezwungen sind. Die unmittelbare Nähe von Luxemburg, Belgien und den Niederlanden sowie des Großraumes Köln-Bonn ermöglicht zudem in Kombination mit der attraktiven Mittelgebirgslandschaft Zuwanderung. Als problematisch ist jedoch die dadurch bedingte Abhängigkeit der Westeifel von exogenen positiven Einflüssen zu erachten. Sollte Luxemburg als Arbeitsmarkt wegbrechen und das Interesse der Nachbarländer an der Westeifel als Wohn- und Freizeitraum nachlassen, so kann dies entwicklungshemmende und regressionsfördernde Auswirkungen haben.

Vorpommern hingegen ist bislang noch nicht in der Situation, von positiven Einflüssen seiner Nachbarräume profitieren zu können. Die Region liegt zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zum Großraum Stettin mit mittlerweile rund 500.000 Einwohnern; aber dies hat sich bislang noch nicht spürbar ausgewirkt. Wenn es jedoch gelänge, Stettin zu einem dynamischen Zentrum zu entwickeln, wären

vermutlich auch deutlich positive Veränderungen für das deutsche Umland zu erwarten. Erste Ansätze sind bereits zu erkennen. Positive Entwicklungen wie in der Westeifel können jedoch aufgrund der Sprachbarriere und des nach wie vor schwierigen Verhältnisses zwischen beiden Ländern noch nicht festgestellt werden.

Räume wie die Westeifel, die zwar insgesamt als strukturschwach gelten, aber dennoch von anderen Vorteilen wie naturräumlichen Potentialen oder geringer Arbeitslosigkeit profitieren, besitzen demnach weitreichendere Möglichkeiten, auf regressionsfördernde Prozesse wie den demographischen Wandel zu reagieren. Das vorpommersche Binnenland hingegen, eine Region, in der zahlreiche Problemlagen in einer Abwärtsspirale kumulieren, hat dem demographischen Wandel wenig entgegenzusetzen und befindet sich in einer Situation anhaltender Peripherisierung. Mit einer medizinischen Metapher gesprochen könnte man auch sagen, dass die Abwehrkräfte der Region in Anbetracht der Vielzahl der Probleme ermattet sind.

Regressionsprozesse erfordern demnach sehr unterschiedliche und auch verschieden starke Handlungsbedarfe. Es müssen für jede Region spezifische Lösungswege beschritten werden, die auf die besonderen Strukturen, Probleme und deren Genese abgestimmt sind. Patentrezepte, die generalisiert in von Schrumpfungsvorgängen betroffenen Regionen angewandt werden können, wird es angesichts der zahlreichen verschiedenen „Lebensläufe" kaum geben.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Anja Reichert-Schick: Siedlungsregression und demographischer Wandel als konstitutive räumliche Prozesse in ländlich-peripheren Räumen in Deutschland. Ein Vergleich aktueller Strukturen und Entwicklungen am Beispiel der Regionen Vorpommern und Westeifel. (Monographie in Vorb.)

Anja Reichert-Schick: Auswirkungen des demographischen Wandels in regionaler Differenzierung: Gemeinsamkeiten und Gegensätze ländlich-peripherer Entleerungsregionen in Deutschland, die Beispiele Vorpommern und Westeifel. (Artikel im Peer-Review-Verfahren)

Anja Reichert-Schick: "Dying villages?" – The effects of demographic change on rural settlements in West Pomerania. – In: Schmied, Doris (Hg.): Globalisation and rural transitions in Germany and the UK. (Rural, 2). Bayreuth 2009.

Professor Dr. Luise Schorn-Schütte

Alfried Krupp Senior Fellow
Oktober 2008 – März 2009

Kurzvita

Luise Schorn-Schütte wurde 1949 in Osnabrück geboren. Sie studierte Rechts-, Geschichts- und Politikwissenschaften in Marburg, Göttingen und Münster. Nach Rufen an die Universitäten Oldenburg, Basel und Potsdam war sie von 1993 bis 1998 Lehrstuhlinhaberin für Neuere Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam, seit 1998 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit 2004 ist Professor Schorn-Schütte Vizepräsidentin der DFG und Sprecherin des internationalen Graduiertenkollegs 1067 „Politische Kommunikation von der Antike bis in das 20. Jahrhundert". Seit 2007 ist sie Hauptforscherin im Exzellenzcluster 243 „Herausbildung Normativer Ordnungen" an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Gelehrte Intellektuelle oder intellektuelle Gelehrte im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts: Der Briefwechsel der Historiker Ernst Bernheim – Karl Lamprecht – Henri Pirenne (1881–1915)

Gelehrtenbriefwechsel des 19. Jahrhunderts sind für die historische Forschung von besonderem Gewicht. Das Briefeschreiben war für die Zeitgenossen im Kaiserreich und der frühen Weimarer Republik eine der wichtigsten Wege, um fachwissenschaftlichen Austausch zu pflegen. Ein besonders bemerkenswerter Briefwechsel dieser Art ist derjenige zwischen dem Greifswalder Mediävisten Ernst Bernheim (1850–1942), dem Leipziger Neuzeithistoriker Karl Lamprecht (1856–1915) und dem belgischen Historiker Henri Pirenne (1862–1935) gewesen. Tauschten sich hier doch in großer Ausführlichkeit und über einen langen Zeitraum drei gelehrte Historiker miteinander aus über den Charakter der Geschichtswissenschaft angesichts politisch-sozialer Zuspitzungen im Europa des ausgehenden 19. Jahrhunderts und angesichts der scharfen Herausforderung durch die wissenschaftspolitisch immer dominierender werdenden Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Während des Forschungsaufenthaltes am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg konnte die schon weit bearbeitete Edition abgeschlossen und für die Drucklegung vorbereitet werden. Zugleich wurde eine Gesamtdarstellung der Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit (16. bis frühes 19. Jahrhundert) beendet. Sie betrachtet Europa und die Geschichte der Kolonien des 17./18. Jahrhundert als eine Einheit und charakterisiert auch deshalb die Wege der europäischen Regionen nicht als jeweilige Sonderwege. Vielmehr wird herausgestellt, dass das Europa der Frühen Neuzeit bei aller regionaler Verschiedenheit durch einige sehr dominante gemeinsame Strukturen geprägt war.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Opposition zwischen Natur- und Geisteswissenschaften; das galt für ganz Europa. Die Rolle gelehrten theologischen, philosophischen und historischen Wissens als Orientierungsmaßstab für die gebildeten Bürger der europäischen Nationalstaaten ging zurück. Stattdessen wuchs das Bewusstsein von der wirtschaftlichen und wissenschaftspolitischen Bedeutung naturwissenschaftlichen und technischen Wissens. Zeitgleich mit diesem gesellschaftlichen Bedeutungsverlust entbrannte eine heftig geführte Debatte darüber, ob die Nicht-Naturwissenschaften überhaupt noch als Wissenschaften anerkannt werden könnten, fehlte ihnen doch – so die Extremposition im Ausgang des 19. Jahrhunderts – das Wesen wissenschaftlichen Wissens: die Bestimmung wissenschaftlicher Kausalitäten und Regelmäßigkeiten, mit deren Hilfe Gesetzmäßigkeiten wissenschaftlicher Erkenntnis formuliert werden könnten.

Die Debatte war der Hintergrund etlicher Auseinandersetzungen zwischen Philosophen, Historikern und Nationalökonomen darüber, ob es vergleichbare Strukturen regelmäßiger Ordnung auch in den historisch und philologisch arbeitenden Wissensgebieten geben könne. Diese Kontroversen haben in der deutschen Geschichtswissenschaft seit den 1890er Jahren zu einer als „Lamprechtstreit" bezeichneten Auseinandersetzung um die Methode historischer Forschung geführt, die nicht nur in der deutschsprachigen historischen Forschung lange Nachwirkungen bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts hatte. Sie wurde vielmehr auch in zahlreichen anderen europäischen Ländern entweder rezipiert oder zeitgleich als Konflikt ausgetragen. Einer der Exponenten dieser Kontroverse war im Kaiserreich der Leipziger Neuzeithistoriker Karl Lamprecht. Seine deutsche Geschichte, die er seit 1890 in schließlich 12 Bänden vorlegte, erlebte zehn Auflagen und war im gebildeten Bürgertum weit verbreitet. Das Eigenständige dieser Gesamtgeschichte war die Abkehr von einer reinen politischen, auf Herrscherpersonen konzentrierten Darstellungsweise. Stattdessen betonte Lamprecht, dass die Geschichte der „Kultur der Nationen" Regelmäßigkeiten aufweise, die sich nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit dem Deutungsanspruch der Naturwissenschaften als besonderes wissenschaftliches „Wesen" historischer Forschung beschreiben lasse.

Die Annahme von historischen Regelmäßig-

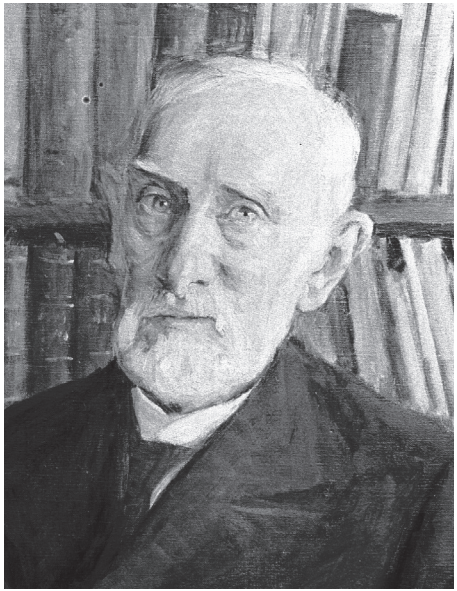

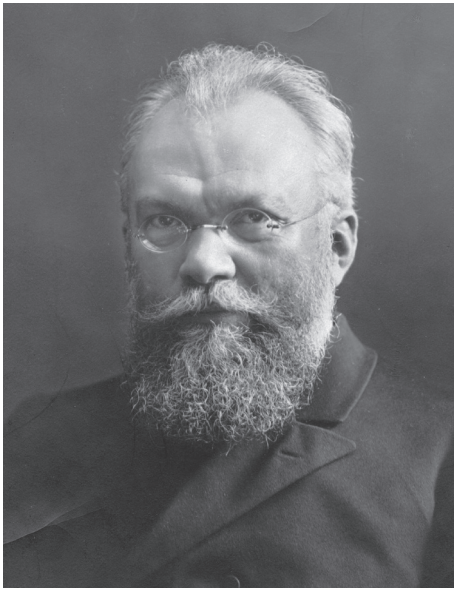

Die Historiker Ernst Bernheim, Karl Lamprecht und Henri Pirenne (von lins nach rechts).

keiten rückte Lamprecht im Blick etlicher seiner Kollegen in eine verdächtige Nähe zur zeitgenössischen materialistischen Geschichtsschreibung; in diesem „doppelten Kampf", der als Debatte über „historische Methoden" geführt wurde, hatte der Leipziger Historiker angesehene Verbündete: zum einen den Greifswalder Mediävisten Ernst Bernheim, zum anderen den belgischen, französischsprachigen Historiker Henri Pirenne. In dem fast vollständig überlieferten Briefwechsel zwischen den drei Historikern, der die Zeitspanne von 1883 bis 1915 / 1942 umfasst, finden sich sehr persönliche Argumentationen, die die Gelehrten für und gegen jene Vorwürfe einer „sozialistischen Geschichtsschreibung" austauschten. Deshalb ist die Edition dieser Briefe für die Wissenschaftsgeschichte der Geschichtswissenschaft ebenso bedeutsam wie für das Verständnis der Wege, die das gebildete Bürgertum im Umgang mit den neuen wissenschaftlichen

und politischen Kategorien des ausgehenden 19. Jahrhunderts gegangen ist.

Die Edition umfasst rund 400 Briefe, die im Oktober 2008, dem Beginn des Fellowships, transkribiert und mit Fußnoten versehen vorlagen. Während des Aufenthaltes im Krupp Wissenschaftskolleg wurde die Einleitung neu gefasst und die jüngste Forschungsliteratur zur Rolle von Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung auch und gerade für die gegenwärtige internationale Geschichtsschreibung eingearbeitet. Damit ist die Edition zum Druck abschließend vorbereitet.

Zeitgleich mit den Editionsarbeiten konnte die Gesamtdarstellung der Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit (16. bis frühes 19. Jahrhundert) in 500 Manuskriptseiten niedergeschrieben werden. Diese Überblicksdarstellung hat zwei eigenständige Anliegen: Zum einen wird die Kolonialgeschichte Europas in die Deutung mit einbezogen. Damit wird sie als nach außen wirkende europäische Geschichte charakterisiert. Zum anderen wird gezeigt, dass das Europa des 16. bis 18. Jahrhunderts nicht auf die jeweils nationale Vorgeschichte der verschiedenen Regionen reduziert werden kann. Vielmehr hat das Europa der Frühen Neuzeit eine regionenübergreifende, spezifische Struktur besessen, die sich in sehr ähnlichen politisch-sozialen Institutionen (Ständeordnung) und einander verwandten Debatten über politische Normen (unter anderem Grund- und Freiheitsrechte) fassen lässt.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Luise Schorn-Schütte (Hg.), Die Sprache des Politischen in actu. Zum Verhältnis von politischem Handeln und politischer Sprache von der Antike bis ins 20. Jahrhundert (Schriften zur politischen Kommunikation 1), Göttingen 2009.

Luise Schorn-Schütte, Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit. Studienhandbuch 1500–1789, Paderborn (UTB 8414) 2009.

Luise Schorn-Schütte, Karl Lamprecht – Ernst Bernheim – Henri Pirenne: Drei Historiker in ihrem Briefwechsel (Edition der Briefe 1886–1915) (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte), Köln/Wien (in Vorbereitung).

Luise Schorn-Schütte, Geistliche Amtsträger und regionale Identität im 16. Jahrhundert. Ein Widerspruch?, in: I. Dingel / G. Wartenberg (Hgg.), Kirche und Regionalbewusstsein in der Frühen Neuzeit, Leipzig 2009, 11–22.

Luise Schorn-Schütte, Vorstellungen von Herrschaft im 16. Jahrhundert. Grundzüge europäischer politischer Kommunikation, in: Helmut Neuhaus (Hg.), Die Frühe Neuzeit als Epoche (= Beihefte zur HZ Bd. 49) München 2009, 347–376.

Luise Schorn-Schütte, Religion und Politik im 17. Jahrhundert. Die „Politica Christiana" des D. Reinkingk in der Diskussion. Gedenkvortrag für Günther Wartenberg, in: Lutherjahrbuch 2010 (im Druck).

Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried von Bredow

Alfried Krupp Senior Fellow
Oktober 2008 – März 2009

Kurzvita

Wilfried von Bredow wurde 1944 auf Schloss Heinrichsdorf (Kreis Neustettin) geboren. Nach dem Abitur in Düsseldorf 1962 und dem Wehrdienst studierte er von 1964 bis 1968 an den Universitäten Bonn und Köln Politische Wissenschaft, Soziologie und Literaturwissenschaft. Von 1972 bis 2009 hatte er eine Professur für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg inne. In diese Zeit fallen seine Tätigkeit als deren Vizepräsident (1975–1977) sowie mehrjährige Auslandsaufenthalte als Gastwissenschaftler unter anderem in Oxford, Toronto, Toulouse und Lille. Zu seinen Arbeitsfeldern gehören neben einer politischen Theorie von Widersprüchen in der Moderne die deutsche Außenpolitik seit 1945, das Verhältnis von Militär und Gesellschaft sowie die transatlantische Sicherheitspolitik.

Der Bedeutungs- und Funktionswandel politischer Grenzen

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts fiel die Mauer in Berlin. Zugleich verschwanden die innerdeutsche Grenze und die mit großem militärischen Aufwand befestigte Trennlinie zwischen den westlichen Demokratien und den kommunistisch regierten Staaten Europas, der Eiserne Vorhang. Für viele Beobachter bedeutete das den Beginn einer weit über den europäischen Kontinent hinausweisenden Entwicklung der Beziehungen zwischen Staaten und Völkern. Nun könnte, dachten sie, eine neue Welt entstehen, in der staatliche Souveränität und politische Grenzen eine untergeordnete Rolle spielen oder sogar völlig verschwinden würden. Denn beides erschien ihnen als anachronistisch und hinderlich für eine den Bedürfnissen der Menschen und den Problemen der globalen Entwicklung angemessene kosmopolitische Weltordnung.
Dieser Optimismus war verfrüht. Seit 1990 haben nationale Grenzen in einem Integrationsraum wie der EU zwar weiter erheblich an Bedeutung verloren und wurden nach den Abkommen von Schengen immer ‚unsichtbarer'. In anderen Teilen der Welt jedoch sind Grenzzäune und -befestigungen errichtet worden oder in Planung, unter anderem an der mexikanisch-amerikanischen Grenze, an der Grenze zwischen Israel und dem palästinensischen Autonomiegebiet oder an der Grenze zwischen Indien und Bangladesh.
Die Globalisierung, die teils grenz-auflösend wirkt (Kommunikation, Verkehr, Produktion, Finanzen und Handel), ist zugleich eine Hauptursache für die hartnäckige Fortexistenz politischer Grenzen. Weil nämlich die sich herausbildende Weltgesellschaft von tiefen Interessenkonflikten geprägt und alles andere als eine kosmopolitische Solidargemeinschaft ist, beruht die Erwartung, dass politische Grenzen weiter verschwinden, auf einem Fehlschluss. Vielmehr verändern sich ihre Funktionen und Formen. Politische Grenzen bleiben auch in der Zukunft teils unbeholfene, teils technologisch raffiniert aufgerüstete Eindämmungsinstrumente gegen die Migration von Gewalt und Armut.

Wo es nicht weiter geht, dort ist, dort stößt man auf eine Grenze. Eine Grenze ist die Linie, die das Zugängliche vom Unzugänglichen trennt. Allgemeiner gesagt: das Dazwischen, das eingrenzt und ausgrenzt. Hier das Diesseits, dort das Jenseits, beide Begriffe als Fläche für sehr verschiedenartige Projektionen nutzbar: Wir vs. die Anderen; Zivilisation vs. Barbarei; was hier gilt, gilt dort nicht usw.

Grenzen sind ein *soziales und politisches Phänomen*, das es schon in prähistorischen Zeiten gab. Sogar im Tierreich kommen sie vor. Ethnologische und anthropologische Studien über Grenzen und Grenzverläufe betonen zu Recht, dass wir es hier mit einem allgemein-menschlichen Sachverhalt zu tun haben, einer anthropologischen Konstante vom Steinzeitalter bis zur Ära des Internet.

Das ist ein Grund für die fortdauernde Beliebtheit des Begriffs der Grenze als einer sozialen Metapher. Ein Blick auf die gehobene Zeitgeist-Produktion lässt erkennen, wie gerne etwa Vorstellungen vom *bis an die Grenzen gehen*, von *Grenzüberschreitung* oder *grenzenlos* zur Kennzeichnung und Wertung individuellen und kollektiven Verhaltens verwendet werden, wobei außer in dezidiert konservativen Diskursen die Grenze in der Regel meist als Beschränkung, als Hindernis, als etwas zu Überwindendes erscheint. Diese ‚progressive' Einfärbung des Begriffs der Überwindung von Grenzen geht sehr tief und ist im Selbstverständnis der Moderne verankert.

Grenzen haben mannigfache *Funktionen*. Sie umschließen politisch (und rechtlich) definierte Räume und dienen als Kontrollmechanismen für das Betreten und Verlassen eines Territoriums. Sie werden umkämpft, verletzt, neu gezogen (vorgeschoben, zurückverlegt), auf unterschiedliche Art sichtbar gemacht und befestigt. Ihre Durchlässigkeit ist manchmal hoch, aber zuweilen soll sie auch gegen Null hin reduziert werden. Wer über Grenzen gebietet, besitzt Kontroll-Macht. Gegen die Macht der Grenz-Kontrolleure hat es immer auch Widerstand gegeben, dessen Motive politischer oder wirtschaftlicher Art sind, oder schlicht kriminell.

Die Bedeutung von Grenzen erschöpft sich nicht darin, die Ausdehnung einer kollektiven (nationalen) Identität anschaulich werden zu lassen. Sie bieten den Menschen auch Orientierung für ihr Verhalten, manchmal im Sinne der Kombination unterschiedlicher kultureller Geltungen. Häufig genug engen sie aber auch die Bewegungsfreiheit der Menschen ein. Insofern verknüpfen sich hier aufs

Engste symbolische und materielle Aspekte.
Vor dem Hintergrund der Globalisierung scheint es so, als seien Grenzen dabei, überflüssig oder zu freien Umschlagplätzen zu werden. Dies ist jedoch eine perspektivische Täuschung – sie verändern nur ihre Formen, und ihre Funktionen werden neu definiert.
Zusammengefasst: Grenzen sind für die Politik von Staaten, aber ebenso für das Alltagsleben der Menschen, für ihre Identität, ihr kulturelles Selbstverständnis, ihr wirtschaftliches Handeln ein enorm wichtiges Phänomen. *Grenzen sind geradezu ein Schlüsselphänomen der Politik*. Die systematische Untersuchung von Gestalt, Funktionen und Wandel von Grenzen in der Politik ist entsprechend konzipiert als ein behutsamer Beitrag zur Theorie internationaler Politik im Zeichen der Globalisierung.
In der Politik geht es um die Durchsetzung von Interessen und Werten gegenüber anderen Interessen und Werten. Die Kontrolle über den Raum und seine politisch-rechtliche Umwandlung in ein *Territorium* (z. B. einen *Staat*) setzt die Kontrolle über seine Außengrenzen voraus (im Falle des modernen Staates: seine äußere *Souveränität*). Dies alles kann im Konzept der *politischen Ordnung* zusammengefasst werden. Politische Grenzen bilden das Scharnier zwischen den Ordnungen nach innen und der Ordnung eines inter/transnationalen Systems.
Dies erscheint im Kontext des modernen Staatensystems, des Westfälischen Systems der internationalen Beziehungen, als relativ unproblematisch. Aber nur auf den ersten Blick, denn die Voraussetzungen und Grundlagen von Grenzziehungen, die politischen Ansprüche auf und Begründungen für die Veränderung von Grenzen, die völkerrechtliche Legalität von Grenzen, ihre Legitimität und der mit ihrer Hilfe durchzusetzende Kontroll-Kanon haben sich im Laufe der Geschichte der letzten 350 Jahre erheblich verändert. Das betrifft die Staaten Europas, die Staaten und Reiche (wie das Osmanische Reich) an Europas Peripherie und in noch stärkerem Maße die Kolonien.
Ob mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Globalisierung mit ihren vielen Sachbereichen (Wirtschaft, Kommunikation, Technologie) auch das Ende des modernen Staates sowie des Westfälischen Systems internationaler Beziehungen gekommen ist, bleibt umstritten. Gegenwärtig wird diese These nur von einer Minderheit vertreten. Klar ist indes, dass Grenzen im 21. Jahrhundert andere Kontroll- und Kanalisierungs-Leistungen

erbringen müssen als früher, denn die Kategorie *Raum* spielt jetzt eine andere Rolle in der Politik. Am deutlichsten kann man das an der Sicherheitspolitik erkennen. Militärische Grenzbefestigungen klassischen Typs, wie sie noch im Ost-West-Verhältnis wichtig waren, sind heute angesichts der Trägerkapazitäten für Vernichtungsmittel aller Art und angesichts des transnationalen Terrorismus weitgehend obsolet geworden.

Im Zuge der Globalisierung verschwinden manche Grenzen. Das ist jedoch nicht etwa ein linearer Vorgang, der immer weiter geht, bis die sogenannte internationale Gemeinschaft zu einer kosmopolitischen Solidargemeinschaft geworden ist. Es entstehen auch neue Grenzen; und selbst verschwundene Grenzen, deren äußere Merkmale fast völlig eingeebnet sind, haben damit noch nicht ihre Bedeutung verloren. Sie bleiben im sozialen und politischen Diskurs verankert und dienen weiterhin als Unterscheidungsmerkmal. Dafür sind die Berliner Mauer und die inner-deutsche Grenze ein anschauliches Beispiel. Außerdem können scheinbar schon verschwundene Grenzen wieder eine neue politische Bedeutung gewinnen (z. B. in der ehemaligen UdSSR und im ehemaligen Jugoslawien).

Kurz: Das Phänomen der Grenzen in der Politik erweist sich gerade angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in der Weltpolitik als sehr komplex. Deshalb ist es notwendig, bei einer systematischen politikwissenschaftlichen Untersuchung dieses Phänomens auf die Einzelerkenntnisse und Theorieangebote verschiedener Disziplinen zurückzugreifen:

- der *Anthropologie* (*Ethnologie*), um die Frage nach dem der Gattung eigenen Territorialverhalten aufgreifen und eine Antwort darauf formulieren zu können;
- der *Geschichtswissenschaft*, um Vergleichsmaterial für Grenzen, Grenzgestalten und den Wandel von Grenzen zu sammeln;
- der *Geographie* als der Wissenschaft vom Raum, weil sich Grenzen ja in den Raum einprägen und die Gegebenheiten des Raumes hierbei eine wichtige Rolle spielen;
- des *Völkerrechts* mit seinen vielfältigen Mechanismen zur Legalisierung von Grenzen und zur Festlegung von Regeln für Grenzveränderungen;
- der neueren *Cultural Studies*, wie sie sich in Nordamerika entwickelt haben und die insbesondere an kulturellen Überblendun-

gen in Grenzregionen (borderlands) interessiert sind (z. B. Mexamerica).

Meine Arbeit an diesem Projekt geht auf das Jahr 1998 zurück und war zunächst auf die These ausgerichtet, dass politische Grenzen (hier synonym mit Staatsgrenzen), anders als in der überwiegenden Fachliteratur und in vielen „optimistischen" politischen Diskursen damals behauptet, nicht etwa bedeutungslos, sondern sich den Herausforderungen der Globalisierung anpassen werden. Grenzen würden stattdessen zwar eine Reihe von Funktionen verlieren, etwa als Prüf- und Schaltpunkte für den internationalen Finanz- und Güterverkehr. Auch als Trennwände internationaler und interkultureller Kommunikation würden sich Grenzen immer weniger eignen. Hingegen würden sie auf anderen Gebieten, vornehmlich bei der Kontrolle und Kanalisierung individueller und kollektiver Mobilität, bei Migrationsbewegungen einen ähnlich starken Funktionsverlust aufhalten können.

Diese *erste Projektphase* endete 2001. In den folgenden Jahren traten andere Projekte in den Vordergrund. Deshalb blieben die gesammelten Daten und vorläufigen Untersuchungen erst einmal „auf Wiedervorlage" bis 2006 liegen. Seither habe ich das Projekt mit Nachdruck weiter betrieben. Dabei musste eines sofort auffallen: Die veränderten politischen Rahmenbedingungen, an erster Stelle sind hier die Anschläge transnationaler Terror-Netzwerke am 11. September 2001 und danach zu nennen, haben dafür gesorgt, dass viele Staatsgrenzen unter Sicherheits- und Kontrollgesichtspunkten wieder aufgewertet worden sind. Exemplarisch steht dafür die amerikanisch-kanadische Grenze, die bis

Ein kleiner Zaun trennt das dicht bevölkerte Tijuana in Mexiko (rechts) von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Region um San Diego (links). Der Grenzschutz mit weiteren Zäunen wird bis zum Pazifischen Ozean ausgebaut.

2001 vielfach nahezu unsichtbar geworden war und an der Grenzkontrollen in der Regel rasch und formlos erfolgten. Seit 2001 ist diese Grenze systematisch ausgebaut worden. Selbst für Kanadier und Amerikaner, die in den Grenzgebieten beheimatet sind, ist sie nur noch mit erhöhtem bürokratischen und zeitlichen Aufwand passierbar.

Für die *zweite Projektphase* musste die ursprüngliche Arbeitshypothese wegen solcher Vorgänge ein Stück weit abgeändert und präzisiert werden. Mein Aufenthalt am Wissenschaftskolleg diente in erster Linie dazu, diese Präzisierung zu finden und zu begründen. Die in den letzten Jahren an Umfang und Perspektivenvielfalt gewonnene Literatur aus den Geistes- und Sozialwissenschaften erleichterte und erschwerte dieses Unternehmen gleichermaßen.

Es geht jetzt in dem fertig konzipierten, im Prozess der Niederschrift befindlichen Manuskript um die Beschreibung und Analyse von Grenzverstärkungen unter dem Vorzeichen der Globalisierung. Diese Grenzverstärkungen signalisieren nicht etwa die Rückkehr zu einem Typ von Grenzregimen, wie es der Theorie nach der modernen Staatenwelt eigen war. Dafür hat die Globalisierung die Strukturen der internationalen Beziehungen doch zu tiefgehend verändert. Die sich herausbildende Globalisierungs-Welt ist aber weit davon entfernt, eine kosmopolitische Wertegemeinschaft zu sein. Sie wird stattdessen von Ab- und Ausgrenzungen geprägt sein. Inter- und transnationales Handeln ist in dieser Welt die Regel, aber es wird gebrochen durch mannigfache neue Grenzregime, mit deren Hilfe solches Handeln beeinflusst (teils ermutigt, teils behindert) wird.

Während des Kalten Krieges hatten die spektakulärsten Grenzen aus der Sicht derer, die sie aufrüsteten, eine Isolierungs-Funktion gegenüber den eigenen Staatsbürgern. Heute haben Grenzen, vor allem die neu errichteten oder neu befestigten, in erster Linie eine Ausschließungs-Funktion gegenüber der Migration von Gewalt und Armut. Dies ist allerdings aus mehreren Gründen prekär. *Erstens* vermehren sich mit der technologischen Aufrüstung von Grenzen auch die Strategien zu ihrer Unterminierung. *Zweitens* gibt es wegen der Frage nach den Unterscheidungskriterien für die Differenzierung zwischen erwünschten und unerwünschten Migranten ein moralisches (humanitäres) Problem in den Einwanderungsländern. *Drittens* sollen Grenzen nicht zur Abdrosselung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs beitragen.

In diesem Selektions-Dilemma zwischen humanitärer Moral, Sicherheit und Wirtschaft steht heute jede Grenzverstärkungs-Politik.

Thematische Übersicht

Einführung: **Vielgestaltiges Grenzbewusstsein** (Georg Simmel, Arnold van Gennep, Guy Debord, Alexis de Tocqueville, Carl Schmitt, Dino Buzatti)

1. **Zur Geschichte des Begriffs der Grenze** (Gebr. Grimm, Lucien Febre, Yves Lacoste, Karl Schlögel)
2. **Grenzen in herkömmlichen Raumordnungen** (Imperiumsgrenzen, Grenzen im modernen Staatensystem; Koloniale Grenzen; Grenzregelungen)
3. **Geo-(Bio-)Politik** (Rückblick auf die ‚klassische' Geopolitik von Ratzel und Kjellén bis Grabowski und Haushofer und deren Konzeptionen und Typologien von Grenzen; Reflexion über das Grenzen-Ziehen und -Verändern als Ausdruck machtpolitischen Wandels)
4. **Eiserner Vorhang** (die aggressiv-defensive Funktion von befestigten Grenzen als Einschließungs-Mechanismus wie im Fall der Berliner Mauer, der inner-deutschen Grenze und der Grenze zwischen Nord- und Südkorea)
5. **Die Grenzen Amerikas** (Gegenüberstellung der amerikanisch-mexikanischen und der amerikanisch-kanadischen Grenze und ihre Entwicklung nach dem 11.9.2001)
6. **Kontroll-Verschärfung** (der Grenzen-Verschiebungsprozess innerhalb der EU, genauer: der Schengenregion, von Binnengrenzen zu Außengrenzen, einschließlich einer Analyse der Grenzkontrollen-Technologie)
7. **Neue Grenzen** (Grenzzäune und andere Grenzbefestigungen im Nahen Osten und in Ostasien)
8. **Grenzen und die Raumordnung der Globalisierung** (Globalisierung als fragmentierte Weltordnung, politische und humanitäre Probleme mit den Selektionsmechanismen der neuen Grenzen)

Ausgewählte Veröffentlichungen

Wilfried von Bredow: Flexible Permeabilities: The Re-designing of the Canada-United States Border since 2001. In: Journal of International Affairs (Dhaka). 14. Jg., 2009, H. 2.

Martin Thunert / Wilfried von Bredow: Grenzen, Sicherheit, Wirtschaft – und morgen Energie? Prioritätenprobleme im amerikanisch-kanadischen Verhältnis seit 2001. In: Zeitschrift für Kanada-Studien. 30. Jg. 2010, H. 1.

Interdisziplinärer Dialog in der barocken Aula der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Stadt der kurzen Wege: Für Kontakte zu Greifswalder Forschern boten sich viele Gelegenheiten.

Gemütliches Beisammensein der Fellows
nach einem Grillfest im Hof.

Die Insel Hiddensee erkundeten die Fellows beim
Jahrgangsausflug im September 2009 zu Fuß.

Abbildungsnachweis

Volker Troche, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung: Umschlag vorn

Stefan Klatt, Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald: 2, 116, 117 rechts, Umschlag hinten

Vincent Leifer, agentur van ryck: 4, 6, 14, 22, 32, 38, 46, 54, 62, 72, 82, 84, 92, 102, 108

Wikipedia: 10, 95, 105 rechts, 113

Katja Kottwitz, Stralsund: 17, 26, 67

Jörg Frey, München: 41

Nasjonalmuseet for kunst, arkitektur og design, Oslo: 49, 50

Universitätsbibliothek Heidelberg: 76

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky: 79

Anja Reichert-Schick, Trier: 99

Bildarchiv Foto Marburg: 105 links

Universitätsarchiv Leipzig: 105 Mitte

Reinold Schmücker, Münster: 117 links

Impressum

Redaktion:
Stefan Klatt unter Mitarbeit von Rainer Cramm, Marlene Sülberg und Christian Suhm
Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald

Gestaltung:
Stefan Klatt
Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald

Druck:
Druckhaus Panzig, Greifswald